

Strategie für Lokale Entwicklung 2014 – 2020 der Lokalen Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“



Vorpommersche Küste – Mensch Natur Kultur (er)leben



Beschluss

Die vorliegende Strategie für Lokale Entwicklung ist ein Wettbewerbsbeitrag der LAG „Vorpommersche Küste“ im Rahmen des Wettbewerbs des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz für die Auswahl lokaler Aktionsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020. Die Inhalte und Ziele der Strategie wurden auf der LAG-Sitzung am 24.03.2015 beschlossen.

Änderung der Strategie lt. LAG-Beschluss vom 11.01.2017

Antragssteller

Lokale Aktionsgruppe LEADER „Vorpommersche Küste“
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Amt für Kreisentwicklung
Mühlenstraße 18 e
17389 Anklam
Sebastian.Grunz@kreis-vg.de
03834/8760-3120

Impressum

Lokale Aktionsgruppe LEADER „Vorpommersche Küste“
mit Unterstützung durch ECOLOG – Institut für soziale-ökologische Forschung und Bildung
gGmbH und Landkreis-Vorpommern-Greifswald.
Mit Fotos der LAG „Vorpommersche Küste“ und Kartendarstellungen von Enrico Stahlkopf und
Henry Lewerentz.

Hinweise: Im Sinne der Lesbarkeit werden im Folgenden nur männliche Substantivformen verwendet. Gemeint sind immer beide Geschlechter. Die Seitenangaben „a“ bis „ww“ beziehen sich auf den Anhang des Dokuments.

Vorwort

Der mehrmonatige Prozess der Entstehung unserer LEADER- Aktionsgruppe war geprägt von einem hohen Grad an Demokratiekultur, einem sehr respektvollen Umgang der Protagonisten der verschiedenen Interessengruppen untereinander und einer beachtenswerten aktiven und konstruktiven Beteiligung der Mitglieder. Alle Bürgerinnen und Bürger der Region waren eingeladen an der Gründung und künftigen Tätigkeit der LAG aktiv teilzuhaben. Als sich die Gruppe zur konstituierenden Sitzung traf, kannten sich die meisten Personen untereinander nicht. Viele betraten Neuland. Man hatte von LEADER gehört und wollte nun diese Möglichkeiten nutzen, sich an der Gestaltung seines Lebens- und Arbeitsumfeldes direkter als bisher zu beteiligen. Das hier vorliegende Strategiepapier entstand naturgemäß in ungezählten ehrenamtlichen Stunden. Während der vielen Treffen wuchs eine Gemeinschaft von Menschen unterschiedlichster Couleur die bereit ist, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Dies ist bereits ein großer Gewinn und wir sind stolz darauf.



Martin Schröter

Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	I
Inhaltsverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis	IV
Kartenverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	VI
0 Zusammenfassung	1
1 Gebiet und Bevölkerung	4
1.1 Geographische Beschreibung der Region	4
1.2 Kohärenzkriterien	5
1.3 Beziehung zu anderen Regionen und Städten	6
2 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe	7
2.1 Struktur der Lokalen Aktionsgruppe	7
2.2 Angaben zur geplanten Einrichtung eines qualifizierten Managements	9
2.3 Organisation des vorgesehenen Verfahrens zur Projektauswahl durch die LAG	11
2.4 Beschreibung des Prozesses zur Erstellung der SLE	12
3 Ausgangslage im Gebiet	15
3.1 Gesetzlich vorgeschriebene und informelle Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE	15
3.2 Beschreibung der Struktur des Gebietes der SLE	20
3.2.1 Raum-, Siedlungs- und Kommunalstruktur	20
3.2.2 Demographie	22
3.2.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	23
3.2.4 Soziale Situation	27
3.2.5 Infrastruktur einschließlich Einrichtungen der Grundversorgung	28
3.2.6 Umweltsituation einschließlich Naturraumausstattung	32
3.3 SWOT-Analyse mit Ableitung des Handlungsbedarfs	35
3.3.1 SWOT-Analyse	35
3.3.2 Handlungsbedarf	39
4 Entwicklungsstrategie	40
4.1 Entwicklungsziele für das Gebiet der SLE	40
4.1.1 Beschreibung der Entwicklungsziele	40
4.1.2 Kohärenz mit den Zielen der EU, des Landes Mecklenburg-Vorpommern und regionaler Planungen	42
4.1.3 Rangfolge der Entwicklungsziele	44

4.2	Handlungsfelder und Handlungsfeldziele	44
4.2.1	Beschreibung der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele.....	44
4.2.1.1	Handlungsfeld „Daseinsvorsorge“	44
4.2.1.2	Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung und Tourismus“	45
4.2.1.3	Handlungsfeld „Natur und Kultur“	47
4.2.2	Kohärenz der Handlungsfelder und -ziele mit den Prioritäten der EU und des Landes Mecklenburg-Vorpommern.....	48
4.2.3	Rangfolge der Handlungsfelder.....	49
4.3	Leitprojekte	49
4.3.1	Leitprojekte im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge“	49
4.3.2	Leitprojekte im Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung und Tourismus“	49
4.3.3	Leitprojekte im Handlungsfeld „Natur und Kultur“	50
4.4	Erläuterung der integrierten und innovativen Merkmale der Strategie	53
5	Aktionsplan.....	54
5.1	Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit.....	54
5.2	Einzelvorhaben je Handlungsfeld, deren Umsetzung 2015 und 2016 angestrebt wird	55
6	Regeln für die Auswahl und Begleitung von Aktivitäten / Projekten	59
6.1	Festlegung verbindlicher Projektauswahlkriterien.....	59
6.2	Regeln zur Höhe der Mitfinanzierung von Aktivitäten/ Projekten zur Umsetzung der SLE	63
6.3	Darstellung des Verfahrens zur Aufbringung nationaler öffentlicher Kofinanzierungsmittel	65
7	Indikativer Finanzierungsplan	66
8	Monitoring: Vorkehrungen zur Bewertung der Strategieumsetzung	67
	und zur Überprüfung der Erreichung der Ziele der SLE.....	67
8.1	Handlungsfelder und -ziele.....	67
8.1.1	Handlungsfeld: Daseinsvorsorge.....	67
8.1.2	Handlungsfeld: Regionale Wertschöpfung und Tourismus	68
8.1.3	Handlungsfeld: Natur und Kultur	69
8.2	Prozess und Struktur.....	71
8.3	Aufgaben des Regionalmanagements'	72
8.4	Geplante Zeiträume/ geplanter Turnus für die Bewertung der Strategieumsetzung....	73
8.5	Geplante Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz über den Stand der Strategieumsetzung....	73
	Quellenverzeichnis.....	VII
	Literatur	VII
	Internet-Quellen.....	IX
	Anhang.....	a

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Altersstruktur 1990 bis 2030 (Absolutwerte und Altersgruppen in Prozent).....	23
Abbildung 2: Beschäftigungsstruktur in der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ (6/2013) – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	24
Abbildung 3: Entwicklung des Anteils von Ökolandbaubetrieben und ihres Flächenanteils im Altkreis Ostvorpommern sowie im Vergleich mit M-V (1999 bis 2010)	26
Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosenquote im regionalen Vergleich (2012-2014)	28
Abbildung 5: Entwicklung der SGB-II-Quote nach Amtsbereichen der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“	28

Kartenverzeichnis

Karte 1: LEADER-Region „Vorpommersche Küste“	5
Karte 2: Übersicht zur naturräumlichen Gliederung des LK VG.....	c
Karte 3: Kleinräumige Bevölkerungsentwicklung (1990 bis 2012)	d
Karte 4: Prognose der kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung (2012 bis 2030).....	e
Karte 5: Errechnete Arbeitslosenquote je Gemeinde (Jahresdurchschnitt 2013).....	f
Karte 6: Übernachtungen in den Gemeinden des LK VG (2013).....	g
Karte 7: Steuereinnahmekraft der Gemeinden (2013).....	nn
Karte 8: Bevölkerungsdichte in den Gemeinden (2012)	oo
Karte 9: Prognose nach Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (2011-2030)	pp
Karte 10: Verkehrsinfrastruktur des Landkreises Vorpommern-Greifswald	qq
Karte 11: Breitbandverfügbarkeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald	rr
Karte 12: Einrichtungen und Angebote frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung in der LEADER-Region (2014).....	ss
Karte 13: Allgemeinbildende Schulen in der LEADER-Region (2015).....	tt
Karte 14: Museen in der LEADER-Region (2014)	uu
Karte 15: Bibliotheken in der LEADER-Region (2013)	vv
Karte 16: Jugendfreizeiteinrichtungen in der LEADER-Region(2014)	ww
Karte 17: Sportvereine in der LEADER-Region (2013).....	xx
Karte 18: Praktizierende Ärzte im Landkreis Vorpommern-Greifswald (2014).....	yy
Karte 19: Pflegeeinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald (2014)	zz
Karte 20 und Karte 21: Nationale und internationale Schutzgebiete	aaa

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gemeindegrößenklassen in der LEADER-Region (2013).....	21
Tabelle 2: zentralörtliche Gliederung in der LEADER-Region (2013)	21
Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ nach Wirtschaftsbereichen in Prozent (6/2013).....	24
Tabelle 4: Entwicklung der Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe und der Flächeninanspruchnahme im Altkreis Ostvorpommern (1999 bis 2010)	25
Tabelle 5: Landwirtschaftsbetriebe nach Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche	25
Tabelle 6: Tourismusstatistik M-V, Landkreis Vorpommern-Greifswald, LEADER-Region (2013)	27
Tabelle 7: Flächennutzung nach Art und Umfang (ha)	33
Tabelle 8: Flächen und Flächenanteile der Schutzgebiete in der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“	34

Tabelle 9: Übersicht der ausgewählten Leitprojekte je Handlungsfeld.....	51
Tabelle 10: Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	54
Tabelle 11: Einzelvorhaben in den Handlungsfeldern, für die eine Realisierung in den Jahren 2015 und 2016 vorgesehen ist	56
Tabelle 12: Mindestkriterien der Projektauswahl	60
Tabelle 13: Projektauswahlkriterien	61
Tabelle 14: Indikativer Finanzierungsplan	66
Tabelle 15: Bevölkerung und Fläche der Gebietskörperschaften der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ am 31.12.2013	a
Tabelle 16: Verfahren für die Auswahl von LEADER-Vorhaben	v
Tabelle 17: zusammenfassende Darstellung des Entstehungsprozesses der SLE	jj

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	-	Abbildung
ABST	-	Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern
bzw.	-	beziehungsweise
bspw.	-	beispielsweise
ca.	-	circa
D.	-	Deutschland
Ew.	-	Einwohner
Ew./km ²	-	Einwohner je Quadratkilometer
f.	-	folgende
ff.	-	fortlaufend folgende
ggf.	-	gegebenenfalls
km	-	Kilometer
lfd.	-	laufende
LAG	-	Lokale Aktionsgruppe
KVHS-VG	-	Kreisvolkshochschule des Landkreises Vorpommern-Greifswald
LK VG	-	Landkreis Vorpommern-Greifswald
Mio.	-	Million
M-V	-	Mecklenburg-Vorpommern
o.O.	-	ohne Ort
S.	-	Seite
s.	-	siehe
SLE	-	Strategie Lokaler Entwicklung
sog.	-	sogenannt
SWOT	-	engl. Akronym für S trengths (Stärken), W eaknesses (Schwächen), O pportunities (Chancen) und T hreats (Gefahren)
vgl.	-	vergleiche
v.a.	-	vor allem
zw.	-	zwischen

0 Zusammenfassung

Entstehung der Region, Formulierung der Strategie

Die Region „Vorpommersche Küste“ ist eine neue LEADER Region. Sie umfasst die Insel Usedom sowie einen küstennahen Festlandsstreifen entlang des Peenestroms und der Boddenküste, ausschließlich der Stadt Greifswald, mit insgesamt ca. 923 km² und ca. 66.000 Einwohnern. Wesentliche Alleinstellungsmerkmale, Befunde der SWOT Analyse und Gesichtspunkte der Kreisgebietsreform 2011 sprachen dafür, die bisherige LEADER Region „Ostvorpommern“ in zwei Regionen aufzuteilen¹.

Erste Anstöße zur Bildung einer neuen LEADER-Region kamen aus der Bevölkerung. In der Folge wurden auf der Basis einer SWOT Analyse vom 19.11.2014 bis zum 24.03.2015 insgesamt 11 Veranstaltungen durchgeführt, um Handlungsbedarf und Chancen der regionalen Entwicklung zu konkretisieren. In thematischen Arbeitsgruppen entstanden Entwicklungs- und Handlungsfeldziele, die weniger auf den Umgang mit Defiziten und Problemen als auf die Nutzung neuer Chancen ausgerichtet wurden.

Insgesamt nahmen an diesem „bottom-up“ Prozess über 100 verschiedene Akteure aus weitesten Kreisen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Verwaltung teil, aus denen sich auch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) bildete, welche die vorliegende Strategie für lokale Entwicklung (SLE) formulierte. Parallel zu diesen Beratungen wurden neben relevanten Programmen der EU, des Bundes und des Landes statistische Daten der Region analysiert². Zusammenfassend ergab sich klarer Handlungsbedarf in den Bereichen *Demographischer Wandel, Tourismus, Regionale Wertschöpfung, Landwirtschaft, Bildung, Kultur, Mobilität, Naturräume, Grenzüberschreitende Kooperation*.

Bei der Umsetzung dieses Handlungsbedarfs in die SLE wurden auch die operativen Möglichkeiten regionalspezifischer Projektträger berücksichtigt. In dieser Hinsicht ist zu erwägen, dass die Bevölkerung der Region auf 48 kleine Gemeinden verteilt ist. Planung und Entwicklungskonzepte liegen bei vielen verschiedenen Akteuren und kommunale Träger sind nur sehr begrenzt belastbar. Folglich hat die Region zwar zahlreiche, aber in ihren Möglichkeiten oft eingeschränkte Projektträger. Entsprechend konzentriert sich die SLE auf drei Handlungsfelder, die hinreichende Berührungspunkte haben um die Zusammenarbeit verschiedener Akteure zu ermöglichen und anzuregen.

(1) Handlungsfeld Daseinsvorsorge

Entsprechend der relativen ökonomischen Stärke der Region (Tourismus) haben sich auch Arbeitsmarkt und Demographie vergleichsweise positiv entwickelt. Die dramatischen Bevölkerungsrückgänge angrenzender Regionen fanden hier nicht statt. Zu einem erheblichen Teil wurde die Abwanderung Jugendlicher und Erwerbstätiger durch Zuwanderung von Menschen im Ruhestand ausgeglichen. Die Alters- und Erwerbsstruktur ist aber durch ein relativ schmales Segment von Erwerbstätigen und einen hohen Anteil an Senioren gekennzeichnet. Bis 2030 wird sich der Umbau der Bevölkerungsstruktur fortsetzen – die Zahl der Erwerbstätigen wird weiter zurückgehen, die der Senioren dagegen anhaltend steigen.

¹ Der andere Teil der ehemaligen Region trägt jetzt die Bezeichnung „Flusslandschaft Peenetal“.

² u.a. Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP M-V); Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP) Vorpommern; Rahmenkonzept für die Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen Greifswald; Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für den Landkreis Vorpommern-Greifswald, Entwurf Endbericht (ILEK); BildungsEntwicklungsPlan (BEP); Naturparkplan „Insel Usedom“.

Zur Sicherung der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung der Region bedarf es also auch der Nutzung von Chancen, die sich aus der umstrukturierten Altersverteilung der Bevölkerung ergeben, wobei einem weiteren Verlust an jungen Menschen und Erwerbstätigen nach Kräften vorzubeugen ist.

(2) Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung und Tourismus“

Größter Einzel-Faktor für die Wirtschaft der Region ist der Tourismus mit den daran gekoppelten Gewerben. Aufgrund ihrer Naturraumausstattung konnte sich die Region bereits als Tourismusstandort von bundesweiter Bedeutung etablieren und damit eine solide Ausgangsbasis für die weitere Entwicklung schaffen. Damit hebt sich die Region auch besonders deutlich von benachbarten Regionen ab, da fast 90 Prozent aller Übernachtungen von auswärtigen Gästen des Landkreises auf sie entfallen. Die weitere Gestaltung dieses Wirtschaftszweigs unter der Prämisse nachhaltiger Nutzung des Naturraums ist somit von eminenter Bedeutung für die Region. Allerdings sollte er durch Initiativen zur regionalen Wertschöpfung, die nicht direkt tourismusabhängig sind, unterfüttert und ergänzt werden.

(3) Handlungsfeld Natur und Kultur

Deutlichstes Alleinstellungsmerkmal der Region ist ihre einmalige Naturraumausstattung. Sie beinhaltet etwa 60 km Ostseestrand plus geschätzte 140 km Uferzone an Greifswalder Bodden, Peenestrom und Stettiner Haff, begleitet von weiten Natur- und Agrarlandschaften. Dieser Naturraum ist die Basis für den Hauptwirtschaftszweig Tourismus und damit für die ökonomische und demographische Entwicklung. Kulturleben und Kulturelles Erbe tragen ebenfalls zur regionalen Identität bei und werden von Einheimischen wie auch von Besuchern gleichermaßen genutzt.

Es gilt also, die Synergien zwischen den Bereichen zu fördern und zur gegenseitigen Stärkung weiter zu gestalten. Mit innovativen Ansätzen bestehen hervorragende Chancen, die regionale Wirtschaft und den Wohnwert ohne Überlastung der zugrundeliegenden Naturraumausstattung und unter Einbeziehung des vorhandenen regen Kulturlebens weiter auszubauen.

Zu jedem Handlungsfeld benennt die SLE mehrere Leitprojekte, welche die operativen Ansätze und Zielsetzungen exemplarisch verdeutlichen.

Die Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Die Region wird von einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) repräsentiert, die sich am 27.01.2015 konstituierte. Von gegenwärtig 25 Mitgliedern gehören 19 zu den Wirtschafts- und Sozialpartnern und 6 zur öffentlichen Verwaltung. Damit sind gute Voraussetzungen für eine breite Interessenvertretung („bottom-up“ Ansatz) und dezentrale Mitgestaltung der regionalen Entwicklung gegeben. Die LAG hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Sie wird durch eine/n Vorsitzende/n und zwei Stellvertreter/innen vertreten und richtet ein LEADER-Regionalmanagement als Geschäftsstelle ein, das durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald getragen wird und seinen Sitz in der Kreisverwaltung hat.

Auswahl der Projekte

Projektideen werden in einem mehrstufigen Verfahren betreut und bewertet. Projektträger wenden sich mit Ideen an das Regionalmanagement der LAG, welches Projektskizzen auf Förderfähigkeit prüft („Ausschlusskriterien“). Förderfähige Projektideen werden von der LAG unter Anhörung des Projektträgers auf Förderwürdigkeit geprüft („Auswahlkriterien“) und ggf. zur Förderung (formale Antragstellung) empfohlen, wobei die LAG auch über die Höhe der Förderung befindet. Für jedes Jahr wird mindestens ein Stichtag zur Einreichung von Projektskizzen festgelegt.

Die Liste der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte wird jeweils zum 31. Oktober an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und die zuständige Bewilligungsbehörde übergeben.

Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring und Bewertung

Die Öffentlichkeit wird durch gezielte Maßnahmen in die Strategieumsetzung einbezogen. Operative Ziele sind u.a.: erhöhte Bekanntheit des LEADER-Prozesses, Information über die SLE und Möglichkeiten der Mitwirkung sowie die Gewinnung neuer Projektträger und Ideen. Zielgruppen sind vor allem die regionale Bevölkerung, organisierte gesellschaftliche Akteure, Projektträger sowie regionale Partner. Akteure der Öffentlichkeitsarbeit sind Regionalmanagement, LAG und Projektträger.

Qualität und Umsetzungsstand der Strategie sollen kontinuierlich überprüft werden. Zur Halbzeit ist zusätzlich eine Bewertung der Erreichung der Handlungsfeldziele sowie zur Wirksamkeit des Prozesses, der Arbeitsstrukturen und des Regionalmanagements geplant. Eine zweite Bewertung soll am Ende der Förderperiode stattfinden. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

1 Gebiet und Bevölkerung

1.1 Geographische Beschreibung der Region

Die LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ befindet sich im Nordosten des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Sie umfasst das Gebiet des Umlandes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, das Küstenvorland der Insel Usedom sowie die Insel Usedom selbst. Die Region wie auch die Landschaft werden von ihrer unmittelbaren Nähe zur Ostsee geprägt, weshalb sie naturräumlich dem Ostseeküstengebiet zugeordnet wird. Der Naturpark (NP) „Insel Usedom“ umfasst rund zwei Drittel der Gesamtfläche des LEADER-Gebietes.

Das Gebiet gehört zur Planungsregion Vorpommern und ist Teilgebiet der Euroregion Pomerania, einer Gemeinschaft von deutschen, polnischen und schwedischen Kommunen, welche die Ostsee als Bindeglied ihrer gemeinsamen Entwicklung ansehen. Angrenzend befinden sich die LEADER-Regionen „Nordvorpommern“ (Landkreis Vorpommern-Rügen) im Norden sowie „Flusslandschaft Peenetal“ im Westen (Landkreis Vorpommern-Greifswald). Die geographische Lage wird durch die Karte 1 (S. 5) verdeutlicht.

Die LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ erstreckt sich vom Greifswalder Umland im Nord-Westen bis zur polnischen Grenze im Süd-Osten über ca. 80 km. Die Ausdehnung von Süd-West nach Nord-Ost beträgt zwischen 20 und 40 km. Am 31.12.2013 lebten hier insgesamt 65.994 Einwohner auf einer Fläche von ca. 923 km², was einer Einwohnerdichte von 71 Ew./km² entspricht.

Das LEADER-Gebiet setzt sich aus insgesamt fünf Ämtern (Amt Landhagen, Amt Lubmin, Amt Am Peenestrom, Amt Usedom-Nord und Amt Usedom-Süd), mit insgesamt 47 Gemeinden und der amtsfreien Gemeinde Ostseebad Heringsdorf zusammen (s. Tabelle 15, S. a).

Karte 1: LEADER-Region „Vorpommersche Küste“



1.2 Kohärenzkriterien

Die LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ lässt sich hinsichtlich mehrerer Indikatoren klar von anderen Regionen des Landkreises Vorpommern-Greifswald abgrenzen. So wird das Gebiet bspw. bezüglich der Naturraumausstattung zum Großteil der Landschaftszone Ostseeküstengebiet zugeordnet, in dem sich v.a. die Küstenbereiche und das unmittelbar beeinflusste Küstenhinterland befinden, und unterscheidet sich damit deutlich vom nördlichen Flachland und dem Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte (vgl. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (A) (2015), S. 2f., vgl. Karte 2, S. c).

Ein weiterer Abgrenzungsindikator ist die Bevölkerungsentwicklung. Sie verlief in der Region von 1990 bis 2012 positiver als in anderen Teilregionen des Landkreises. Einige Gemeinden der Insel Usedom und des suburbanen Raumes Greifswald gewannen Einwohner hinzu, in den meisten anderen Gemeinden der Region fand zumindest keine wesentliche Schrumpfung statt. In den übrigen Regionen des Landkreises ging die Bevölkerung im Betrachtungszeitraum hingegen um 25 bis 50 Prozent zurück (vgl. Karte 3, S. d). Für die Zukunft ist für die Region „Vorpommersche Küste“ laut vorliegender Bevölkerungsprognose (bis 2030) davon auszugehen, dass sich die Bevölkerung sowohl in den meisten Kommunen als auch insgesamt nahezu stabil entwickeln wird. Für einige Gemeinden wie bspw. Neuenkirchen, Zinnowitz und Benz wird sogar ein mögliches Wachstum prognostiziert. Der überwiegende Teil der Gemeinden im Landkreis hat dagegen laut Prognose auch zukünftig mit „Schrumpfungen“ bzw. „starken Schrumpfungen“ zu rechnen (vgl. Karte 4, S. e).

Im Bereich der **Arbeitslosigkeit**, einem wichtigen sozio-ökonomischen Indikator, hebt sich die Region „Vorpommersche Küste“ ebenfalls deutlich von ihren Nachbarregionen ab. Im Vergleich zum Westen und Süden des Landkreises Vorpommern-Greifswald fällt die Arbeitslosigkeit in der Region deutlich niedriger aus (vgl. Karte 5, S. f). Die errechnete Arbeitslosenquote³ lag im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2013 bei 11 Prozent, in den meisten Kommunen der Region betrug sie zwischen 5 und 9 Prozent. Im Greifswalder Umland war sie sogar noch niedriger.

Der **Tourismus** ist der bedeutendste Wirtschafts- und Arbeitszweig des LEADER-Gebietes. Hierin unterscheidet sich die Region klar von ihren Nachbarregionen. So entfallen bspw. rund 80 Prozent aller Ankünfte sowie fast 90 Prozent aller Übernachtungen auswärtiger Gäste des Landkreises Vorpommern-Greifswald auf die Region „Vorpommersche Küste“. In den anderen Regionen des Landkreises ist der Tourismus deutlich weniger stark ausgeprägt. So wiesen 2013 außerhalb der LEADER-Region ausschließlich Greifswald und Ueckermünde mehr als 100.000 Übernachtungen auf (vgl. Karte 6, S. g).

1.3 Beziehung zu anderen Regionen und Städten

Großräumig wird die LEADER-Region im Westen durch die Metropole Hamburg sowie die Regiopole Rostock, im Süden durch die Bundeshauptstadt Berlin und im Süd-Osten durch die Metropolregion Stettin beeinflusst. Dieser Einfluss spiegelt sich bspw. in der Herkunft der Gäste in der Region wider. Kleinräumiger betrachtet profitiert die Region v.a. von der Nähe zum Teiloberzentrum Greifswald, zum Mittelzentrum Anklam und von der Grenzlage zu Polen.

In der kommenden Förderperiode soll die gebietsübergreifende Zusammenarbeit der LAG „Vorpommersche Küste“ mit (über)regionalen und internationalen Partnern intensiviert werden. Bei den Kooperationen geht es vornehmlich um die Vernetzung der Akteure, verbunden mit dem Austausch von Erkenntnissen, Erfahrungen und Wissen um, vor ähnlichen vergleichbaren Herausforderungen stehend, gemeinsam Lösungswege zu erkennen und zu beschreiten. Während der Erarbeitungsphase der Strategie erfolgte schon ein intensiver Austausch mit den beiden anderen Lokalen Aktionsgruppen des Landkreises. Dieser soll verstetigt werden. Bereits geplant ist außerdem eine aktive Zusammenarbeit mit der LAG Wolin. Von der LAG „Vorpommersche Küste“ wurde ein entsprechender Beschluss gefasst und von Woliner Seite liegt eine Interessensbekundung („letter of intent“) vor (s. Anhang, S. h). Darüber hinaus ist sowohl die Mitarbeit im LEADER-Arbeitskreis auf Landesebene als auch bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland in der neuen Förderperiode vorgesehen.

³ Anzahl Arbeitssuchende je Gemeinde im Verhältnis zu allen zivilen Erwerbspersonen je Gemeinde

2 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die LEADER-Förderung mit ihrem für sie typischen methodischen „bottom-up-Ansatz“ eine wirksame Alternative zu dem herkömmlichen „top-down-Ansatz“ anderer Förderinstrumente darstellt. Unter Beachtung der besonderen Bedingungen und Bedürfnisse der Region wird auf Grundlage einer Strategie, die von den Menschen vor Ort geplant und umgesetzt wird, die regionale Entwicklung befördert. Der „bottom-up-Ansatz“ als zentrales Element der LEADER-Methode ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

- Aktive und partizipative Beteiligung der Bürger
- Unterstützung lokaler sowie regionaler Initiativen und Ideen
- Bildung gemeinsamer Entscheidungen unter Berücksichtigung einer großen Teilhabe sowie gerechter Repräsentation lokaler und regionaler Interessen

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) stellt dabei das Steuerungsgremium dar und ist, im Gegensatz zu anderen „klassischen“ Förderinstrumenten, nicht passiver Empfänger von Förderleistungen, sondern aktiver und gestaltender Beförderer der regionalen Entwicklung. Der LEADER-Ansatz trägt zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Bildung einer regionalen Identität in der Bevölkerung bei. Das ist eine entscheidende Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung und Realisierung von Maßnahmen.

2.1 Struktur der Lokalen Aktionsgruppe

Die LAG „Vorpommersche Küste“, die aus der Teilung der LEADER-Region „Ostvorpommern“ hervorging (s. Kapitel 2.4), konstituierte sich am 27.01.2015. Gegenwärtig stellt die LAG einen nicht rechtsfähigen Verbund lokaler Akteure dar. Eine Vereinsgründung mit dem Namen „Lokale Aktionsgruppe Vorpommersche Küste“ und eine entsprechende Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stralsund wird allerdings im Verlauf der Förderperiode angestrebt. Der Verein würde als LAG nach wie vor das Gebiet der LAG „Vorpommersche Küste“ umfassen und in seinen ausschließlich gemeinnützigen Zwecken die Ziele der SLE umsetzen.

Die Aufgaben der LAG sind folgende:

- Bewertung eingereicherter Projektanträge mittels Projektauswahlkriterien sowie Entscheidung über Förderwürdigkeit und Förderhöhe (s. Kapitel 6)
- Berufung oder Ausschluss stimmberechtigter und beratender Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe
- Umsetzung und Weiterentwicklung des regionalen Entwicklungskonzeptes, einschließlich des Konzeptes für die Selbstevaluierung
- Informationsvermittlung zur SLE und zur Antragstellung

In § 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung (s. Anhang S. k) ist geregelt, dass die LAG maximal aus 31 stimmberechtigten Mitgliedern und minimal aus 11 stimmberechtigten sowie weiteren Mitgliedern ohne Stimmrecht bestehen soll. Mindestens 51 % der Stimmen bei den Auswahlentscheidungen kommen von Partnern, bei denen es sich nicht um Behörden handelt. Die LAG „Vorpommersche Küste“ besteht derzeit aus 25 stimmberechtigten Mitgliedern.

Sie ist mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher lokaler wie regionaler öffentlicher und privater sowie gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Einrichtungen ausgewogen und repräsentativ zusammengesetzt, wie die aktuelle Mitgliederliste zeigt (s. Anhang, S. q). 19 Mitglieder

gehören zu den Wirtschafts- und Sozialpartnern und 6 zur öffentlichen Verwaltung. Weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppen sind damit mit mehr als 49 Prozent der Stimmrechte vertreten, wie in Artikel 34 Absatz 1 und Artikel 32 Absatz 2 lit. B) VO (EU) Nr. 1303/2013 gefordert (vgl. EUROPÄISCHES PARLAMENT UND EUROPÄISCHER RAT (A) (2013)). Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Am Peenestrom ist Mitglied der LAG und wird in besonderer Weise darauf achten, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern gewährleistet wird. Die aktuelle Mitgliederliste wird vom Regionalmanagement geführt und ist dort einsehbar. Des Weiteren ist sie auf der Internetseite zugänglich.

Durch die Geschäftsordnung § 4 Absatz 3 ist geregelt, dass bei jeglicher Entscheidung die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft und deren Verbände mindestens 51 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder stellen müssen und weder Behörden im Sinne nationaler Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmrechte verfügen dürfen. Vor dem Beginn aller Sitzungen ist gemäß § 6 Absatz 2 die Beschlussfähigkeit durch die/den LAG-Vorsitzende/n oder deren Stellvertreter/in zu ermitteln. Grundvoraussetzung für Beschlüsse ist die Anwesenheit von mind. 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder (§ 6 Absatz 1) (s. Anhang S. n).

Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe und vertritt diese nach außen. Bei dessen Verhinderung nimmt eine/r der Stellvertreter/innen diese Obliegenheiten wahr. Zu den Aufgaben der/des Vorsitzenden gehören:

- Leitung der LAG
- Vertretung der LAG nach außen
- Förderung der integrierten, regionalen und nachhaltigen Entwicklung sowie der LEADER-Vorhaben
- Anbahnung und Begleitung der Antragstellung zielgerichteter Projekte zur Umsetzung der SLE
- Unterstützung des Regionalmanagements bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Initiierung und Unterstützung überregionaler und transnationaler Kooperationsprojekte
- Information der Mitglieder über die Aktivitäten seit der letzten Mitgliederversammlung

Die Geschäftsordnung ist das verbindende Element der LAG. Sie stellt den Rahmen für die Aktivitäten der LAG dar. Um die Mitglieder zur kontinuierlichen Mitwirkung zu animieren, legt die Geschäftsordnung in § 4 Absatz 6 fest, dass jedes Mitglied nach zweimaligem unentschuldigtem Fehlen bei Mitgliederversammlung automatisch ausgeschlossen wird. Des Weiteren besteht für die LAG die Möglichkeit, Mitglieder, die sich nicht aktiv an der Arbeit der LAG beteiligen, durch einen Beschluss mit zwei Drittel Mehrheit auszuschließen. Die Beteiligung und der engagierte Einsatz der LAG-Mitglieder bereits vor dem und während des Erstellungsprozesses der Erstellung der SLE zeigen, wie hoch die Bereitschaft zur Mitarbeit und Engagement ist und lassen erwarten, dass die formellen Regeln zur aktiven Mitarbeit in der LAG gar nicht zur Anwendung kommen müssen.

Die LAG „Vorpommersche Küste“ richtet ein LEADER-Regionalmanagement als Geschäftsstelle ein, welches durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald getragen wird und seinen Sitz in der Kreisverwaltung hat (s. Anhang S. t).

Laut § 7 Absatz 2 der Geschäftsordnung unterstützt das Regionalmanagement die Arbeit der LAG, ist Ansprechpartner/in für potenzielle Projektantragsteller, Projektträger, Bewilligungsbe-

hörde und Ministerium sowie für die Vernetzungsstellen auf Bundes- und EU-Ebene und steuert und koordiniert die Arbeit der LAG durch:

- die Organisation, Moderation, Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe und der Arbeitsgruppen sowie anderer Beteiligungsformen wie Bürgerforen, Ideenwerkstätten, Runden Tischen, zur Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die Weiterentwicklung und Umsetzung der SLE
- die Öffentlichkeits- und Pressearbeit zur SLE und ihrer Umsetzung
- die Beratung und Unterstützung des Vorstandes und der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe
- die Beratung von Projektträgern zu LEADER-Förderschwerpunkten sowie bei der Antragstellung, Überprüfung der Förderfähigkeit von Projektanträgen sowie Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und Verwaltungsstellen des Landes, Koordination und Abstimmung der Projektanträge mit anderen (EU-)Förderprogrammen
- die Vorbereitung von Projektanträgen zur Abstimmung in der Lokalen Aktionsgruppe mit entsprechender Beschlussvorlage
- die Vertretung der Lokalen Aktionsgruppe in Gremien und Fachausschüssen
- die Netzwerkarbeit mit anderen LEADER-Regionen und dem Landesarbeitskreis
- die Kontrolle und Dokumentation der Projektumsetzung sowie der Zielerreichung der Strategie für Lokale Entwicklung
- ein Monitoring der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements
- das Finanz- und Verwaltungsmanagement der Projekte und der Geschäftsstelle

Um eine kompetente Erfüllung der Aufgaben sicherzustellen, wird das Regionalmanagement regelmäßig an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

2.2 Angaben zur geplanten Einrichtung eines qualifizierten Managements

Aus der Evaluierung des LEADER Prozesses 2007-2013 geht hervor, dass die Anbindung der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements an den Landkreis im Sachgebiet Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung dazu beigetragen hat, die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe im Kontext der Regionalentwicklung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu verorten und die Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen zu fördern. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem beim Landkreis angesiedelten Regionalmanagement in der letzten Förderperiode wurde beschlossen, dieses zur professionellen Umsetzungsbegleitung der Strategie auch in der Förderperiode 2014-2020 dort zu belassen. Grundlagen dafür bilden:

- die Regelung gemäß § 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung der LAG „Vorpommersche Küste“ (s. Anhang S. k),
- der Beschluss der LAG „Vorpommersche Küste“ zur Einrichtung eines qualifizierten Managements (s. Anhang S. t) sowie
- der Beschluss des Kreistages Vorpommern-Greifswald Nr. 31-2/14 vom 22.09.2014 (s. Anhang S. u)

Es ist beabsichtigt, ein Regionalmanagement mit insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) einzurichten. Dazu soll ein VZÄ „LEADER Regionalmanagement“ und 0,5 VZÄ mit einer Stelle „Sachbearbeiter/in Büroverwaltung der LAG“ eingerichtet werden. Beide Stellen sollen öffentlich ausgeschrieben werden.

Für alle im LEADER-Regionalmanagement einzurichtenden bzw. zu besetzenden Personalstellen finden die jeweils aktuell gültigen tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes Anwendung. Die arbeitsrechtliche, tarifrechtliche und verfahrenstechnische Abwicklung und

Umsetzung der Einrichtung des Regionalmanagements erfolgt ebenfalls durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald, die durch das Hauptamt im Sachgebiet Personal durchgeführt und von Fachamt begleitet wird. Zur finanziellen Sicherstellung des Regionalmanagements beantragt der Landkreis Fördermittel beim Land Mecklenburg-Vorpommern. Die nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel werden aus Haushaltsmitteln des Landkreises aufgebracht.

Aufgaben der Inhaberin/ des Inhabers der Stelle LEADER Regionalmanagement (1,0 VZÄ) sind:

- Eigenständige Leitung, Organisation und Steuerung der Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) LEADER
- Aufsicht, Entscheidungsfindung, inhaltliche und organisatorische Vorbereitung im Zusammenhang mit den LAG-Sitzungen und anderer Veranstaltungen (Workshops, Regionalkonferenzen, Arbeitspapiere und Unterlagen)
- Eigenständige Vermittlung und Herstellung von Kontakten zwischen LAG, Politik und Verwaltung und EU-Partnern sowie Organisation und Koordinierung der Zusammenarbeit mit anderen regionalen, nationalen und internationalen Initiativen und Programmen
- Eigenständige Öffentlichkeits-, Presse- und Medienarbeit
- Eigenständige Erstellung von Zwischen- und Jahresberichten, Aktualisierung der Internetdatenbank, Dokumentation von Unterlagen
- Eigenständige finanztechnische Vorbereitung der Projektanträge
- und Überwachung der Mittelabrufe durch eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Bewilligungsbehörden
- Eigenständige Planung und Bewirtschaftung der LEADER-Haushaltsstellen
- Begleitung und Kontrolle der Durchführung der Projekte gemäß der Strategie Lokaler Entwicklung LEADER und deren Fortschreibung
- Federführung bei der Durchführung von Vergabeverfahren bei Beauftragung Dritter.

Aufgaben „Sachbearbeiter/in Büroverwaltung der LAG“ (0,5 VZÄ) sind:

- Unterstützung der LAG und des Regionalmanagements bei allen anfallenden Arbeiten
- Protokollierung der Sitzungen der LAG
- Beratung potenzieller Projektträger
- Organisation von Informations- und Erfahrungsaustauschen
- Unterstützung der Durchführung von Vergabeverfahren und Koordinierung mit den Vergabestellen und der ABST des Landes M-V bei Beauftragungen Dritter
- Zuarbeit zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Berichterstattung und des Monitorings
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit
- Übernahme und Ausführung der finanztechnischen Verwaltung der zur Verfügung stehenden Mittel sowie Führung von Übersichten zu Budgets, Mittelflüssen und Mittelbindungen
- Dokumentation der geförderten Projekte der LEADER Region „Vorpommersche Küste“.

2.3 Organisation des vorgesehenen Verfahrens zur Projektauswahl durch die LAG

Die LAG ist verpflichtet ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren für die Auswahl von Vorhaben zur Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget zu gewährleisten (Art. 34 Abs. 3 lit. B) VO (EU) Nr. 1303/2013) (vgl. EUROPÄISCHES PARLAMENT UND EUROPÄISCHER RAT (A) (2013). Dafür wurden im Rahmen der Strategieerarbeitung Kriterienkataloge erstellt (s. Kapitel 6), mit denen

- a. die generelle Förderfähigkeit (Ausschlusskriterien) und
- b. die Förderwürdigkeit (Auswahlkriterien)

eines Vorhabens im Rahmen des LEADER-Prozesses eingeschätzt werden können. Diese werden im Rahmen des Auswahlverfahrens eingesetzt.

Die Prüfung eines Vorhabens in Bezug auf die Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget beginnt in der Regel damit, dass sich ein Vorhabenträger mit einer Projektidee an das Regionalmanagement wendet. Das Regionalmanagement prüft dann die generelle Förderfähigkeit der Idee und berät den Vorhabenträger hinsichtlich der Ausformulierung der Projektskizze. Im nächsten Schritt reicht der Vorhabenträger eine ausformulierte Projektskizze beim Regionalmanagement ein, die von diesem erneut anhand der Ausschlusskriterien geprüft wird. Ist eine Projektidee über LEADER nicht förderfähig, wird der Projektträger entsprechend informiert und es wird ggf. auf alternative Fördermöglichkeiten hingewiesen. Bei grundsätzlich förderfähigen Projektideen wird der Vorhabenträger, wenn vom Regionalmanagement ein Bedarf dafür gesehen wird, zu Nachbesserungen und/oder Ergänzungen aufgefordert. Die ggf. überarbeitete Projektskizze wird dann an die LAG weitergegeben. Diese schätzt die Förderwürdigkeit des Vorhabens ein. Dafür erhält der Antragsteller die Möglichkeit, sein Projekt persönlich bei einer Sitzung der LAG vorzustellen. Das Projekt wird in der LAG diskutiert und danach von den LAG-Mitgliedern auf der Grundlage der Auswahlkriterien in Bezug auf ihre Förderwürdigkeit eingeschätzt. Bei einer zweiten Sitzung der LAG wird diese dann abschließend diskutiert und entschieden, ob das Projekt zur Förderung aus dem LAG-Budget empfohlen wird. Im Anschluss daran wird der Vorhabenträger über das Ergebnis der Bewertung, die Entscheidung der LAG über die Förderwürdigkeit und die vorgeschlagene Förderhöhe informiert.

Für jedes Jahr wird mindestens ein Stichtag zur Einreichung von Projektskizzen festgelegt, welcher zwei Monate im Voraus bekannt gegeben wird. Die Bekanntgabe des Stichtages erfolgt auf der Website der LAG und in der regionalen Presse. Zur Diskussion der eingereichten Projektskizzen und zur Einschätzung ihrer Förderwürdigkeit werden mindestens zwei LAG-Sitzungen pro Jahr durchgeführt. Die erste dient der Vorstellung der Projektideen durch die Vorhabenträger und ihrer Diskussion in der LAG. In der zweiten Sitzung wird die Förderwürdigkeit jedes Vorhabens festgestellt. Diese wird auf der Grundlage der Punktevergabe aus der Bewertung der LAG-Mitglieder im absoluten Ranking ermittelt und mittels Platzierung in der Vorhabenliste dargestellt. Es wird festgelegt, welche Projektträger zur formalen Antragstellung aufgefordert werden und wie hoch die Mitfinanzierung – unter Berücksichtigung der maximal möglichen Fördersumme (s. Kapitel 6) aus dem LAG-Budget ausfallen soll. Die Beschlussfassung erfolgt auf der Grundlage der Geschäftsordnung der LAG.

Die Liste der Projekte, die von der LAG zur Förderung im folgenden Haushaltsjahr vorgeschlagen werden, wird zum 31. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und der zuständigen Bewilligungsbehörde übergeben. Letzterer werden zusätzlich die LAG-Beschlüsse für die Einzelvorhaben zugestellt.

Die Schritte von der Einreichung der Projektskizze durch den Vorhabenträger bis zur formalen Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde werden durch die Tabelle 16 (s. Anhang S. v) dargestellt. Angegeben ist auch, welche Aufgaben jeweils durch das Regionalmanagement und die LAG übernommen werden. Grau markiert sind die Stufen, auf denen ggf. eine Rückkoppelung zwischen Regionalmanagement, LAG und Bewilligungsbehörde auf der einen mit dem Vorhabenträger auf der anderen Seite stattfindet.

2.4 Beschreibung des Prozesses zur Erstellung der SLE

Eine zentrale Zielsetzung und Bedingung der LEADER-Förderung ist die umfassende Beteiligung der Bevölkerung. Somit steht die Teilhabe lokaler und regionaler Interessengruppen von Beginn der Strategieentwicklung bis zur finalen Umsetzung im Vordergrund des LEADER-Prozesses. Sowohl die Erarbeitung der Strategie als auch die Projekte für deren Umsetzung sollen aus der Gemeinschaft der lokalen und regionalen Akteure heraus entstehen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass eine SLE erst „lebendig wird“, wenn viele Akteure ihre Ansichten zu Zielen und Möglichkeiten einbringen können. Dazu ist die Organisation eines breiten Beteiligungsprozesses notwendig, wodurch gleichzeitig ein transparenter Erstellungsprozess der SLE erzielt wird. Nachfolgend wird der Entstehungsprozess der regionalen Entwicklungsstrategie beschrieben und dargestellt, wie den Ansprüchen eines „bottom-up“-Ansatzes und eines partizipativen Beteiligungsprozesses in Form einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung Rechnung getragen wurde.

Bereits in der Evaluierung der Förderperiode 2007-2013 für die Region „Ostvorpommern“ wurde die Empfehlung einer aktiveren Öffentlichkeitsarbeit im Übergang zur neuen Förderperiode ausgesprochen, um eine breitere Basis für innovative Projektideen zu gewinnen. Des Weiteren wurde empfohlen, den LEADER-Gebietszuschnitt zukünftig grundsätzlich zu überdenken und neu zu diskutieren. Festgestellt wurde, dass die Region sehr heterogen strukturiert ist und die wirtschaftliche und sozio-kulturelle Entwicklung in den Teilregionen sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Vor allem die strukturellen Unterschiede zwischen ländlichem Raum und Stadt-Umland-Räumen sowie zwischen Insel Usedom und dem Festland lassen, so das Ergebnis der Evaluierung, eine Neubewertung der LEADER-Gebietskulisse sinnvoll erscheinen. Außerdem sollten die neuen Verwaltungsstrukturen, die durch die Kreisgebietsreform 2011 entstanden sind, Beachtung finden (vgl. LANDGESELLSCHAFT MECKLENBURG-VORPOMMERN MBH (2014), S. 48). Durch die Kreisgebietsreform 2011 wurden die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz dem Kreis Vorpommern-Greifswald und damit auch der bisherigen LEADER-Gebietskulisse zugeordnet.

Für die Erstellung der SLE wurde ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren organisiert und durchgeführt. Daran nahm eine Vielzahl engagierter und interessierter Bürgerinnen und Bürger sowie organisierter gesellschaftlicher Akteure teil, die ihre Erfahrungen in die Erstellung der SLE eingebracht haben. Dadurch konnte sie sowohl besser auf die wirklichen Bedarfe als auch auf die vorhandenen Potenziale der Region abgestimmt werden. Durch den offenen partizipativen Beteiligungsprozess wurde zum einen die regionale Bevölkerung motiviert sich einzubringen und zum anderen das Gefühl der regionalen Identität gestärkt.

Die erste Öffentlichkeitsveranstaltung fand am 16.09.2014 statt. Der Termin dazu wurde über die Regionalpresse und über die Amtsblätter bekanntgegeben (s. Anhang, S. x). Insgesamt nahmen mehr als 100 Akteure die Möglichkeit wahr, sich über das LEADER-Förderprogramm zu informieren. Im Mittelpunkt der Auftaktveranstaltung stand v.a. die Informationsvermittlung über den LEADER Wettbewerbsaufruf und die Neuerungen in der Förderperiode 2014 bis 2020.

Ferner diente sie dazu, sowohl die Bevölkerung als auch mögliche Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter von Kommunen zu animieren, sich mit ihren Vorstellungen und Projekten an der neuen Förderperiode zu beteiligen. Die aus der Evaluierung stammende Empfehlung zur Anpassung der Gebietskulisse wurde ebenfalls bei der Auftaktveranstaltung thematisiert.

Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung wurde unter Federführung der LAG „Ostvorpommern“ ein erster, über die Presse angekündigter (s. Anhang, S. y) öffentlicher Workshop in Anklam organisiert (07.10.2014), bei dem hauptsächlich die zukünftige LEADER-Gebietskulisse, vor dem Hintergrund der in der Evaluierung festgestellten regionsspezifischen Entwicklungsunterschiede und der durch die Kreisgebietsreform 2011 entstandenen neuen Verwaltungsstrukturen, diskutiert werden sollte. Die LAG „Ostvorpommern“ stellte folgenden Vorschlag zur Neuaufteilung der ehemaligen LEADER-Region zur Diskussion:

- Region 1: Amt Züssow, Amt Anklam-Land, Amt Peenetal/Loitz, Amt Jarmen-Tutow, Hansestadt Anklam
- Region 2: Amt Landhagen, Amt Lubmin, Amt Usedom-Nord, Amt Usedom-Süd, Amt Am Peenestrom, amtsfreie Gemeinde Heringsdorf

An dem Workshop beteiligten sich insgesamt 70 Akteure aus den unterschiedlichsten Teilräumen der Region. Sie sprachen sich im Ergebnis für den Vorschlag der LAG „Ostvorpommern“ aus, die Region zu teilen, um eine gezielte regionsspezifische Förderung zu ermöglichen.

Dieser Entscheidung folgend, wurden im weiteren Verlauf zwei getrennte öffentliche Beteiligungsprozesse, zum einen für das Gebiet „Flusslandschaft Peenetal“ mit den Amtsbereichen Anklam-Land, Züssow, Peenetal/Loitz, Jarmen-Tutow und der Hansestadt Anklam und zum anderen für das Gebiet „Vorpommersche Küste“ mit den Amtsbereichen Landhagen, Lubmin, Usedom-Nord, Usedom-Süd, Am Peenestrom und der amtsfreien Gemeinde Heringsdorf, durchgeführt.

Auf dem ersten Workshop für das Gebiet „Vorpommersche Küste“ am 19.11.2014 in Wolgast wurden den Teilnehmern die Ergebnisse der im Rahmen der Evaluierung für die Förderperiode 2007 bis 2013 erstellten SWOT (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken)-Analyse und die daraus abgeleiteten Vorschläge für die thematische Schwerpunktsetzung in der kommenden LEADER-Förderperiode vorgestellt. Die Akteure diskutierten zuerst über die SWOT-Analyse, um sie anschließend in moderierten thematischen Arbeitsgruppen um die aus ihrer Sicht in der Region vorherrschenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zu vervollständigen. Des Weiteren wurden die vorrangigen Handlungsbedarfe für eine nachhaltige Entwicklung der Region ermittelt und drei prioritäre Handlungsfelder identifiziert. Die Ergebnisse des Workshops wurden bei der Spezifizierung der SWOT-Analyse und zur Erarbeitung der Entwicklungsstrategie genutzt (s. Kapitel 3 und 4). Im Anschluss an diesen ersten Workshop wurden handlungsfeldbezogene Workshops organisiert, welche der Konkretisierung der Handlungsfelder, unter Berücksichtigung der beim Workshop am 19.11.2014 gesammelten Ziele/ Zielinhalte, dienten. Während dieser thematischen Workshops bestand für die Teilnehmer die Chance, weitere Anmerkungen zur SWOT-Analyse vorzubringen. An den Diskussionen sowie der Formulierung passgenauer Handlungsfeldziele beteiligten sich etwa 20 lokale und regionale Akteure je Workshop.

In den thematischen Workshops fand sich eine Gruppe engagierter Akteure zusammen, die die Erstellung der Strategie besonders unterstützen wollte. Die sog. „Strategiegruppe“, die sich aus acht lokalen und regionalen fachübergreifenden Akteuren zusammensetzte, diskutierte und erarbeitete, unterstützt durch das Regionalmanagement, inhaltliche Bestandteile der Strategie (basierend auf den Ergebnissen der Workshops und auf Grundlage der Mindestanforderungen des LEADER-Wettbewerbs), welche als Vorschläge bei den LAG-Sitzungen eingebracht wurden. Diese Vorschläge wurden dann in der LAG, als Entscheidungsgremium für die SLE, diskutiert, z.T. geändert und beschlossen. Bis zur Fertigstellung der SLE fanden insgesamt drei Treffen der Strategiegruppe statt.

Am 27.01.2015 fand die konstituierende Sitzung der LAG „Vorpommersche Küste“ statt (s. Anhang, S. z), an der sich 27 lokale und regionale Akteure beteiligten. Sie diskutierten und beschlossen eine Geschäftsordnung. Außerdem wählten sie aus ihrer Mitte einen LAG-Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Die erste „offizielle“ Sitzung der LAG „Vorpommersche Küste“ fand am 10.02.2015 statt. Dabei wurden erste entscheidende Strategiebausteine, wie Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Projektauswahlkriterien, entsprechend den Mindestanforderungen des Wettbewerbsaufrufs diskutiert und abschließend beschlossen.

Unterdessen bestand für Projektantragsteller bis zum 18.02.2015 die Möglichkeit, unter Verwendung einer Vorlage (s. Anhang, S. aa) zur Beschreibung eines LEADER-Vorhabens, ihre Projektideen beim Regionalmanagement einzureichen.

Insgesamt reichten die Akteure der Region 67 Projekte ein, die zuerst unter Anwendung der beschlossenen Projektausschlusskriterien gefiltert wurden. Die verbliebenen 41 Projekte wurden anschließend durch die LAG-Mitglieder anhand der festgelegten Projektauswahlkriterien (s. Kapitel 6.1) hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit eingeschätzt. Das Resultat der Projektbewertungen wurde bei der zweiten LAG-Sitzung am 05.03.2015 in Form eines Rankings vorgestellt. Dieses Ranking stellte die Grundlage für den aufzustellenden Aktionsplan dar. Außerdem wurden auf dieser Basis die Leitprojekte ermittelt und festgelegt, welche die Wirkung des jeweiligen Handlungsfeldes verdeutlichen sollen. Nach dem letzten Treffen der Strategiegruppe, das der gründlichen Vorbereitung der LAG-Sitzung diente, fand am 24.03.2015 die abschließende LAG-Sitzung zum Beschluss der SLE für die Region „Vorpommersche Küste“ statt.

Bei der Erstellung der Strategie wurden alle Beschlüsse, Festlegungen und Hinweise der LAG sowie eine Vielzahl der Anregungen aus der Öffentlichkeit berücksichtigt. Zur transparenten Dokumentation des Erstellungsprozesses wurden sämtliche Veranstaltungen protokolliert, mit Fotos dokumentiert und der Öffentlichkeit über die Internetseite des Landkreises zugänglich gemacht. Für Fragen der Öffentlichkeit oder der LAG stand das kommissarische Regionalmanagement jeder Zeit zur Verfügung. Darüber hinaus koordinierte es den gesamten Prozess der Beteiligung. Die Tabelle 17 (s. Anhang, S. jj) bietet eine Zusammenfassung des Entstehungsprozesses der SLE. Des Weiteren befindet sich eine Fotodokumentation des Beteiligungsverfahrens im Rahmen der Strategieerstellung im Anhang (S. kk).

3 Ausgangslage im Gebiet

3.1 Gesetzlich vorgeschriebene und informelle Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE

Die überörtlichen und teilregionalen Planwerke und weitere nachfolgend aufgeführte Konzepte und Strategien stellen eine breite Basis für die Entwicklung des ländlichen Raumes der LEADER Region „Vorpommersche Küste“ dar.

Das Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP M-V) fokussiert in seinen Leitlinien auf die Entwicklung ländlicher Räume. Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung (LEP M-V, Kapitel 3-7) bilden den Rahmen für Landesraumordnung im Gebiet der SLE. Nachfolgend sind die Leitlinien des LEP M-V aufgeführt, die in engem Zusammenhang mit der LEADER-Strategie stehen:

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern
- Schaffung von Lebens- und Arbeitsperspektiven, insbesondere für junge Menschen und Familien
- Stärkung des Agrarlandes Mecklenburg-Vorpommern
- Sicherung und Nutzung der hervorragenden Naturraumausstattung
- Profilierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Tourismus- und Gesundheitsland sowie als Freizeit- und Erholungsraum
- Erhaltung, Nutzung und Vermarktung der kulturellen und historischen Potenziale des Landes, die Sicherung einer hohen Baukultur sowie die Gestaltung einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung
- Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Ländlichen Räume (vgl. MINISTERIUM FÜR ARBEIT, BAU UND LANDESENTWICKLUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN (2005), S. 15 ff.)

Für das Gebiet der SLE sind Grundsätze und Ziele der Raumordnung im **Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Vorpommern** verankert. Danach sollen Städte und Dörfer sich entsprechend ihrer Funktion, Struktur und Gestalt behutsam weiterentwickeln. Ferner sollen Städtebau und Architektur die landschaftstypischen Siedlungsformen, das Ortsbild, die Landschaft und die regionalen Gegebenheiten berücksichtigen. Nach den Grundsätzen der Raumordnung des RREP Vorpommern sollen denkmalgeschützte und städtebaulich wertvolle Stadt- und Dorfanlagen, Ensembles und Gebäude in der Regel erhalten, aufgewertet und einer adäquaten Nutzung zugeführt werden. Als Ziele im Bereich der Wirtschaft sind festgeschrieben, dass die Land- und Forstwirtschaft, die kleine Hochsee- und Küstenfischerei sowie die Fischverarbeitung als leistungsfähige Zweige der Gesamtwirtschaft zu erhalten und zu entwickeln sind.

Ferner sind der Tourismus, die Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, die Energiewirtschaft, das produzierende und verarbeitende Gewerbe, der Dienstleistungssektor und der maritime Wirtschaftssektor als tragende Wirtschaftszweige benannt, die als solche weiterentwickelt werden sollen.

Die Bedeutung des Tourismus wird in den Leitlinien des RREP Vorpommern wie folgt hervorgehoben: „Die Spezifik und Anziehungskraft der Tourismusregion Vorpommern liegt in ihrer vielfältigen natürlichen Ausstattung und Landschaft und ihren Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen. Damit bieten sich u. a. gute Voraussetzungen sowohl für Gesundheits- und Wellness-tourismus als auch für Kultur- und Erlebnistourismus. Der maritime Tourismus soll neben der touristischen Integration geeigneter Binnenlandbereiche an Bedeutung gewinnen.“

Die qualitative Entwicklung und die Ergänzung durch ganzjährig nutzbare Angebote werden besonders unterstützt.“ (vgl. REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN (2010), S. 18f.).

Das RREP Vorpommern unterscheidet zwischen Tourismusschwerpunkträumen und Tourismusentwicklungsräumen. Aufgrund einer bereits sehr hohen Tourismusintensität stehen in den Tourismusschwerpunkträumen die Verbesserung der Qualität und der Struktur des touristischen Angebots sowie Maßnahmen der Saisonverlängerung im Vordergrund. Das Beherbergungsangebot soll in seiner Aufnahmekapazität nur behutsam weiterentwickelt und ergänzt werden. Der Tourismusschwerpunktraum im Landkreis Vorpommern-Greifswald umfasst die Gemeinden an der Außenküste der Insel Usedom von Karlshagen bis Heringsdorf. Hinzu kommen touristische Siedlungsschwerpunkte, die innerhalb der Tourismusschwerpunkträume besondere touristische Versorgungsaufgaben wahrnehmen. Als solche ausgewiesen sind innerhalb des Landkreises Vorpommern-Greifswald die Gemeindehauptorte der Gemeinden Karlshagen, Koserow, Loddin, Trassenheide und Ückeritz. Die Tourismusentwicklungsräume sollen unter Nutzung ihrer spezifischen Potenziale als Ergänzungsräume für die Tourismusschwerpunkträume entwickelt werden. Der Ausbau von Beherbergungseinrichtungen soll an touristische Infrastrukturangebote oder vermarktungsfähige Attraktionen und Sehenswürdigkeiten gebunden werden. Zum Tourismusentwicklungsraum in der LEADER Region „Vorpommersche Küste“ gehören die am Achterwasser und am Haff gelegenen Gemeinden der Insel Usedom und die festlandseitig gelegenen Gemeinden entlang der Boddengewässer sowie des Achterwassers.

Weitere im RREP Vorpommern formulierte Ziele sind die Erhaltung der besonderen Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft und ihre Nutzung als Potenziale für eine hohe Wohn- und Lebensqualität der Bewohner und Gäste. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts soll durch Maßnahmen des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung von Natur und Landschaft erhalten und verbessert werden, gleichzeitig eine naturverträgliche Nutzung grundsätzlich möglich sein. Ferner soll die Notwendigkeit des sorgsamsten Umgangs mit allen natürlichen Ressourcen in das öffentliche Bewusstsein gerückt und das Verständnis für ökologische Zusammenhänge entwickelt werden (vgl. REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN (2010), S. 18ff.).

Im RREP werden auf der Grundlage des **Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans Vorpommern** und des **Gutachtlichen Landschaftsprogramms des Landes** Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen. In diesen Gebieten ist dem Naturschutz und der Landschaftspflege der Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen einzuräumen. Mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege unvereinbare Planungen, Maßnahmen und Vorhaben sind auszuschließen. Die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sind laut Gutachterlichen Landschaftsrahmenplans Vorpommern und des Gutachterlichen Landschaftsprogramms des Landes die Naturschutzgebiete und die naturnahen Moore. Daneben besitzt die Region laut Gutachterlichen Landschaftsrahmenplans Vorpommern und des Gutachterlichen Landschaftsprogramms des Landes M-V große und zusammenhängende Räume mit herausragender und besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege. Durch die Ausweisung dieser Räume wird raumplanerisch sichergestellt, dass sie auch weiterhin ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können. Folgende Räume werden im RREP Vorpommern als Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen:

- die gemeldeten Europäischen Vogelschutzgebiete und die gemeldeten FFH-Gebiete naturnahe Küstenabschnitte (jeweils mit der höchsten Bewertung „ungestörte Naturentwicklung“ nach Gutachterlichem Landschaftsprogramm) (RREP Vorpommern)
- schwach entwässerte Moore, Moore mit vorrangigem Regenerationsbedarf und tiefgründige Flusstal- und Beckenmoore (jeweils nach Gutachterlichem Landschaftsrahmenprogramm)

- naturnahe Seen und Fließgewässer (jeweils mit der höchsten Bewertung „ungestörte Naturentwicklung“ nach Gutachterlichem Landschaftsprogramm)
- einstweilig gesicherte Naturschutzgebiete
- Salzgrasland (RREP Vorpommern)

Im Hinblick auf die Sicherung der Lebensqualität legt das RREP Vorpommern in seinen Plan- sätzen fest, in allen Teilräumen den Zugang zu Leistungen des Bildungs- und Gesundheitswe- sens, zu kulturellen und sportlichen Angeboten sowie zur sozialen und technischen Infrastruktur zu gewährleisten. Der ÖPNV soll die Erreichbarkeit der touristischen, kulturellen, medizini- schen, sozialen und Bildungsangebote sowie der Arbeitsstätten [...] sicherstellen und allen Teil- len der Bevölkerung durch ein ausreichendes Mobilitätsangebot die Teilnahmen am gesell- schaftlichen Leben ermöglichen (vgl. REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN (2010)).

Die SLE entstand unter aktiver Mitarbeit der Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern, der mit Schreiben vom 23.03.2015 eine Stellungnahme zur SLE übermittelte (s. Anhang, S. ii). Diese Stellungnahme dokumentiert die Übereinstimmung der SLE mit den Ziel- stellungen des RREP der Planungsregion Vorpommern.

Das **Rahmenkonzept für die Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen Greifswald** be- nennt mehrere Leitlinien der interkommunalen Zusammenarbeit. So sollen einer mobilen und sich verändernden Gesellschaft interkommunale Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden, um die Attraktivität als Arbeits- und Wohnstandort zu stabilisieren und zu entwickeln. In Bezug auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung soll mit potenziellen Wohnbau- und Gewerbeflächen schonend umgegangen werden. Die bauliche Entwicklung soll sich vorrangig in der Kernstadt vollziehen. Greifswald wird in den Leitlinien des Rahmenkonzeptes mit seinen Umlandgemein- den als wirtschaftlicher Kernraum im Land Mecklenburg-Vorpommern benannt. Hier werden qualifizierte Arbeitsplätze für die Bevölkerung des ländlichen Raumes vorgehalten. Die Um- landgemeinden sichern den Bedarf an Naherholung, Wohnen auf dem Land, regionalen Pro- dukten aus der Landwirtschaft, Nutzung natürlicher Ressourcen für die Stadtbevölkerung ab. Die Entwicklung des Vorbehaltsgebietes Tourismus ist unter Wahrung der Geschichte und der kulturellen Traditionen neben anderen Flächenansprüchen zu sichern und behutsam zu entwi- ckeln (vgl. AMT FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG VORPOMMERN (2010)).

In der **strategischen Grundlage für die Arbeitsgruppe 3 „Regionale Entwicklung Vor- pommern“** im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, über neue, flexible und kostengünstige Lösungen nachzudenken und Vor- pommern zu einer Modellregion für neue Ansätze zu entwickeln, wie u. a. flexible Bedienformen im ÖPNV, an multifunktionalen Standorten gebündelte Versorgungseinrichtungen im ländlichen Bereich, eServices, dezentrale Energieversorgung und Abwasserentsorgung etc. Ferner ist die Wertschöpfungskette Landwirtschaft-Veredelungswirtschaft-Nahrungsgüterwirtschaft mit regio- nalen Kreisläufen zu stärken und zu entwickeln. Die wachsende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln sollte aus der Region heraus bedient werden. Außerdem wurde das strukturpolitische Ziel gesetzt, künftige Anstrengungen in der Tourismuswirtschaft insgesamt auf die Entwicklung innovativer Produkte und Angebote und die stärkere Vernetzung auszurichten. Dies betrifft insbesondere die Verknüpfung mit der Gesundheitswirtschaft hin zum Gesundheits- tourismus und mit der Landwirtschaft und Gastronomie (vgl. MINISTERIUM FÜR ENERGIE, INFRA- STRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN UNTER MITWIR- KUNG DES REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES VORPOMMERN (2012)).

Das **Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept für den Landkreis Vorpommern-Greifswald, Entwurf Endbericht (ILEK)** weist vielfältige methodische und inhaltliche Verknüpfungen und Parallelen zur SLE auf. Die Erarbeitung verlief weitgehend zeitgleich mit dem LEADER-Prozess. Das ILEK liegt derzeit im Entwurf vor und befindet sich in einer Beteiligungsphase. Die Leitprojekte des ILEK stellen eine optimale Ergänzung der LEADER- Entwicklungsschwerpunkte zur ganzheitlichen planmäßigen Gestaltung des ländlichen Raumes im Landkreis dar. Insgesamt neun Handlungsfelder untersetzen die folgenden vier Entwicklungsziele des ILEK (vgl. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD (2015)):

- Sicherung der Lebensqualität und nachhaltigen Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum: Das Ziel fokussiert auf einen attraktiven Lebensraum für Jung und Alt. Dies beinhaltet die Sicherung der sozialen Basisdienstleistungen, wie Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, Nahversorgungsangebote sowie gesundheits- und pflegebezogene Einrichtungen. Aber auch die Pflege der Ortsbilder sowie attraktive Freizeit- und Kulturangebote spielen eine wichtige Rolle. Ergänzend kommt der Mobilität und verkehrlichen Infrastruktur besondere Bedeutung zu, denn die ländliche Verkehrs- und Wegeinfrastruktur bildet die Grundlage für eine wirtschaftliche Entwicklung sowie auch für die sozio-kulturelle Verbundenheit einer Region. Übergreifende Zielstellung ist es, dabei ein Verbleiben der Bevölkerung aller Generationen im ländlichen Raum zu ermöglichen und zudem neue Menschen für den Landkreis zu gewinnen.
- Stärkung des Landkreises als attraktiver Arbeits- und Wirtschaftsraum sowie der regionalen Wettbewerbsfähigkeit: Zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist eine attraktive Arbeits- und Wirtschaftssituation eine wichtige Grundlage. Von zentraler Bedeutung ist hierbei, Berufseinsteiger in der Region zu halten und weitere Fachkräfte für die Region zu gewinnen. Zudem finden die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und der Ausbau regionaler sowie kleinflächiger Wertschöpfungsketten besondere Berücksichtigung.
- Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismus im ländlichen Raum: Die touristische Attraktivität hat eine große Bedeutung in der künftigen Entwicklung des Landkreises, da der Tourismus einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt. Hier geht es insbesondere um die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur (z.B. im Bereich Freizeitwegenetz, Wasser, Naturerleben, Landtourismus etc.). Weitere Zielstellung ist dabei die Qualifizierung, Angebotsvernetzung und Produktentwicklung. Eine Sicherung der Service- und Angebotsqualität ist bei allen Zielen unerlässlich.
- Sicherung der natürlichen Grundlagen und Ressourceneffizienz: Landnutzungen, Natur- und Umweltschutz, Hochwasser- und Klimaschutz sowie Erneuerbare Energien hängen eng miteinander zusammen und bilden die Grundlage für alle Lebensbereiche. Die ressourcenschonende und nachhaltige Landnutzung unter Berücksichtigung von Belangen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes wird als Voraussetzung für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Region gesehen.

Der **BildungsEntwicklungsPlan (BEP)** beinhaltet Leitlinien zur bildungsorientierten Regionalentwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald, die mit konkret messbaren Zielen und adressierbaren Maßnahmen verbunden sind und ein informelles Planungswerk darstellen. Hauptziel aller Maßnahmen zur Bildungsentwicklung und Steuerung der Bildungslandschaft ist, den Menschen ein Bleiben in der Region zu ermöglichen und die Region zu befähigen, für Zuziehende attraktive Lebensbedingungen zu bieten. In den Leitlinien wurden somit folgende 3 Dimensionen definiert:

1. Unterstützung der eigenen Persönlichkeitsentwicklung („Befähigung zur gelingenden Lebensführung“).
2. Befähigung zur Gestaltung der Gesellschaft und Ermöglichung chancengleicher Teilhabe („der Mensch als gemeinschaftsfähige Persönlichkeit“).
3. Vorbereitung auf das Arbeitsleben und Weiterentwicklung berufsbezogener und unternehmerischer Kompetenzen in Verantwortung für ein lokales Gemeinwesen („Sicherstellung und Weiterentwicklung des quantitativen und qualitativen Arbeitskräftevolumens und Förderung sozialen Unternehmertums“).

Im Juli 2015 soll die Nutzung der Leitlinien zur bildungsorientierten Regionalentwicklung als Grundlage für weitere Planungen im Bildungsbereich und als Bestandteil übergeordneter Planungsdokumente des Landkreises durch Kreistagsbeschluss festgesetzt werden (vgl. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD (2012)).

Der **Naturparkplan „Insel Usedom“** formuliert als Leitbild, die gewachsenen Siedlungsstrukturen und Dorfbilder zu bewahren und große Anstrengungen zum Erhalt und zur Wiederbelebung attraktiver Ortsbilder, traditioneller Baustile und Elemente der typischen Architektur zu unternehmen. Die Bedeutung der Landwirtschaft, der forstlichen Bewirtschaftung und der Fischerei für eine nachhaltige Entwicklung des Naturparks wird hervorgehoben. So nennt das Leitbild des Naturparks als Ziele u. a. die Direktvermarktung und die regionale Vermarktung von Produkten der Landwirtschaft und Fischerei. Die Entwicklung von produzierendem Gewerbe, Handel und Dienstleistungen soll dergestalt unterstützt werden, dass unter Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Erholungseignung dauerhafte und qualifizierte Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen werden. Der Tourismus ist ebenfalls als wesentlicher Wirtschaftszweig benannt, der überwiegend qualitativ entwickelt werden soll. Maritimer Tourismus, Wandern, Radfahren, Reiten und Naturerlebnis werden als Aktivitäten hervorgehoben, die bevorzugt gefördert werden sollen.

Der Naturparkplan legt ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der natürlichen Landschaftsformen, den Erhalt und die Regeneration der Funktionen des Naturhaushalts, insbesondere des Wasserhaushaltes und der Gewässergüte sowie den Erhalt unzerschnittener, störungsarmer Landschaftsräume. Es wird angestrebt, die noch vorhandenen naturraumtypischen Lebensräume und ihre charakteristische Tier- und Pflanzenwelten zu erhalten (vgl. LANDESAMT FÜR FORSTEN UND GROßSCHUTZGEBIETE MECKLENBURG-VORPOMMERN, NATURPARK INSEL USEDOM & LANDKREIS OSTVORPOMMERN (2002)).

Die Entwicklungsziele des **Tourismuskonzeptes Usedom 2015** fokussieren auf Wachstum in der Nebensaison, im Frühjahr, Herbst und Winter. Das Ziel ist ein Wachstum von 2,5% pro Jahr bei den Übernachtungen. Bessere Kapazitätsauslastungen und Qualitätsverbesserungen stehen im Vordergrund. Als bedeutsam wurde die Erarbeitung eines Infrastrukturentwicklungskonzeptes bewertet. Im Marketing ist das Profil der Insel Usedom im Bewusstsein der Zielgruppen weiter zu stärken (vgl. PROJECT M GMBH / LORENZ TOURISMUSBERATUNG GMBH (2007)).

Die **Fortschreibung des Tourismuskonzeptes „Insel Usedom“** definiert folgende neue Themenfelder bzw. Schwerpunkte:

- Zukunftsfähige Strukturen und Finanzierungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung: Primärer Inhalt ist die Erhaltung und der Ausbau der touristischen Infrastruktur zur Sicherung des Qualitätstourismus in der Destination.

- Insel Usedom als ein Erholungsgebiet und somit ein einheitliches Erhebungsgebiet für touristische Abgaben: Hierbei geht es um die Schaffung inhaltlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Anerkennung der Insel Usedom als Erholungsgebiet und einheitliches Erhebungsgebiet für touristische Abgaben.
- Internationalisierung des Tourismus auf Usedom mit dem Ziel der Erhöhung des Bekanntheitsgrades und vor allem zur Gewinnung von Neukunden: Dabei geht es um die Definition des vorhandenen Potenzials, das es auszubauen und – z.B. im Tagungsbereich – besser zu nutzen gilt (vgl. K&P TOURISMUSBERATUNG MÜNCHEN GMBH (2014)).

Das **Arbeitspapier zum Potenzial des Tourismus im Landkreis Vorpommern-Greifswald**, vorgelegt vom Tourismusverband Vorpommern e.V. und Tourismusverband Insel Usedom e.V., definiert im Landkreis folgende Teilregionen:

- Insel Usedom
- Greifswald / Umland Greifswalder Bodden
- Peenetal / Peenestrom
- Stettiner Haff

Mit Ausnahme der Teilregion Stettiner Haff und des Peenetals befinden sich alle Teilregionen im Gebiet der SLE. Das Arbeitspapier benennt im Schwerpunkt folgende Empfehlungen der touristischen Entwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald (vgl. TOURISMUSVERBAND VORPOMMERN E.V. UND TOURISMUSVERBAND INSEL USEDOM E.V. (2012)):

1. Qualität statt Quantität – Erhalt, Pflege und Ausbau der gesamten Infrastruktur sowie die Unterstützung bei der Durchsetzung und Umsetzung der Service Qualität Deutschland in den Regionen.
2. Unterstützung der touristischen Entwicklung im ländlichen Raum.
3. Unterstützung bei Kooperationen und Projekten mit Partnern (z.B. deutsch-polnisch und UsedomCard).
4. Sicherung der Finanzierung und dauerhafte Unterstützung der Kommunen für den Aufgabenbereich Tourismus. Dazu gehören:
 - Benennung und Sicherung eines Rad-, Reit- und Wanderwegemeisters für den Landkreis Vorpommern-Greifswald
 - Einheitlicher Leitfaden zur Beschilderung von Rad- und Wanderwegen für den Landkreis Vorpommern-Greifswald.
5. Sicherung des Flughafens Heringsdorf.
6. Wiederinbetriebnahme der Eisenbahnanbindung über die Karniner Brücke.
7. Kapazitätserweiterung der UBB-Strecke Züssow-Swinemünde.
8. Unterstützung bei der Sicherung der Finanzierung des Destinationsmarketings.

3.2 Beschreibung der Struktur des Gebietes der SLE

3.2.1 Raum-, Siedlungs- und Kommunalstruktur

Am 31.12.2013 lebten in der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ 65.994 Einwohner, welche in fünf Ämtern und einer amtsfreien Gemeinde verwaltet werden. Die Einwohnerzahl der insgesamt 48 Gemeinden liegt zwischen 239 Einwohnern in Buggenhagen und 12.355 Einwohnern in der Stadt Wolgast, die somit die größte Gemeinde darstellt. Durchschnittlich wohnten zum Stichtag 1.375 Einwohner in den Gemeinden der Region. Mehr als die Hälfte aller Einwohner der Region leben in kleinen Kommunen, die zwischen 500 und 2.500 Einwohner aufweisen (vgl. Tabelle 1).

Die Mehrheit der Gemeinden wird durch ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vertreten, was zur Folge hat, dass sie ihr Amt in vielen Fällen nur zeitlich stark begrenzt wahrnehmen können und zahlreiche Aufgaben von Amtsverwaltungen übernommen werden. Die teilweise sehr stark angespannte Finanz- und Haushaltssituation ist ein weiterer Grund für die eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden. Als Indikator der Finanzausstattung dient die Steuereinnahmekraft je Einwohner in den Gemeinden des LK VG und der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ (vgl. Karte 7, S. nn). In der Region erzielten 17 von 48 Gemeinden Steuereinnahmen je Einwohner, die das Niveau des Landesdurchschnitts erreichen oder höher liegen. Diese befinden sich fast ausschließlich im Stadt-Umland-Raum Greifswald und im stark touristisch beeinflussten Außenküstenbereich der Insel Usedom. Der Großteil der Gemeinden außerhalb dieser Teilräume erreicht eine Steuereinnahmekraft, welche deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Tabelle 1: Gemeindegrößenklassen in der LEADER-Region (2013)

Gemeindegrößenklasse	Anzahl der Gemeinden	Einwohner je Gemeindegrößenklasse	Einwohner in Prozent
10.000 EW bis 15.000 Einwohner	1	12.355	18,7
2.500 bis unter 10.000 Einwohner	3	16.013	24,3
1.000 bis unter 2.500 Einwohner	13	19.398	29,4
500 bis 1.000 EW	19	14.158	21,5
unter 500 Einwohner	12	4.070	6,2

Datenquelle: STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (A)

Die Bevölkerungsdichte liegt mit rund 71 Ew./km² über dem Landkreisdurchschnitt (61 Ew./km²) und leicht über dem Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommerns von 69 Ew./km². Die höchsten Einwohnerdichten konzentrieren sich dabei auf die Stadt Wolgast, die amtsfreie Gemeinde Heringsdorf sowie die Gemeinden auf der Insel Usedom mit unmittelbarem Zugang zur Ostsee, wie bspw. Karlshagen, Zinnowitz und Loddin. Deutlich dünner besiedelt sind die Gemeinden im Hinterland der Insel Usedom sowie entlang des Peenestroms (vgl. Karte 8, S. oo).

Nach zentralörtlicher Gliederung weist die LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ mit Wolgast ein Mittelzentrum auf. Des Weiteren befinden sich mit Lubmin, Zinnowitz und Heringsdorf drei Grundzentren in der Region. Das nahörtliche Versorgungsnetz wird durch die Siedlungsschwerpunkte Karlshagen, Trassenheide, Koserow, Loddin, Ückeritz, Usedom Stadt und Lassan ergänzt. Die meisten der Siedlungsschwerpunkte befinden sich dabei an der Außenküste der Insel Usedom, um den Versorgungsansprüchen in der Tourismussaison gerecht werden zu können (vgl. REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN 2010, S. 32 ff.). Auffällig ist weiterhin, dass mehr als die Hälfte aller Einwohner in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion leben (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: zentralörtliche Gliederung in der LEADER-Region (2013)

Planungskategorie	Gemeinden	Bevölkerungsanteil in Prozent
Oberzentrum	-	-
Mittelzentrum	Wolgast	18,7
Grundzentrum	Lubmin, Zinnowitz, Heringsdorf	22,6
ohne zentralörtliche Funktion	44	58,7

Datenquelle: 1. Bevölkerungszahlen: STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (A) | 2. Zentrale Orte: REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN (2010), S. 32ff.

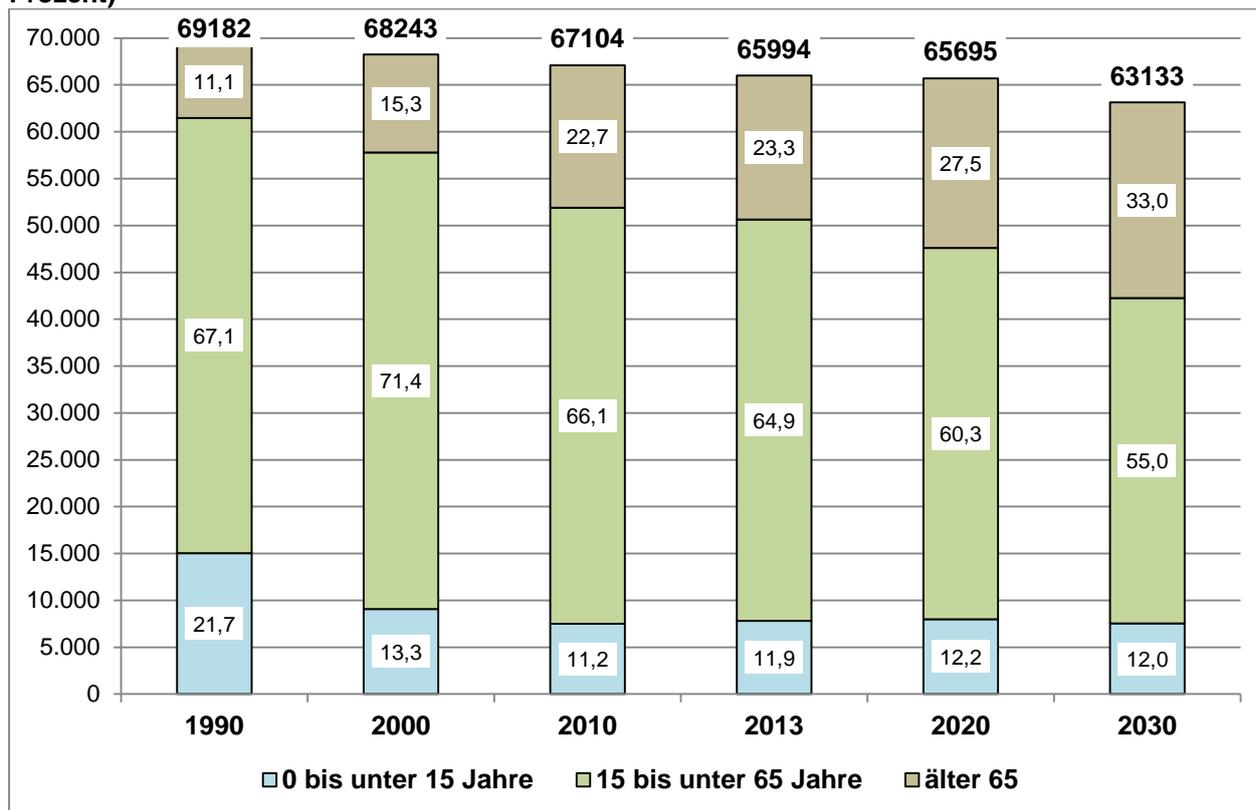
3.2.2 Demographie

Die Bevölkerungsentwicklung seit 1990 ist durch vergleichsweise geringe absolute Bevölkerungsrückgänge, jedoch starke altersstrukturelle und innerregionale Entwicklungsunterschiede gekennzeichnet. So verzeichnete die Region von 1990 bis 2013 einen Bevölkerungsverlust von ca. 4,6 Prozent bzw. von etwa 69.200 auf ca. 66.000 Einwohner. Im Vergleich dazu verlor der Landkreis Vorpommern-Greifswald im selben Zeitraum rund 21 Prozent seiner Einwohner. Kleinräumig und innerregional betrachtet fällt auf, dass v.a. eine Vielzahl von Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Greifswald sowie einige Gemeinden auf der Insel Usedom z.T. Bevölkerungszunahmen verzeichnen konnten (teilweise mehr als 50 Prozent). Teilweise starke Bevölkerungsverluste hingegen gab es v.a. in Kommunen entlang des Peenestroms wie Lassan und Wolgast, aber auch in Usedom Stadt, Peenemünde und Heringsdorf (vgl. Karte 3, S. d). Zeitgleich setzte eine sehr starke Veränderungen des altersstrukturellen Aufbaus der Bevölkerung ein. Betrug der Anteil der über 65-Jährigen 1990 11,1 Prozent, hat er sich bis 2013 mehr als verdoppelt (22,7 Prozent). Verstärkt durch selektive Abwanderungsprozesse nahm die Zahl der Erwerbspersonen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren ab. Auf Grund des zusätzlichen Rückgangs der Geburtenrate halbierte sich im gleichen Zeitraum nahezu der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 21,7 Prozent 1990 auf 11,9 Prozent 2013 (vgl. Abbildung 1, S. 23).

Für die Zukunft ist laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald von einer relativ stabilen, nur leicht rückläufigen absoluten Bevölkerungsentwicklung für die LEADER-Region auszugehen, denn die Auswirkungen der negativen natürlichen Bevölkerungssalden können durch Zuwanderungen kompensiert bzw. abgemildert werden (vgl. Karte 9, S. pp). Danach wird das Gebiet im Jahr 2030 rund 63.000 Einwohner zählen. Der Umbau der Bevölkerungsstruktur, der sich bereits seit den 1990er Jahren vollzieht, wird sich zukünftig fortsetzen. Der Anteil der Generation 65+ an der Gesamtbevölkerung wird weiter steigen. Laut Prognose ist damit zu rechnen, dass 2030 jeder dritte Einwohner der Region älter als 65 Jahre sein wird. Es wird außerdem davon ausgegangen, dass der Anteil der Kinder- und Jugendlichen zukünftig relativ stabil bei einem Wert von rund 12 Prozent bleiben wird. Der Anteil der Erwerbsbevölkerung wird weiter relativ stark rückläufig sein. Für 2030 wird davon ausgegangen, dass nur noch etwas mehr als jeder zweite Einwohner der Region im Alter zwischen 15- und 65 Jahren sein wird (vgl. Abbildung 1, S. 23).

In kleinräumiger Betrachtungsperspektive ist laut Prognose davon auszugehen, dass sich die Bevölkerungsentwicklung in den meisten Kommunen zukünftig stabil bis leicht rückläufig entwickeln wird. Bevölkerungszuwächse werden v.a. in Gemeinden auf der Insel Usedom erwartet. Während für Zinnowitz, Garz und Benz eine mögliche Bevölkerungszunahme prognostiziert wird, ist für Zempin, Ückeritz und Korswandt zukünftig sogar ein starkes Wachstum möglich. Starke bis sehr starke Schrumpfungen werden v.a. für Kröslin, Katzow, Rankwitz und Lassan erwartet (vgl. Karte 4, S. e).

Abbildung 1: Entwicklung der Altersstruktur 1990 bis 2030 (Absolutwerte und Altersgruppen in Prozent)



Datenquellen: Bevölkerungsdaten: 1. STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (A) | 2. RÜMENAPP (2014)

3.2.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

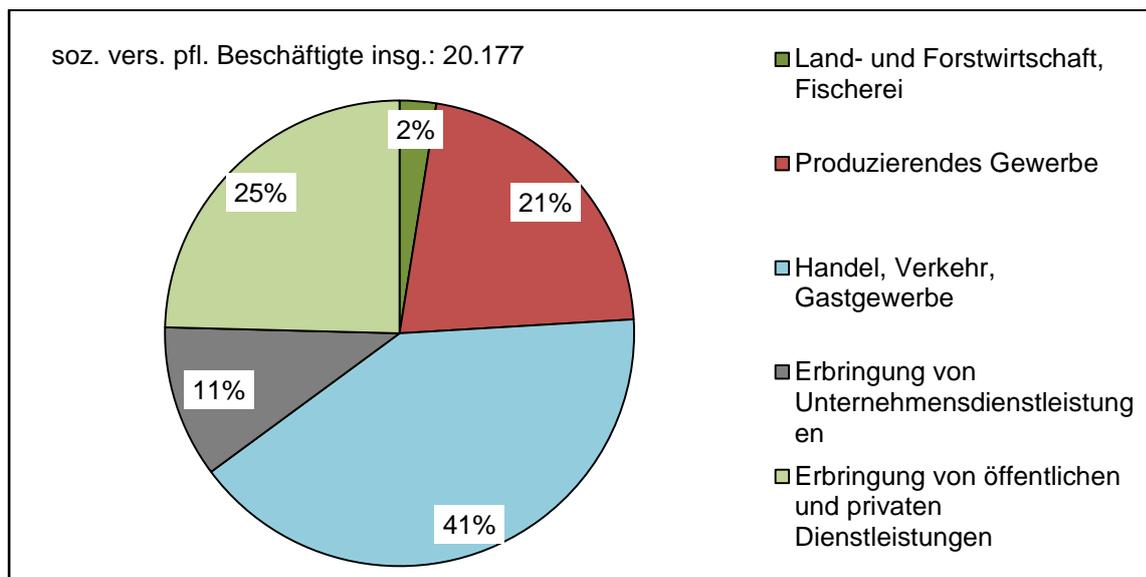
Im Jahr 2013 wurden in der Region „Vorpommersche Küste“ insgesamt 20.177 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte durch das statistische Landesamt M-V registriert, von denen die meisten (rund 25 Prozent) in der amtsfreien Gemeinde Heringsdorf beschäftigt waren (vgl. Abbildung 2, S. 24).

Der Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe stellt mit 41 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den mit Abstand wichtigsten Wirtschaftsbereich dar. Ursache hierfür ist der in der Region sehr stark ausgeprägte Tourismus. Vor allem in den Ämtern Heringsdorf, Usedom-Nord und -Süd sowie Landhagen kommt diesem Sektor eine überdurchschnittliche Bedeutung zu.

Weiterhin bedeutend für die Region ist die Erbringung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen. Hier ist jeder Vierte Erwerbstätige der Region beschäftigt (zum Vergleich: in der LEADER-Region „Flusslandschaft Peenetal“ beträgt der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in diesem Sektor über 40 Prozent).

Die Branche des produzierenden Gewerbes, in dem 21 Prozent der Beschäftigten der Region arbeiten, ist stärker ausgeprägt als im Landkreisdurchschnitt (18,7 Prozent). Hier kommt dem Industriestandort Lubmin im gleichnamigen Amt eine herausragende Rolle zu (mehr als 60 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten). Eine insgesamt vergleichsweise geringe Bedeutung nimmt die Branche der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei als Arbeitgeber ein. Hier sind lediglich 2 Prozent der Arbeitnehmer der LEADER-Region beschäftigt. Besonders stark ausgeprägt ist dieser Sektor im Amt Landhagen (mehr als 8 Prozent aller Beschäftigten). Im Landkreis insgesamt beträgt der Wert 3,3 Prozent und in der Region „Flusslandschaft Peenetal“ hingegen 9 Prozent (vgl. Abbildung 2, S. 24 und Tabelle 3, S. 24).

Abbildung 2: Beschäftigungsstruktur in der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ (6/2013) – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte



Datenquelle: STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (C)

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ nach Wirtschaftsbereichen in Prozent (6/2013)

Region	Beschäftigte insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	Unternehmensdienstleistungen	öffentliche und private Dienstleistungen
M-V	533.174	3,2	22,2	25,2	16,6	32,8
Landkreis VG	75.895	3,3	18,7	23,6	17,7	36,6
Heringsdorf	5.008	0,4	6,2	65,4	7,4	20,7
Amt Peenestrom	4.281	1,5	26,6	24,2	16,3	31,4
Amt Landhagen	1.492	8,2	16,1	49,2	5,7	20,8
Amt Lubmin	3.162	4,4	61	9,6	14,9	10,2
Amt Usedom-Nord	3.034	0,6	8,2	50,5	10,8	29,9
Amt Usedom-Süd	3.200	4,5	15	42,4	5,6	32,6

Datenquelle: STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (C)

Landwirtschaft

In der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ werden annähernd 62 Prozent der Fläche landwirtschaftlich genutzt (vgl. Tabelle 7, S. 33). Die letzte Agrarstrukturerhebung mit Daten auf Landkreisebene stammt aus dem Jahr 2010. Diese Daten ermöglichen nur eine Auswertung in Bezug auf den Altkreis Ostvorpommern. Im Jahr 2010 gab es hier insgesamt 387 Landwirtschaftsbetriebe mit einer Gesamtfläche von 119.341 ha. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug somit ca. 308 ha (M-V: 286 ha; D: 56 ha), was die überwiegend großflächigen Betriebsstrukturen deutlich macht. Zudem ist seit 1999 die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe zurückgegangen, bei gleichzeitig geringem Anstieg der Landwirtschaftsfläche (vgl. Tabelle 4, S. 25).

Tabelle 4: Entwicklung der Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe und der Flächeninanspruchnahme im Altkreis Ostvorpommern (1999 bis 2010)

Region	Jahr	Anzahl von Landwirtschaftsbetrieben (insgesamt)	Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe mit Öko-Landbau	Landwirtschaftsfläche insg. (ha)	Landwirtschaftsfläche Ökolandbau (ha)
OVP	1999	446	59	118.782	12.228
	2003	427	68	115.388	14.597
	2007	432	77	117.395	15.747
	2010	387	75	119.341	15.085
M-V	1999	5.176	450	1.362.452	94.574
	2003	5.229	600	1.348.593	109.215
	2007	5.432	693	1.355.834	119.968
	2010	4.725	712	1.350.882	117.826

Datenquelle: STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (B)

Bei genauer Betrachtung der Betriebsgrößenstrukturen nach landwirtschaftlich genutzter Fläche für den Altkreis Ostvorpommern wird die „Großflächigkeit“ der Betriebe noch deutlicher. Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von bis zu 200 ha stellten zwar 60,5 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe, bewirtschafteten dabei allerdings nur 10,2 Prozent der Landwirtschaftsfläche. Agrarbetriebe ab einer Größe von 200 ha hingegen wirtschafteten auf nahezu 90 Prozent (89,8 Prozent) der Fläche, wobei sie nur etwas mehr als ein Drittel der Betriebe ausmachten (vgl. Tabelle 5).

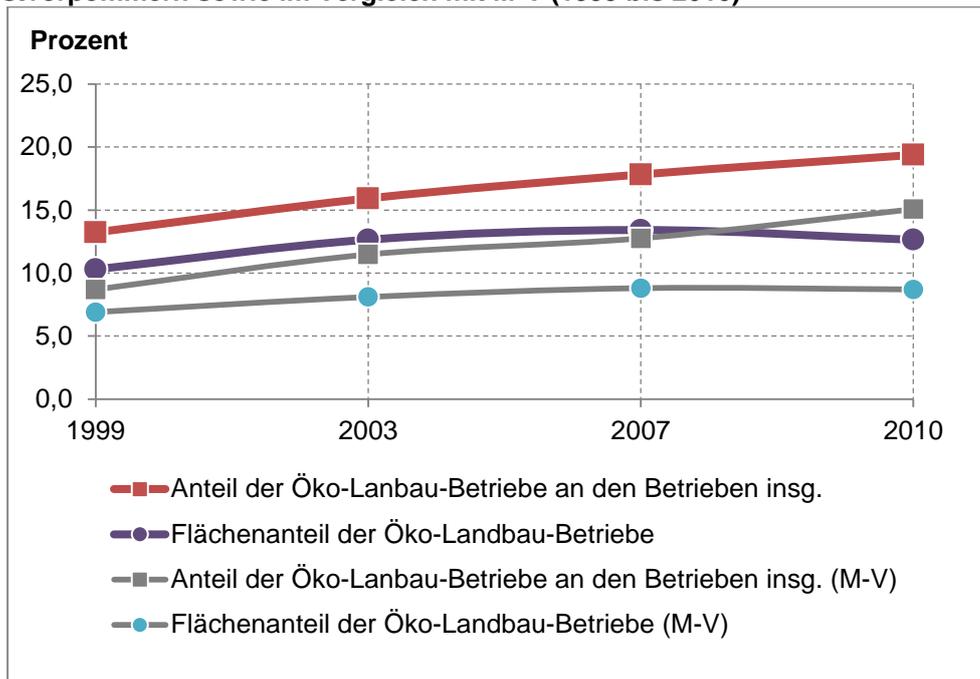
Tabelle 5: Landwirtschaftsbetriebe nach Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Region		Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von ... bis ... ha								
		unter 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 200	200 bis 500	500 bis 1.000	1.000 und mehr
M-V	Betriebe	195	526	589	659	411	544	866	514	341
	Fläche (ha)	502	3.847	8.476	21.522	29.898	80.737	285.552	367.636	552.711
OVP	Betriebe	12	36	55	53	29	46	76	43	32
	Fläche (ha)	33	274	851	1.679	2.061	7.240	25.340	30.196	51.667

Datenquelle: STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (B)

Aus regionalwirtschaftlicher Perspektive nimmt der Ökolandbau als Teil der Landwirtschaft eine interessante Rolle ein, da er in der Regel beschäftigungsintensiver und umweltverträglicher ist. Im Altkreis Ostvorpommern hat er im Vergleich zum gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern eine größere Bedeutung. Insgesamt 75 Ökolandbau Betriebe gab es 2010, 17 mehr als noch im Jahr 1999. Parallel dazu stieg auch der Flächenanteil auf 15.085 ha an. Sowohl beim Anteil an den Landwirtschaftsbetrieben als auch beim Flächenanteil erreichte der Ökolandbau im Altkreis Ostvorpommern Werte, die deutlich über dem Landesdurchschnitt lagen (vgl. Abbildung 3, S. 26).

Abbildung 3: Entwicklung des Anteils von Ökolandbaubetrieben und ihres Flächenanteils im Landkreis Ostvorpommern sowie im Vergleich mit M-V (1999 bis 2010)



Datenquelle: STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (B)

Tourismus

Aus wirtschaftlicher Sicht nimmt der Tourismus in der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ eine herausragende Stellung ein. Im Jahr 2013 wurden in der Region „Vorpommersche Küste“ laut amtlicher Statistik 474 Beherbergungsbetriebe (ab 10 Betten) registriert, die insgesamt 46.793 Schlafgelegenheiten anboten. Die meisten davon entfielen auf Heringsdorf (187 Betriebe, 14.685 Betten), das Amt Usedom-Süd (131 Betriebe, 14.725 Betten) und das Amt Usedom-Nord (107 Betriebe, 11.943 Betten). Die touristische Situation wird durch die Karte 6, S. g) veranschaulicht.

Insgesamt verzeichnete die Region etwas mehr als eine Million Gästeankünfte, die rund 5,1 Mio. Übernachtungen generierten. Diese Werte bedeuten, dass rund 81,4 Prozent aller Ankünfte sowie fast 90 Prozent aller Übernachtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald auf die Region „Vorpommersche Küste“ entfielen. Dabei konzentrieren sich sowohl die Ankünfte als auch die Übernachtungen v.a. auf die Insel Usedom (ca. 77,7 Prozent der Ankünfte und 86,4 Prozent der Übernachtungen des Landkreises) (vgl. Karte 6, S. g und Tabelle 6, S. 27).

Das Arbeitspapier der Tourismusverbände Insel Usedom und Vorpommern verdeutlicht die touristischen Effekte auf der Insel Usedom. Demnach lag der Bruttoumsatz im Tourismus im Jahr 2011 bei rund 435,5 Mio. Euro, wobei neben dem Gastgewerbe mit ca. 279,5 Mio. Euro der Einzelhandel (rund 54,6 Mio. Euro) und der Dienstleistungssektor (ca. 101,5 Mio. Euro) als profitierende Wirtschaftszweige aus den touristischen Umsätzen zu nennen sind. Für die Insel Usedom ergeben sich insgesamt ein Einkommenseffekt aus touristischen Umsätzen von rund 213,9 Mio. Euro sowie ein Vollbeschäftigtenäquivalent von rund 21.000 Personen (vgl. TOURISMUSVERBAND VORPOMMERN E.V. UND TOURISMUSVERBAND INSEL USEDOM E.V. (2012), S. 7.

Neben Vollzeitbeschäftigung entstehen durch den Tourismus weitere Arbeitsplätze, v.a. auf der Insel Usedom, deren Umfang allerdings stark vom saisonalen Küstentourismus abhängig ist. Insgesamt sind die Beschäftigungseffekte auf der Insel Usedom so groß, dass im Jahresdurchschnitt eine deutlich niedrigere Arbeitslosigkeit als im Kreisdurchschnitt erzielt wird (s. Kapitel 3.2.4).

Tabelle 6: Tourismusstatistik M-V, Landkreis Vorpommern-Greifswald, LEADER-Region (2013)

Region	geöffnete Beherbergungsbetriebe (ab 9 Betten) im Juli	angebotene Schlafgelegenheiten im Juli	Gästeübernachtungen	Gästeankünfte
M-V	3.017	289.353	28.157.746	7.081.209
Landkreis VG	588	54.346	5.683.035	1.247.000
Heringsdorf	187	14.685	2.274.021	479.807
Amt Am Peenestrom	19	2.556	76.917	16.373
Amt Landhagen	6	-	-	-
Amt Lubmin	24	2.884	115.901	29.745
Amt Usedom-Nord	107	11.943	1.293.723	260.464
Amt Usedom-Süd	131	14.725	1.339.802	228.810
LEADER-Region "Vorpommersche Küste"	474	46.793	5.100.364	1.015.199

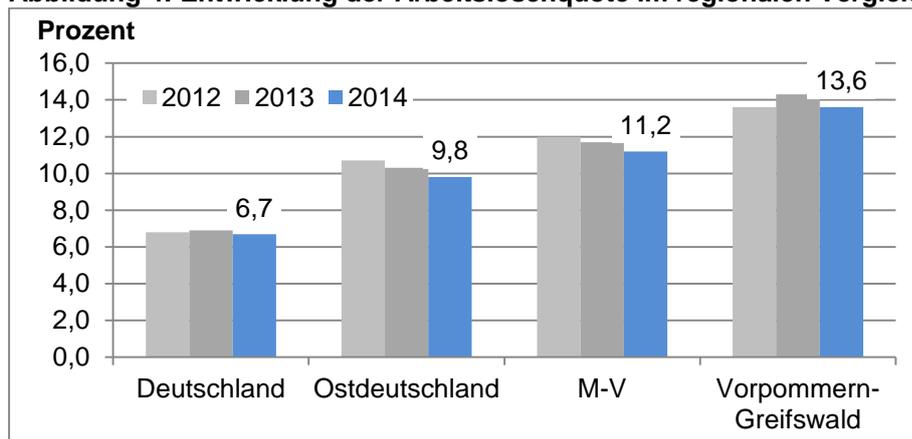
Datenquelle: STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (C)

3.2.4 Soziale Situation

Die wirtschaftliche Situation und die innerregionalen Unterschiede kommen auch in der sozialen Situation zum Ausdruck. Im Jahr 2014 war die Arbeitslosenquote im Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 13,6 Prozent fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt und auch deutlich höher als der Landeswert für M-V (vgl. Abbildung 4, S. 28). Bei kleinräumiger Betrachtungsperspektive heben sich die bereits veranschaulichten innerregionalen Unterschiede in der Region heraus. Zum einen wird die Gunstlage der LEADER-Region zu Greifswald deutlich, mit den landkreisweit niedrigsten Arbeitslosenquoten von unter fünf Prozent. Zum anderen spiegelt sich der beschriebene Beschäftigungseffekt durch den Tourismus in der Region wider. Die höchsten errechneten Arbeitslosenquoten weisen die Gemeinden entlang des Peenestroms sowie Peenemünde auf (vgl. Karte 5, S. f).

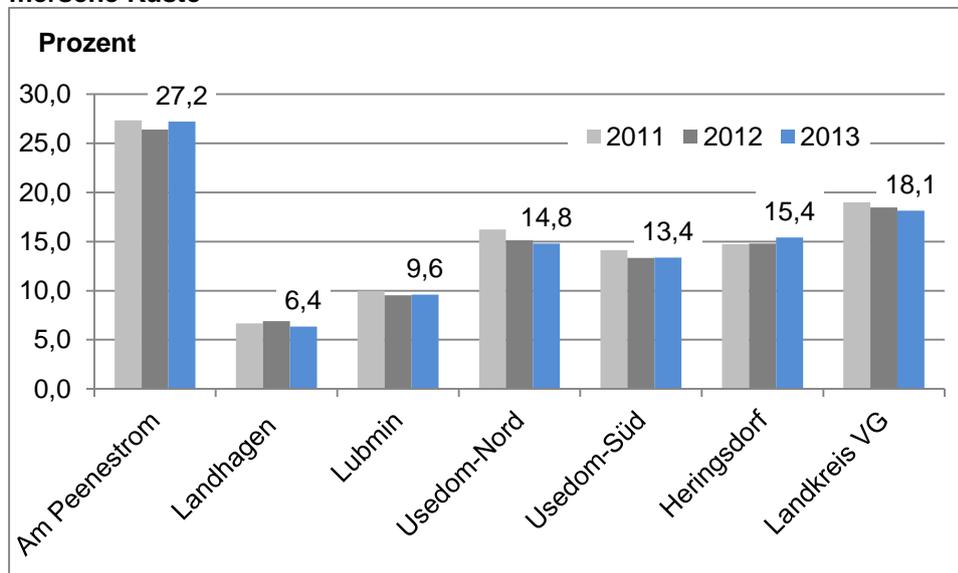
Als ein weiterer Indikator der sozialen Situation kann die SGB-II-Quote betrachtet werden. Sie gibt Auskunft über den Anteil von Person, die Schwierigkeiten haben, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die SGB-II-Quote lag im Jahr 2013 im Landkreis Vorpommern-Greifswald bei 18,1 Prozent, in M-V waren es 15,1 Prozent und in Deutschland 9,2 Prozent (vgl. STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER). In der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ fiel die SGB-II-Quote in allen Ämtern, mit Ausnahme des Amtes am Peenestrom, niedriger aus als im Landkreisdurchschnitt. Hier lag die SGB-II-Quote bei 27,2 Prozent. Die niedrigsten Werte verzeichneten die beiden Ämter Landhagen und Lubmin im Stadt-Umland-Raum Greifswald mit 6,4 bzw. 9,6 Prozent (vgl. Abbildung 5, S. 28).

Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosenquote im regionalen Vergleich (2012-2014)



Datenquelle: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, STATISTIK-SERVICE NORDOST (2015),
BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Abbildung 5: Entwicklung der SGB-II-Quote nach Amtsbereichen der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“



Datenquelle: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, STATISTIK-SERVICE NORDOST (2015),
BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

3.2.5 Infrastruktur einschließlich Einrichtungen der Grundversorgung

Verkehrsinfrastruktur

Die Bundesautobahn A20 durchquert die LEADER-Region lediglich im Nordosten (Amtsbereich Landhagen). Die Anfahrtszeit der anderen Teilräume zur Autobahn beträgt zwischen ca. 30 Minuten (Wolgast) und rund einer Stunde (Heringsdorf), weshalb die überregionale Erreichbarkeit insgesamt als eher schlecht zu bezeichnen ist. Aufgrund dieser Ausgangssituation kommt den Bundesstraßen B111 und B110 als Ost-West-Verkehrsachsen sowie der B109 als Nord-Süd-Verbindung eine große verkehrstechnische Bedeutung für die Region zu. Sie fungieren gleichzeitig als „Autobahnzubringer“. Wegen der hohen touristischen Attraktivität der Region kommt es in den Sommermonaten, v.a. während der Urlaubszeit, zu einer deutlich erhöhten Verkehrsbelastung.

Der Schienenverkehr wird in der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ v.a. durch die Usedomer Bäderbahn (UBB) realisiert. Sie bindet die Insel Usedom in Züssow an das überregionale Streckennetz der Deutschen Bahn an. Festzuhalten ist, dass es in der Region keinen überregionalen Bahnanschluss gibt.

Durch die Lage an der Ostsee verfügt die Region über einige regional bedeutsame Häfen, wie Vierow, Lubmin und Wolgast. Außerdem existiert eine Vielzahl von Marinas, v.a. entlang des Peenestroms und im Achterwasser. Ein Regionalflughafen befindet sich in Heringsdorf. Die beschriebene Verkehrsinfrastrukturausstattung der Region wird durch die Karte 10 (S. qq) verdeutlicht.

Die lokalen und regionalen Akteure der Region schätzen das vorhandene Rad- und Wanderwegenetz sowie die Anbindung an überregionale Wege nach wie vor als mangelhaft ein. Die Schaffung einheitlicher Karten und Beschilderungen zur Lenkung und Information der Gäste ist von hoher Dringlichkeit. In der Region verlaufen bspw. der Berlin-Usedom Fernradweg, der Oder Neiße-Radweg und der Ostseeküstenradweg sowie diverse Wanderwege.

Feuerwehren

In der Region wird der Brandschutz durch insgesamt 54 Feuerwehren sichergestellt, darunter 37 Feuerwehren mit Grundausstattung, 15 Stützpunktfeuerwehren und 2 Schwerpunktfeuerwehren in Wolgast und Heringsdorf.

Breitbandversorgung

Insgesamt ist die Breitbandversorgung in der LEADER-Region noch immer als sehr unzureichend zu bezeichnen. In lediglich einem Drittel aller Gemeinden hatten 2013 mehr als 10 Prozent (bis max. 50 Prozent) der dortigen Haushalte Zugang zu schnellem Internet (mind. 50 Mbit/s). Die Ausnahme bildet Wolgast, wo zwischen 75 bis 95 Prozent aller Haushalte über schnelles Internet verfügten (vgl. Karte 11, S. rr).

Formale Bildungseinrichtungen

In der Region „Vorpommersche Küste“ gibt es ein beinahe flächendeckendes **Angebot frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote**. Insgesamt existieren 46 Einrichtungen, die fast alle ein kombiniertes Angebot aus Krippe, Kindergarten oder Hort vorhalten. Konzentrationstendenzen sind v.a. in Wolgast (10) und Heringsdorf (5) zu erkennen. Ergänzt wird das Angebot durch insgesamt 86 Tagespflegepersonen. In sieben von 48 Gemeinden des LEADER-Gebiets sind keine Einrichtungen vorhanden (vgl. Karte 12, S. ss).

Im Bereich der schulischen Bildung existieren 25 allgemeinbildende Schulen, darunter 12 Grundschulen, neun weiterführende Schulen (zwei regionale Schulen mit Grundschulanteil (Neuenkirchen und Wolgast), vier weitere regionale Schulen, eine integrierte Gesamtschule, eine kooperative Gesamtschule und ein Gymnasium) sowie vier Förderschulen. In privater Trägerschaft befindet sich neben der Grundschule in Benz die integrative Gesamtschule in Zinnowitz. Die Grundschulen in Kröslin und Lassan bestehen im Rahmen einer Sondergenehmigung als sog. „kleine Grundschulen auf dem Lande“. Die Grundschulstandorte verteilen sich relativ regelmäßig über die Gemeinden. Die weiterführenden Schulen konzentrieren sich v.a. auf die Außenküste der Insel Usedom (vier Standorte) und Wolgast (3). Förderschulen sind in Usedom Stadt, Zirchow, Wolgast und Behrenhoff ansässig (vgl. Karte 13, S. tt).

Berufliche- und Erwachsenenbildung

Über die schulischen Bildungseinrichtungen hinaus existieren verschiedene **berufsbildende Einrichtungen**. Zu nennen sind die Berufliche Schule des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit einem Standort in Wolgast, die höhere Berufsfachschule am Kreiskrankenhaus in Wolgast, eine Außenstelle der Berufsfachschule Greifswald gGmbH in Zinnowitz für Pflegeberufe und die Fachschule für das Hotel und Gaststättengewerbe in Heringsdorf. Ein Standort der **Kreisvolkshochschule** Vorpommern-Greifswald befindet sich in Wolgast.

Allerdings werden in der Region noch weitere Orte als „Lernorte“ der KVHS-VG genutzt. Im Jahr 2012 waren es bspw. die Europäische Gesamtschule Ahlbeck und das Gemeindehaus Mellenthin. Die Heimvolkshochschule Lubmin bietet weitere Bildungsmöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen an, z.B. Weiterbildungsangebote (vgl. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD (2012):, S. 122 und S. 185).

Non-Formale Bildungseinrichtungen

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen formalen Bildungseinrichtungen existiert ein breites Angebot weiterer Institutionen, Orte und Möglichkeiten, welche Lernen in den verschiedensten Formen ermöglichen. Nachfolgend werden v.a. öffentliche Einrichtungen und Angebote genannt, die die formale Bildungslandschaft unterstützen und gleichzeitig wichtige Rahmenbedingungen für die Lebensqualität der Bevölkerung in der Region darstellen. Das Angebot kultureller Einrichtungen ist in der LEADER-Region im Vergleich zum gesamten Landkreis verhältnismäßig groß, wobei sich das Angebot vornehmlich auf die Insel Usedom konzentriert.

Hier befinden sich 18 der insgesamt 25 Museen und Heimatstuben der Region. Exemplarisch genannt seien an dieser Stelle das Historisch-Technische Museum Peenemünde, der Kulturhof in Mölschow, das Atelier Otto Niemeyer-Holstein in Lüttenort, sowie die Heimatstube in Rankwitz und das Technik- und Zweiradmuseum in Dargen. Im Küstenvorland sind v.a. Heimatstuben wie in Kröslin und Lubmin sowie das technische Museum in der „Lassaner Mühle“ zu nennen. Die Karte 14 (S. uu) veranschaulicht die **Museumslandschaft** der LEADER-Region auf der Datengrundlage des Landeskulturportals M-V. Zwar weist die Region ein vielfältiges Angebot musealer Einrichtungen auf, jedoch werden zukünftig verschiedene Herausforderungen auf die Museen zukommen. Eine Grundlage für die Einschätzung organisatorischer Entwicklungstendenzen der Museumslandschaft stellt die Selbstevaluierung von Museen in MV aus dem Jahr 2009 dar. Darin wird nicht nur in der möglichen Überbeanspruchung des Ehrenamtes ein Risiko gesehen, sondern auch in der Überalterung und dem Ausscheiden des Stammpersonals, was mit Kenntnisverlusten verbunden ist. Darüber hinaus sehen sich die Museen zukünftig mit dem Fachkräftemangel und der Nachwuchslücke konfrontiert (vgl. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD).

Insgesamt sind in der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ vier **öffentliche Bibliotheken** mit den Standorten in Wolgast, Karlshagen, Zinnowitz und Heringsdorf vorhanden. Ferner gibt es mindestens vier weitere, ehrenamtlich geführte Gemeindebibliotheken (vgl. Karte 15, S. vv). Wie die Karte verdeutlicht, gelingt es zahlreichen öffentlichen Bibliotheken des Landkreises auf Grund der finanziellen Situation nicht, die empfohlenen Richtwerte der Medienerneuerungsquote zu erfüllen. Das betrifft konkret alle öffentlichen Bibliotheken der Region (vgl. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD (2012), S. 201ff.).

Eine weitere non-formale Bildungseinrichtung stellt die **Kreismusikschule** Wolgast-Anklam mit ihrem Hauptsitz in Wolgast dar, mit musikalischen Orientierungsangeboten, Angeboten in Instrumental- und Vokalfächern und Ergänzungsfächern, wie bspw. Chöre, Big Bands oder Rock-Pop-Bands. Veranstaltungen und Musikschulangebote werden nicht nur in Wolgast, sondern an vielen verschiedenen Orten innerhalb der Region angeboten, v.a. in Schulen und KITAs. Wie in den bereits beschriebenen Bereichen der non-formalen Bildung sehen sich auch die Musikschulen schwierigen finanziellen und materiellen Bedingungen gegenüber. Herausforderungen bestehen insbesondere darin, den Instrumentenbestand intakt zu halten. Außerdem kann als Folge des Personalmangels nicht in vollem Umfang auf die bestehende Nachfrage reagiert werden (vgl. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD (2012), S. 192ff.).

Jugendclubs mit ihren offenen Angeboten und Raum für selbst- bzw. eigenverantwortlich organisierte Freizeitaktivitäten stellen ebenfalls eine Art der non-formalen Bildung dar.

Die Sozialraumanalyse des ehemaligen Landkreises Uecker-Randow aus dem Jahr 2009 zeigt, dass es unter Kindern und Jugendlichen einen großen Bedarf an dieser Form außerschulischer und eigenverantwortlich gestalteter Freizeitmöglichkeit gibt. Die Angebote sind jedoch oftmals auf die Städte oder größeren Gemeinden beschränkt. Wegen der sinkenden EU-Förderung von Jugendsozialarbeitern und der angespannten Haushaltslage vieler Kommunen werden Jugendclubs sowie andere Jugendfreizeiteinrichtungen als gefährdet angesehen. Obwohl v.a. im ländlichen Raum abseits der größeren Orte Einrichtungen fehlen, bestand im Jahr 2014 dennoch ein relativ gutes dezentrales Angebotsnetz von u.a. Jugendclubs, Jugendzentren sowie Jugendtreffpunkten (vgl. Karte 16, S. ww).

Eine weitere Kategorie der non-formalen Bildungseinrichtungen stellen **Sportvereine** dar, die neben sozialen Kompetenzen gleichzeitig das „Miteinander“ verschiedener Altersgruppen stärken. Auf der Karte 17 (S. xx) sind die Vereine, die Mitglied im Kreissportbund VG sind, dargestellt. Insgesamt ist ein recht vielfältiges Angebot an Aktivitäten vorhanden, wobei eine Konzentration der Vereine auf die zentralen Orte, wie Wolgast und Heringsdorf festzustellen ist. Außerhalb dieser Orte gibt es v.a. Reitsportvereine, gemischte Sportgruppen und Schützenvereine. Nur wenige Gemeinden weisen keine Vereine auf.

Das vielfältige Angebot weiterer kultureller Akteure, Initiativen und Vereine abzubilden, ist innerhalb dieses Rahmens nicht möglich. Exemplarisch genannt werden können an dieser Stelle die Angebote, wie der Verein zur Förderung von Natur, Kultur und Gemeinwesen Mirabell (im Lassaner Winkel), Förderverein Schloss Stolpe (auf Usedom), Skulpturenpark Katzow e.V. und der Usedomer Kunstverein. An dieser Stelle sei außerdem der Kunst- und Kulturrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald erwähnt. Er setzt sich seit 2013 für die Interessen der Kulturschaffenden ein. Ein zentrales Thema dabei ist die unsichere Einkommenssituation vieler freischaffender Künstler.

Kirche

Die Kirche mit all ihren Strukturen ist ebenfalls ein prägendes Element der LEADER-Region und das nicht nur in Form von Gebäuden. Als einer der größten Arbeitgeber im sozialen Bereich ist die evangelische Kirche wie auch das Diakonische Werk als Träger wirtschaftlich relevant. Stadt- und Dorfkirchen erzeugen über ihre religiöse Bedeutung hinaus eine regionale und lokale Identität und sind gleichzeitig zum Teil touristische Anziehungspunkte, wie bspw. Dorfkirchen, Offene Kirchen (in Kernitz oder Hanshagen) und Pilgerwegen. Identitätsstiftend wirken zusätzlich Pfarr- und Gemeindehäuser. Darüber hinaus pflegen zahlreiche Kirchen bzw. Kirchengemeinden überregionale und internationale Partnerschaften.

Neben der religiösen Funktion sind Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser soziale Treffpunkte und Orte für Konzerte, Gesprächsforen, Ausstellungen, (Theater)-Aufführungen, Lesungen und Filmaufführungen. Darüber hinaus sind sie auch Lernorte für Musik, Kunst, Kultur und Demokratie. Des Weiteren ergänzen kirchliche Schulträger das Angebotspektrum der allgemeinbildenden Schulen, wie die Evangelische Schule in Benz.

Gesundheit und Pflege

In der Region praktizierten im August 2014 insgesamt 144 Allgemeinmediziner sowie Fach- und Zahnärzte, wobei die meisten am einzigen Krankenhausstandort der Region, dem Kreiskrankenhaus Wolgast (48) und in Heringsdorf (33) tätig waren. Greifswald, in unmittelbarer Nachbarschaft zur LEADER-Region, bietet mit der Universitätsmedizin und 173 Medizinern ein breites Gesundheitsspektrum an, von dem die Region profitiert. Die Verteilung der Ärzte in der Fläche ist als relativ regelmäßig einzuschätzen (mindestens ein Mediziner).

In den Gemeinden im Hinterland der Insel Usedom (um Krummin sowie zwischen Usedom Stadt und Heringsdorf) sowie in wenigen Gemeinden des Greifswalder Umlandes ist allerdings keine ärztliche Grundversorgung vorhanden (vgl. Karte 18, yy).

Im Bereich der Pflegeeinrichtungen verfügt die LEADER-Region laut Pflege- und Seniorenwegweiser des Landkreises Vorpommern-Greifswald (2014) über insgesamt 39 Einrichtungen: 17 ambulante Pflegedienste, vier Tagespflegeeinrichtungen, acht stationäre Pflegeeinrichtungen, drei Einrichtungen mit betreuten Wohngruppen und sieben betreute Wohneinrichtungen.

Bei Betrachtung der räumlichen Verteilung wird deutlich, dass die Region hierbei von ihrer unmittelbaren Nähe zu Greifswald profitiert. Hier existieren mehr Pflegeangebote (60) als in der gesamten LEADER-Region. In den Stadt-Umland-Gemeinden sowie in zahlreichen Kommunen des Amtes Lubmin existieren nur wenige Angebote. Im Bereich der Insel Usedom sowie dem angrenzenden Festland ist festzustellen, dass sich die Angebote v.a. auf die Außenküste, dabei speziell Heringsdorf sowie Wolgast konzentrieren (stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste). Angebotslücken existieren v.a. im Hinterland der Insel Usedom sowie entlang des Peenestroms (vgl. Karte 19, S. zz).

3.2.6 Umweltsituation einschließlich Naturraumausstattung

Nach naturräumlicher Gliederung wird der größte Teil der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ durch die Landschaftszone des Ostseeküstenlandes mit der Boddenausgleichsküste geprägt (vgl. Karte 2, S. c). Dazu zählen in der Region die gesamte Insel Usedom, der Greifswalder Raum, der Lubminer Raum (zw. Dänischer Wiek und Peenestrom) und der Lassaner Raum entlang des Peenestroms. Diese Landschaftszone umfasst demzufolge die Küstenbereiche und das unmittelbar beeinflusste Küstenhinterland.

Eine weitere Landschaftseinheit (Bestandteil einer Landschaftszone) außerhalb der Landschaftszone Ostseeküstenland, die die Region ausmacht, ist die der Lehmplatten nördlich der Peene. Diese relativ ebenen Grundmoränenplatten mit überwiegend fruchtbaren Böden werden vornehmlich landwirtschaftlich genutzt und erstrecken sich vom Greifswalder Umland bis unmittelbar an den Peenestrom. Kennzeichnend sind größere Waldgebiete, wie die zwischen Weitenhagen und Behrenhoff und zwischen Hanshagen und Rubkow.

Nördlich der Lehmplatten schließt sich die Landschaftseinheit des südlichen Greifswalder Boddenlandes an, das von Greifswald über Lubmin bis an den Greifswalder Bodden reicht. Neben weiten Ackerflächen wird dieses Gebiet durch den angrenzenden Bodden sowie die unterschiedlich ausgeprägten Küstenabschnitte geprägt. Eine große Bedeutung hat diese Teilregion v.a. durch die großflächigen Landwirtschaftsflächen für ziehende und rastende Wat- und Wasservögel.

Daran schließt sich in südöstlicher Richtung die Landschaftseinheit des Peenestromlandes, vom Norden der Insel Usedom und Freest über Wolgast bis zur Peenemündung und zum Usedomer Winkel reichend, an. Sie beinhaltet vor allem die vermoorten Niederungen beidseitig des Peenestroms zwischen Greifswalder Bodden und Kleinem Haff. In diesen Niederungen und auf den Inseln (z. B. Großer Wotig) sind Salzgrünländer anzutreffen. Außerdem sind die höher gelegenen Halbinseln Wolgaster Ort und Gritz sowie die Seesandplatten um Peenemünde Teil dieser Landschaftseinheit.

Das Achterland schließt sich im Osten als Landschaftseinheit an und besteht aus den zumeist vermoorten inneren Festlandsbereichen der Insel Usedom und den Wasserflächen des Achterwassers. Hierzu gehören auch große Teile des Lieper Winkels und das Loddiner Höft, die als Halbinseln in das Achterwasser hineinragen. Daran grenzen die überwiegend von Endmoränen und Dünenstandorten strukturierten Festlandsbereiche der Insel Usedom an.

Sie sind im südlichen und östlichen Teil durch das deutlich stärkere Relief mit den charakteristischen Höhenzügen wie Streckelsberg, Glaubensberg und Golm geprägt. In den Becken sind größere Seen wie Schmollen- und Gothensee vorzufinden. Im Norden der Insel Usedom dominieren Kiefernwälder auf ursprünglich baumfreien Küstendünen, insbesondere um Trassenheide und Karlshagen (vgl. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (A) (2015), S. 2 ff.).

In der LEADER-Region stellen Landwirtschaftsflächen mit einem Anteil von 61,6 Prozent der Gesamtfläche zwar die größte Nutzungskategorie dar, jedoch liegt ihr Wert unter dem Landeswert. Die Region ist durch einen relativ hohen Anteil an Waldflächen gekennzeichnet. Der Waldanteil in der Region „Vorpommerschen Küste“ liegt mit 22,7 Prozent über Landes- und Kreisdurchschnitt. Hier ergeben sich teilregionale Unterschiede, wobei v.a. in den Ämtern auf der Insel Usedom der Anteil der Waldflächen größer ist (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Flächennutzung nach Art und Umfang (ha)

Region	Fläche insgesamt (ha)	davon ... (in Prozent)				
		Siedlungs- und Verkehrsfläche	Landwirtschaftsfläche	Waldfläche	Wasserfläche	(Sonstige Fläche)
M-V	2.321.105	8,1	62,4	21,9	6,1	1,5
LK VG	392.948	8,1	61	21,9	7,2	1,8
Heringsdorf	3.766	17,1	20,7	38,4	19,9	3,9
Amt Am Peenestrom	18.090	8,6	60,9	26,6	1,9	2
Amt Landhagen	20.803	7,3	72,9	16	2,2	1,6
Amt Lubmin	20.143	9	68,5	18,6	2,5	1,4
Amt Usedom-Nord	6.126	20	36,5	33,4	4,1	6
Amt Usedom-Süd	23.373	9,3	59,2	24	5,2	2,3
LEADER Region „Vorpommersche Küste“	92.301	9,7	61,6	22,7	3,8	2,2

Datenquelle: STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (C)

Wichtige Rückzugsräume für seltene, zum Teil bedrohte Tier- und Pflanzenarten, wie Seeadler, Schwarzstorch, Fischotter, Biber, Helm-Knabenkraut, Sumpf-Knabenkraut und Sibirische Glockenblume stellen vor allem die Schutzgebiete dar. Einen Überblick über die Verteilung und Größe der nationalen und internationalen Schutzgebiete bieten die Karte 20 und 21 (S. aaa) sowie Tabelle 8 S. 34) wobei für einige Gebiete mehrere Schutzkategorien gelten (vgl. LANDKREIS OSTVORPOMMERN (2008)). In der Region gibt es 22 Naturschutzgebiete, die sich auf einer Gesamtfläche von 4.029 Hektar verteilen. Sie weisen demnach eine eher kleine Struktur auf und befinden sich insbesondere im Süden und Norden der Insel Usedom. Landschaftsschutzgebiete sowie FFH- und Vogelschutzgebiete der Regionen erstrecken sich großflächig auf der Insel Usedom sowie teilweise im Greifswalder Umland. Naturschutzunterstützend wirkt in der Region der seit 1999 existierende Naturpark Insel Usedom. Ein kleines Teilgebiet des seit 2011 bestehenden Naturparks Flusslandschaft Peenetal befindet sich im Süden der Region an der Mündung der Peene (vgl. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (B) (2015)).

Tabelle 8: Flächen und Flächenanteile der Schutzgebiete in der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“

Schutzgebiete	Anzahl	Fläche (ha)	Flächenanteil an der Leader Region in %
NSG	22	4.029	4,4
LSG	4	36.136	39,2
FFH	13	10.483	11,4
SPA	8	16.320	17,7
Naturparke ⁴	2	37.375	40,5

Datenquelle: LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (B) (2015)

⁴ Naturpark Insel Usedom und ein kleiner Teilbereich des Naturparks Flusslandschaft-Peenetal

3.3 SWOT-Analyse mit Ableitung des Handlungsbedarfs

3.3.1 SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Bevölkerung <ul style="list-style-type: none"> örtlich starke Zuwanderung und Bevölkerungszuwachs vor allem gut situerter Senioren (v.a. Insel Usedom) aktive „Raumpioniere“ mit lokalem Gestaltungswillen (z.B. Lassaner Winkel, Lieper Winkel, Stolpe) junge Familien, Erwerbstätige im Greifswalder Umland 	Bevölkerung <ul style="list-style-type: none"> seit 1990 teilregionale Abwanderung (Junge, Qualifizierte, Erwerbsbevölkerung) Geburtenrückgang (Anzahl Kinder und Jugendliche halbiert*) Überalterung (über 65-Jährige verdoppelt*) <p>* absolut u. relativ</p>	Bevölkerung <ul style="list-style-type: none"> teilräumlich hohe Attraktivität für Zuwanderer (erhöhter Bedarf u.a. an Dienstleistungen und Waren, Träger von Kaufkraft, Know-how und Gestaltungswillen) hohe Rückkehr-Motivation abgewanderter junger Menschen 	Bevölkerung <ul style="list-style-type: none"> weiterer Rückgang der Erwerbsbevölkerung (Verlust von Innovations- und Unternehmensträgern, Schwächung der Kaufkraft)
Raum- und Siedlungsstruktur <ul style="list-style-type: none"> rel. dezentrales Versorgungsnetz durch die Zentren Greifswald, Wolgast, Lubmin, Zinnowitz und Heringsdorf günstige Lage zu Berlin gutes Angebot großer Grundstücke unmittelbare polnische Grenzlage zu Swinemünde und zur Halbinsel Wolin 	Raum- und Siedlungsstruktur <ul style="list-style-type: none"> rel. viele kleine, häufig ehrenamtlich geführte Gemeinden rel. schlechte überregionale Erreichbarkeit: <ul style="list-style-type: none"> etwa eine Stunde zur A20 schlechte Anbindung an überregionalen Bus-, Bahn- und Flugverkehr 	Raum- und Siedlungsstruktur <ul style="list-style-type: none"> zunehmend positive Ausstrahlungs- und Versorgungseffekte der Stadtregion Greifswald grenzüberschreitende Kooperationsbereitschaft 	Raum- und Siedlungsstruktur <ul style="list-style-type: none"> rel. dezentrales Versorgungsnetz durch die Zentren Greifswald, Wolgast, Lubmin, Zinnowitz und Heringsdorf günstige Lage zu Berlin gutes Angebot großer Grundstücke unmittelbare polnische Grenzlage zu Swinemünde und zur Halbinsel Wolin
Technische Infrastruktur und Verkehr <ul style="list-style-type: none"> gute innerregionale Verbindungen und „Autobahnzubringer“ (B110, B111) Entlang der Küste guter Bahnverkehr (UBB) Flughafen Heringsdorf überregional bedeutsame Häfen (Vierow, Lubmin, und Wolgast) sowie zahlreiche kleine Marinas und Häfen überregional bedeutsame Rad- und Wanderwege (z.B. Berlin- 	Technische Infrastruktur und Verkehr <ul style="list-style-type: none"> hohe saisonale Verkehrsbelastung (Straße und Bahn) (Kreis-)Straßen teilweise in (sehr) schlechtem Zustand eingeschränkte Erreichbarkeit mit dem ÖPNV besonders im Hinterland Lücken im Rad- und Wanderwegenetz (überregionale Verbindungen) in Teilräumen mangelhafte Breitbandversorgung 	Technische Infrastruktur und Verkehr <ul style="list-style-type: none"> Initiativen zum Ausbau der E-Mobilität Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement bei der Umsetzung alternativer Mobilitätsangebote 	Technische Infrastruktur und Verkehr <ul style="list-style-type: none"> Verlust der Attraktivität als Wohn-/Arbeits- und Urlaubsort wegen unzureichender Mobilitätsangebote und technischer Rückständigkeit Verlust des Wohn- und Erholungswerts durch Verkehrsbelastung

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
<p>Usedom Fernradweg, Ostseeküstenradweg)</p>			
<p>Arbeitsmarkt und Einkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • (saisonal) positive Beschäftigungsentwicklung durch den Tourismus • Nähe zu Greifswald mit Universität, Klinikum und Medizintechnik als wichtiger Arbeitsstandort • teilräumlich diversifiziertes Arbeitsplatzangebot, z.B. Lassan • Industriestandorte Lubmin (Energie) und Wolgast (Schiffbau) 	<p>Arbeitsmarkt und Einkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • hohe saisonale Arbeitslosigkeit (v.a. im Tourismus), teilregional Dauerarbeitslosigkeit und finanzielle Hilfebefürftigkeit (SGB2) • Unternehmen, soziale Träger, Vereine und öffentliche Hand oft kapitalschwach • attraktive Arbeitsplätze auf wenige Schwerpunkte beschränkt (Werft, Verwaltung, Klinikum) • lokales Handwerk und Landwirtschaft oft ohne Nachfolgerschaft 	<p>Arbeitsmarkt und Einkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zunehmende Nachfrage der Generation 65+ nach sozialen Dienstleistungen, Medizin, Haus- und Gartenpflege, Mobilität, Sicherheit und Freizeit • Zuzügler/Rückkehrer im erwerbsfähigen Alter mit Unternehmergeist und Gestaltungswillen 	<p>Arbeitsmarkt und Einkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbleiben von Existenzgründern wegen schlechter Rahmenbedingungen (z.B. IT, ÖPNV, Fernverbindungen, fehlende Unterstützungsstrukturen vor Ort) • Fachkräftemangel u.a. in Tourismus und Landwirtschaft • Mangel an bezahlbarem Wohnraum an der Küste • wachsender Niedriglohnsektor und Saisonarbeit in Tourismus und Landwirtschaft
<p>Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • wettbewerbsfähige Großbetriebe • regionale Wertschöpfungseffekte durch kleine (Bio-) Landwirtschaftsbetriebe mit Verarbeitung und Direktvermarktung 	<p>Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch die großflächige Landwirtschaft bezogen auf die Fläche vergleichsweise wenig Beschäftigung und regionale Wertschöpfung • wenig (Direkt-)Vermarktung lokaler Produkte 	<p>Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • steigende Bedeutung der Landwirtschaft im Zusammenhang mit Tourismus z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Urlaub auf dem Bauernhof, - Hofläden, - lokale/regionale Produkte • steigende Bedeutung des Ökolandbaus mit Einkommens- und Beschäftigungseffekten 	<p>Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • fehlende Nachfolge für Betriebe • übermäßige Steigerung der Pachtpreise und Zunahme nicht nachhaltiger Wirtschaftsweisen durch Intensiv-Anbau von Energiepflanzen • mitunter Flächenkonkurrenzen zwischen Naturschutz, Tourismus und Landwirtschaft (z.B. Zernin-senke, Thurbruch)
<p>Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptwirtschaftszweig der Region: Vielschichtige Einkommen durch Tourismus von Großhotels bis private Zimmervermietung sowie durch an Tourismus gekoppelte Gastronomie und Dienstleistungen • bekannte Tourismusdestination Insel Usedom • vielseitige Landschaften und Schutzgebiete (Bsp. Ostsee, Strand, Peenestrom, Küstenland- 	<p>Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • mangelnde Anbindung des Hinterlandes an die Tourismusentwicklung der Insel Usedom • unzureichende Besucherlenkung (keine ausgewiesenen Rad- und Wanderwege) • Lücken in der Verkehrslenkung und -infrastruktur • zunehmender Fachkräftemangel 	<p>Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • steigende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Angeboten in den Bereichen „Natur und Landschaft“, „Wasser“, „Wellness und Gesundheit“ 	<p>Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust des potenziellen Alleinstellungsmerkmals Natur und Landschaft durch mangelhafte Steuerung der Entwicklung von Landschaft und touristischen Angeboten • sinkende Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftszweigs durch Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur • Zunehmender Konkurrenzdruck durch das Erstarken polnischer

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
<p>schaft, Hinterland, Naturpark) als hervorragende Grundlage für vielfältige Tourismusformen (maritim, Natur, Erlebnis, Wellness)</p> <ul style="list-style-type: none"> • vielfältiges kulturelles Erbe (Bäderarchitektur und Seebrücken, Strandfischerei, Freester Teppiche, Schlösser, Guts- und Fischerhäuser) • teilweise Anbindung an überregionale Rad- und Wanderwege 			<p>Mitbewerber</p>
<p>Bildungs- und Betreuungsangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • fast flächendeckendes Angebotsnetz für frühkindliche Bildung-, Betreuung- und Erziehung • vollständiges und dezentrales Schulnetz mit diversifizierten Angeboten • Kompensation der Angebotsdefizite in der Tagespflege durch selbständige Pflegekräfte (z.B. Stolpe, Zemitz und Levenhagen) • ca. 19 Jugendclubs und ähnliche Einrichtungen 	<p>Bildungs- und Betreuungsangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.T. schlechte Erreichbarkeit von Bildungsangeboten • ungedeckter Bedarf an generationsübergreifendem Austausch in den Gemeinden • mitunter fehlende Betreuungsangebote / -möglichkeiten außerhalb der Kita-Zeiten 	<p>Bildungs- und Betreuungsangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • private und ehrenamtliche Initiativen, die Betreuungslücken füllen wollen • wachsendes Interesse an außerfamiliären generationsübergreifenden Aktivitäten u.a. zur Kompensierung fehlender familiärer Bindungen (z.B. „Leih-Opa“) 	<p>Bildungs- und Betreuungsangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Attraktivitätsverlust für junge Familien durch gefährdete Grundschulstandorte • gefährdeter Bestand der Jugendclubs durch mangelnde finanzielle Absicherung • soziale Isolation, Verlust an Lebensqualität und Radikalisierung • Überlastung junger Familien
<p>Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vielzahl von Angeboten <ul style="list-style-type: none"> - Theater und Konzerte (z.B. saisonale Spielorte der Vorpommerschen Landesbühne, Kirchensommer, Musikfestival) - vielfältige Museumslandschaft (mind. 25 Museen und Heimatstuben) - Ausstellungen / Galerien • reiches Kulturerbe • vier öffentliche Bibliotheken, teilw. ehrenamtlich geführte Gemeindebibliotheken 	<p>Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • unzureichende Aufbereitung des Kulturerbes • Unterfinanzierung im kulturellen Bereich: keine öffentliche Bibliothek mit der fachlich empfohlenen Medienerneuerungsquote, lange Wartelisten der Musikschulen, mitunter nicht fachgerechter Umgang mit Sammlungen der Museen 	<p>Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • wachsendes Interesse von Einheimischen und Touristen an regionaler und lokaler Geschichte sowie dem Kulturerbe 	<p>Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung von Sammlungen durch unzureichende Finanzierung von Museen • Bedeutungsverlust von Bibliotheken durch Unterfinanzierung und nicht bedarfsgerechte Angebote • weiterer Verlust kostengünstiger Angebote durch zurückgehendes ehrenamtliches Engagement (Überalterung, politische Vernachlässigung)

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Medizinische Versorgung und Pflege <ul style="list-style-type: none"> • Notfallversorgung tagsüber sehr gut u.a. durch Hubschrauber • gesamtes Fachärztespektrum in Greifswald • rel. gute dezentrale Versorgungsstruktur 	Medizinische Versorgung und Pflege <ul style="list-style-type: none"> • schlechte Notfallversorgung außerhalb der Einsatzzeiten der Rettungshubschrauber • für manche Teilregionen Entfernung von mehr als einer Autofahrtstunde zu Fachärzten in Greifswald • einige Lücken bei der ärztlichen Versorgung (z.B. im Süden Usedom sowie in Teilen des Amtes Lubmin) 	Medizinische Versorgung und Pflege <ul style="list-style-type: none"> • steigende Nachfrage nach Dienstleistungen im Bereich medizinischer Versorgung und Pflege 	Medizinische Versorgung und Pflege <ul style="list-style-type: none"> • teilweise schwierige Nachfolgesituation bei Landärzten (bspw. Lassan)
Umweltsituation und Naturraumausstattung <ul style="list-style-type: none"> • einmalige Attraktivität des Naturraums (Küste, Bodden, keine Windkraftanlagen) • hervorragende Ausstattung mit z.T. geschützter Landschaft und Gewässern, z.T. von europaweiter Bedeutung (Greifswalder Bodden, Peenestrom als FFH-Gebiete des europäischen Natura 2000 Netzes). • hohe Biodiversität (Hotspot-Region der biologischen Vielfalt Nr. 30); gute Entwicklung bedrohter Arten 	Umweltsituation und Naturraumausstattung <ul style="list-style-type: none"> • zu wenig politische Initiative zur Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft • Flächenverlust durch Zersiedlung und Verkehr • Rückgang der Alleen trotz Alleenschutz-Programm wegen bürokratischer und gesetzlicher Hürden • Verlust von Biotopen (Ackerraine, Brachen, Sölle) durch intensive Landnutzung 	Umweltsituation und Naturraumausstattung <ul style="list-style-type: none"> • In-Wert-Setzung des Naturraumes durch Schärfung des Tourismussegments „Natur und Landschaft“ 	Umweltsituation und Naturraumausstattung <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Arten und Biotopen / Habitaten • Beeinträchtigung des Grundwassers sowie der Bodenfruchtbarkeit und damit der natürlichen Lebensgrundlagen für die Region durch hohe Einträge von Nähr- und Schadstoffen • Schwächung bzw. Verlust des Alleinstellungsmerkmals „Natur und Landschaft“ und seiner wirtschaftlichen Potenziale

Quellen: 1. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD (2015) | 2. LOKALE AKTIONSGRUPPE LEADER DER REGION OSTVORPOMMERN (2007) | 3. Projektanträge 2015/16 | 4. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD (2012) | 5. 1. Treffen Strategieguppe am 29.01.2015 in Usedom Stadt | 5. Hinweise von Frau Haney, Herrn Haney, Frau Spittel, Herrn Fricke, Frau Berge, Frau Dr. Haney (LAG bzw. Strategieguppe), Herrn Paulig (Naturpark Insel Usedom)

3.3.2 Handlungsbedarf

Um die Stärken der Region zu erhalten, ihre Chancen zu nutzen und gleichzeitig ihren Schwächen und Risiken zu begegnen, müssen Strategien und Maßnahmen in den folgenden Handlungsbereichen entwickelt und umgesetzt werden:

Gestaltung des demografischen Wandels: Die Lebensbedingungen und das Arbeitsplatzangebot müssen so entwickelt werden, dass Abwanderung entgegengewirkt und die Zuwanderung insbesondere von Personen im erwerbsfähigen Alter gefördert wird. Dies ist besonders wichtig, da bei sich fortsetzendem Trend eine dramatische Veränderung der Altersstruktur in der Region innerhalb nur einer Generation eintreten wird: Im Jahr 2030 kämen hier nicht einmal zwei Personen im erwerbsfähigen Alter auf eine Person im Rentenalter, im Jahr 2000 waren es noch fünf!

Stärkung der regionalen Wirtschaft: Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region sind eine stärkere Diversifizierung und der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten von zentraler Bedeutung.

Sicherung und Verbesserung der touristischen Attraktivität: In den Teilregionen an der Ostseeküste mit einem hohen Aufkommen an Touristen muss seinen negativen Begleiterscheinungen, z.B. im Verkehrsbereich, begegnet werden. Für das Achter- und das Hinterland müssen Konzepte entwickelt werden, um ihre Potenziale besser zu nutzen.

Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungsangebote: Im Bereich der formalen Bildung muss mindestens das bestehende Angebot erhalten werden. Für die außerschulische und die Erwachsenenbildung müssen Angebote entwickelt werden, die den zum Teil sehr unterschiedlichen Ansprüchen verschiedener Bevölkerungsgruppen gerecht werden, die zur Stärkung der regionalen Identität beitragen und den Menschen helfen, ihr Leben und ihr Lebensumfeld in ihrem Sinne zu gestalten.

Entwicklung und Nutzung der kulturellen Potenziale: Das reiche kulturelle Erbe der Region muss besser sichtbar und zugänglich gemacht werden, um die Identifizierung mit der Region zu unterstützen und sie für neue Besuchersegmente attraktiv zu machen.

Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der natürlichen Potenziale: Die Naturräume der Region müssen sowohl im Hinblick auf ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt als auch wegen ihres Potenzials für die Entwicklung des Naturtourismus erhalten und in ihrer Qualität weiterentwickelt werden.

Umweltgerechte Mobilität: Für den An- und Abreiseverkehr zu bzw. von den touristischen Zentren müssen umweltverträglichere Alternativen entwickelt werden. In der gesamten Region muss die Infrastruktur ausgebaut und Angebote für eine umweltschonende Mobilität geschaffen werden.

Umweltverträgliche Landwirtschaft: Mit Blick auf die Erhaltung der wertvollen Naturräume in der Region und ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt, aber auch auf den Tourismus, müssen umweltverträgliche Formen der Landwirtschaft unterstützt werden.

Ausbau grenzüberschreitender Kooperationen: Die bestehenden Kontakte und Kooperationen, z.B. in den Bereichen Kultur und Naturschutz, müssen intensiviert werden. In anderen Bereichen, wie Tourismus, Verkehr und Unternehmensansiedlung, müssen konkrete Kooperationen aufgebaut werden.

4 Entwicklungsstrategie

Das folgende Kapitel erläutert die Entwicklungsstrategie für die LEADER-Region „Vorpommersche Küste“. Dabei wird zunächst auf Entwicklungsziele sowie deren Kohärenz zu den Zielen der EU, des Landes Mecklenburg-Vorpommern und regionaler Planungen und deren Rangfolge eingegangen. Anschließend werden Handlungsfelder und Handlungsfeldziele erläutert, deren Kohärenz zu den Prioritäten der EU und des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie ihre Rangfolge dargestellt. Abschließend erfolgt eine Beschreibung und tabellarische Darstellung der Leitprojekte je Handlungsfeld.

4.1 Entwicklungsziele für das Gebiet der SLE

4.1.1 Beschreibung der Entwicklungsziele

Auf der Grundlage der Diskussionen in den vorgelagerten thematischen Arbeitsgruppen und den Ergebnissen der SWOT-Analyse wurden von der LAG fünf Entwicklungsziele definiert, die im Folgenden beschrieben werden:

1. Durch attraktive Lebens- und Arbeitsumfelder den demografischen Wandel gestalten.

Die Region „Vorpommersche Küste“ bietet sehr unterschiedliche Wohn- und Lebensumfelder; sowohl die Seebäder als auch das im Umland der Städte Greifswald und Wolgast unterscheiden sich beide deutlich von dem Wohn- und Lebensumfeld der Kleinstädte und Dörfer im Achter- und Hinterland der Insel Usedom. Insbesondere in den letztgenannten Teilregionen droht eine Ausdünnung der Versorgungsinfrastruktur und der Bildungs- und Kulturangebote, der entgegengewirkt werden muss, um die Attraktivität der Wohn- und Lebensumfelder zu erhalten oder sogar zu verbessern, um den Wegzug vor allem Jüngerer zu verhindern und den Zuzug von Neubürgern zu befördern. Vor allem die qualitative Entwicklung des Arbeitsplatzangebots und der Rahmenbedingungen sind wesentliche Aspekte bei der Gestaltung des demografischen Wandels. Wenngleich die direkte Schaffung von Arbeitsplätzen durch LEADER nicht in signifikantem Umfang möglich ist, sollten alle Möglichkeiten für flankierende Initiativen zu verbesserter Familien-, Jugend- und Seniorenfreundlichkeit genutzt werden.

2. Bildungs- und Kulturangebote für alle Bevölkerungsgruppen verfügbar machen und entwickeln.

Bildung ist wesentlicher Faktor von Lebensqualität und Chance für alle Generationen und sozialen Schichten. Ohne gebildete Bürger ist jeder Versuch einer Wirtschaftsansiedlung oder einer Neubelebung zum Scheitern verurteilt. Mit einem stärken- und ressourcenorientierten Ansatz in drei Dimensionen

- Bildung zur Unterstützung der eigenen Persönlichkeitsentwicklung
- Bildung als Befähigung zur Gestaltung der Gesellschaft und Ermöglichung chancengleicher Teilhabe
- Bildung zur Vorbereitung auf das Arbeitsleben und Weiterentwicklung berufsbezogener und unternehmerischer Kompetenzen in Verantwortung für ein lokales Gemeinwesen

kann es gelingen, in der Region Voraussetzungen zu schaffen, den Menschen ein Bleiben in der Region zu ermöglichen und für Zuziehende attraktive Lebensbedingungen zu bieten.

Wie bereits angeführt, gibt es in den ländlichen Gebieten nicht nur vergleichsweise wenige Bildungs- und Kulturangebote, sondern es droht darüber hinaus auch ein Abbau.

Dies hat neben der mangelnden finanziellen Ausstattung der öffentlichen Hand damit zu tun, dass viele, die in diesen Bereichen bisher ehrenamtlich aktiv waren, ihr Engagement aus Altersgründen verringern und es aufgrund der Altersgruppenverteilung an Nachwuchs mangelt bzw. langfristig mangeln muss, wenn nicht bessere Rahmenbedingungen für Junge und Erwerbstätige geschaffen werden. Im Bildungs- und Kulturbereich stellen sich drei Herausforderungen: die öffentlich getragenen Einrichtungen erhalten, private Initiativen und ehrenamtliches Engagement fördern und neue Angebote für Zielgruppen schaffen, für die es solche bisher nicht gab. Es sind insbesondere solche neuen Angebote zu entwickeln, die in besonderem Maße der Umsetzung der o.g. Zielsetzung (Befähigung zum Bleiben und Befähigung zum Kommen) dienen können.

3. Die Natur schützen und erlebbar machen.

Die Region verfügt über äußerst abwechslungsreiche und zum Teil einmalige Naturräume, von denen große Teile zu einem der nationalen Hotspots der biologischen Vielfalt gehören. Der Schutz dieser Natur und Artenvielfalt ist nicht nur Verpflichtung, sondern auch von größter Bedeutung für die Erhaltung des wichtigsten Alleinstellungsmerkmals der Region. Bei der Entwicklung insbesondere der Landwirtschaft und der touristischen Infrastruktur, muss dieser Verpflichtung auch unter dem Aspekt nachhaltiger Chancennutzung Rechnung getragen werden, denn die weitgehend intakten Naturräume sind auch unter dem Gesichtspunkt der Identifizierung mit der Region und, wenn sie erlebbar sind, für ihre Attraktivität für Besucher und potenzielle Neubürger wesentlich.

4. Den sozialen Zusammenhalt fördern und das gesellschaftliche Engagement stärken.

Aus den demografischen Verschiebungen, aber auch aus den sich ändernden beruflichen Möglichkeiten und Anforderungen der Berufswelt ergeben sich neue Herausforderungen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Lange Arbeitswege und/oder Abwesenheiten vom Wohnort führen oft nicht nur dazu, dass soziale Bindungen schwächer werden, sondern stellen auch ein Hindernis für gesellschaftliches Engagement dar. Hinzu kommt, dass sich die Einstellungen zu gesellschaftlichem Engagement wandeln. So nimmt, wie der bundesweite Freiwilligensurvey zeigt, die Bereitschaft ab, langfristige Verpflichtungen einzugehen. Bei Jüngeren wächst zudem der Anspruch, einen unmittelbaren persönlichen Nutzen aus einem Engagement ziehen zu können. Es müssen also a) neue Wege gefunden werden, gerade für dörfliche Gemeinschaften unverzichtbares Engagement, z.B. in der freiwilligen Feuerwehr, sicherzustellen und b) neue Formen gesellschaftlichen Engagements zu entwickeln, die den sich ändernden Einstellungen entgegenkommen.

5. Die wirtschaftliche Entwicklung auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für dauerhafte Arbeitsplätze verbessern.

Das wirtschaftliche Wohl der Region ist, mit Ausnahme der Stadt Greifswald, sehr stark von wenigen Branchen abhängig (Tourismus, Schiffbau, Landwirtschaft). Von diesen bietet nur der Tourismus viele Arbeitsplätze, deren Zahl aber saisonabhängig ist und deren Wertschöpfung nicht immer der Region zu Gute kommt. Ein Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung muss also Diversifizierung sein, wobei wichtige Schwerpunkte auf der Förderung neuer Geschäftsideen und kleiner Unternehmen liegen sollten. Ein zweiter Ansatzpunkt ist der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, z.B. bei der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung umweltverträglich erzeugter landwirtschaftlicher Produkte, aber durchaus auch zukunftsweisender neuer Technologien und Konzepte.

Die Entwicklungsziele bilden den Ausgangspunkt für die Festlegung von Handlungsfeldern und die Ableitung von Handlungsfeldzielen (s. Kapitel 4.2). Bei allen Aktivitäten im Rahmen der SLE-Umsetzung sind zusätzlich zu den Entwicklungs- und Handlungsfeldzielen immer die folgenden übergeordneten Ziele zu beachten:

- Die gesellschaftliche Teilhabe muss für alle Bevölkerungsgruppen möglich sein.
- Niemand darf wegen Geschlecht, Alter oder anderer persönlicher Merkmale benachteiligt werden.
- Der demografische Wandel muss aktiv gestaltet werden.
- Die regionale Wirtschaft muss gestärkt und es müssen Arbeitsplätzen geschaffen und gesichert werden.
- Negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima sind zu vermeiden.

Teilaspekte dieser übergreifenden Ziele sind direkt in Entwicklungs- und Handlungsfeldziele eingeflossen. Sie finden auch Berücksichtigung in den Projektauswahlkriterien (s. Kapitel 6.1)

4.1.2 Kohärenz mit den Zielen der EU, des Landes Mecklenburg-Vorpommern und regionaler Planungen

Mit den Entwicklungs- und den übergeordneten Zielen der SLE werden insbesondere die Ziele der Strategie Europa 2020 für eine intelligente, nachhaltige und integrative Entwicklung der Wirtschaft in Europa in den folgenden Handlungsfeldern unterstützt:

- Beschäftigung
- Innovation
- Klimaschutz und Energie
- Bildung
- Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Der Erreichung dieser strategischen Ziele dienen auch die EU-Strukturfonds. Für die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) sind in der VO (EU) Nr. 1305/2013 die folgenden Ziele festgelegt, deren Erreichung mit der SLE unterstützt wird (vgl. EUROPÄISCHES PARLAMENT UND EUROPÄISCHER RAT (B) (2013)):

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

In der der VO (EU) Nr. 1305/2013 werden auch die Ziele einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung sowie des Umwelt-, Natur-, Arten- und Klimaschutzes angesprochen (Art. 8 Abs. 1 lit. c) v). Diese werden mit dem Entwicklungsziel "Die Natur schützen und erlebbar machen" und dem übergreifenden Ziel "Negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima sind zu vermeiden" aufgegriffen.

Die SLE ist auch im Einklang mit Artikel 7 VO und Anhang I Nummer 5.3 der VO (EU) 1303/2013, in denen

- die Gleichstellung von Männern und Frauen und
- die Verhinderung jedweder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

während der Vorbereitung, der Umsetzung, der Begleitung und der Bewertung von Vorhaben gefordert wird.

Auf diese Vorgaben wird in den Entwicklungszielen implizit und in den übergeordneten Zielen "Die gesellschaftliche Teilhabe muss für alle Bevölkerungsgruppen möglich sein" und "Niemand darf wegen Geschlecht, Alter oder anderer persönlicher Merkmale benachteiligt werden" explizit Bezug genommen.

Im Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EPLR MV 2014-2020) finden sich die folgenden Schwerpunktsetzungen (vgl. MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (2014)):

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
- Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme sowie der Ressourceneffizienz und Klimaresistenz im Agrarsektor
- Entwicklung des ländlichen Raums als attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld

Auf den dritten landespolitischen Schwerpunkt sind letztlich alle Entwicklungsziele ausgerichtet. Die beiden anderen Schwerpunkte werden explizit über die Entwicklungsziele "Die wirtschaftliche Entwicklung auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und damit dauerhafte Arbeitsplätze schaffen" und "Die Natur schützen und erlebbar machen" angesprochen. Außerdem werden sie in den übergeordneten Zielen "Die regionale Wirtschaft muss gestärkt und es müssen Arbeitsplätzen geschaffen und gesichert werden" und "Negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima sind zu vermeiden" aufgegriffen.

Die Entwicklungsziele sind in Übereinstimmung mit Schwerpunkten des Landesraumentwicklungsprogramms M-V. Dazu gehört zuallererst die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume. Aufgegriffen werden insbesondere auch die Ziele

- Schaffung von Lebens- und Arbeitsperspektiven, insbesondere für junge Menschen und Familien,
- Sicherung und Nutzung der hervorragenden Naturraumausstattung,
- Profilierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Region als Tourismus- und Gesundheitsland sowie als Freizeit- und Erholungsraum und
- Erhaltung, Nutzung und Vermarktung der kulturellen und historischen Potenziale des Landes.

Mit den Entwicklungszielen wird auch an Ziele des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für Vorpommern angeknüpft, vor allem im Hinblick auf die Entwicklung des Tourismus, gerade auch des maritimen Tourismus, sowie des Schutzes und der Nutzung der natürlichen Potenziale.

Es gibt außerdem starke Bezüge zu den Zielsetzungen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts für den Landkreis Vorpommern-Greifswald, vor allem im Hinblick auf die Sicherung und ggf. Weiterentwicklung

- der Lebensqualität im ländlichen Raum,
- des Tourismus im ländlichen Raum und
- der natürlichen Grundlagen und Ressourceneffizienz, hier vor allem durch Natur-, Umwelt- und Klimaschutz.

Schließlich wird über die Entwicklungsziele auch die Umsetzung des Leitbildes des Naturparks „Insel Usedom“ unterstützt. In dem Naturparkplan wird besonders abgehoben auf

- eine wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung dauerhafter und qualifizierter Arbeitsplätze unter Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und Erholungsqualitäten, wobei die Bedeutung des Tourismus besonders betont wird, und
- die Erhaltung der noch vorhandenen naturraumtypischen Lebensräume und ihrer Tier- und Pflanzenwelt.

Mit dem Entwicklungsziel "Bildungs- und Kulturangebote für alle Bevölkerungsgruppen verfügbar machen und entwickeln" wird an die Zielsetzung des Bildungsentwicklungsplans für den Landkreis Vorpommern-Greifswald angeknüpft, durch Maßnahmen zur Bildungsentwicklung und Steuerung der Bildungslandschaft den Menschen ein Bleiben in der Region zu ermöglichen und die Region so zu stärken, dass sie Zuziehenden attraktive Lebensbedingungen bietet.

4.1.3 Rangfolge der Entwicklungsziele

In den Entwicklungszielen werden die zentralen Anforderungen in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung der Region aufgegriffen. Aus Sicht der LAG kommt diesen Zielen ein gleiches Gewicht zu.

4.2 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

4.2.1 Beschreibung der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Die Entwicklungsziele sollen durch Aktivitäten in den folgenden drei Handlungsfeldern erreicht werden:

- Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung und Tourismus
- Natur und Kultur

Diese werden in den Abschnitten 4.2.1.1 bis 4.2.1.3 beschrieben und es werden die jeweiligen Handlungsfeldziele genannt und erläutert.

4.2.1.1 Handlungsfeld „Daseinsvorsorge“

Die Region erfährt nach wie vor tiefgreifende demografische Veränderungen, die gesellschaftliche Fragmentierung und Isolation begünstigen, welche ihrerseits Produktivität, Kreativität und Lebenswert der Region schwächen. Das Handlungsfeld „Daseinsvorsorge“ beinhaltet deshalb die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die bessere Befähigung Einzelner, ihr Leben aktiv zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Es stellt insbesondere auch den Wert ehrenamtlichen Engagements in diesen Bereichen heraus.

Handlungsfeldziel: Bildungsangebote zur gelingenden selbstständigen Lebensführung erhalten und entwickeln

Mit diesem Handlungsfeldziel wird der Bedarf an Angeboten zur Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung angesprochen. Es geht insbesondere darum, Bildungsangebote zu entwickeln, welche dazu beitragen, neue Chancen für die Gestaltung des eigenen Lebens zu erkennen und zu nutzen. Je nach Zielgruppe kommen hierfür unterschiedliche Ansätze in Frage. Während für bildungsnahe Bevölkerungsgruppen die klassischen Methoden der Erwachsenenbildung, z.B. Kurse, Vorträge, Exkursionen und Seminare, genutzt werden können, müssen für andere neue Zugänge geschaffen werden.

Inhaltlich sollten sich die Angebote deutlich auf regionalspezifische Bedürfnisse beziehen, z.B. in den Bereichen Fortbildung oder individuelle Beratung.

Handlungsfeldziel: Chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen

Einzelpersonen, Gruppen, Vereine etc. sollen dabei unterstützt werden, sich in gesellschaftliche Prozesse und deren Gestaltung einzubringen. Es beginnt damit, die Mitwirkungsmöglichkeiten überhaupt erst einmal bekannt zu machen. Wichtig ist dabei eine überparteiliche Bereitstellung lokal relevanter Informationen. Dann geht es darum, entsprechende Kompetenzen zu vermitteln und das Vertrauen in die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten zu stärken. Hier gibt es starke Überschneidungen mit dem zuvor beschriebenen Handlungsfeldziel. Und schließlich muss Organistoren von Beteiligungsmöglichkeiten Wissen vermittelt werden, wie sie Schwellen für die Beteiligung senken können. Hilfreich wären auch Hilfestellungen bei der Formulierung von Texten, mit denen eigene Vorstellungen in gesellschaftliche Prozesse eingebracht werden, und beim Zugang zu Medien.

Handlungsfeldziel: Bedarfsgerechte Angebote der Mobilität entwickeln und unterstützen

Inhalt dieses Ziels ist die konkrete Bereitstellung von Mobilitätsangeboten, welche den individuellen Autoverkehr in der Region reduzieren oder umweltfreundlicher gestalten können oder helfen, Mobilitätsdefizite (z.B. bei Senioren, Schülern, Kleinkindern) zu verringern. Gefordert sind allerdings neue Ansätze, die über die reine Finanzierung bekannter Konzepte aus öffentlichen Mitteln hinausgehen.

Handlungsfeldziel: Generationsübergreifenden sozialen Zusammenhalt stärken

Die Maßnahmen sollten aktive Kontakte zwischen mehreren Generationen fördern, deren hauptsächlichlicher Zweck gegenseitige Hilfe, Kennenlernen, Verständnis und Erfahrungsaustausch ist. Sie gehen in dieser Hinsicht deutlich über „normale“ Kontakte in Vereinen, Feuerwehr, Orchestern usw. hinaus. Sie schaffen Strukturen und setzen Programme um, die verschiedene Generationen gezielt miteinander ins Gespräch bringen.

Handlungsfeldziel: Ehrenamtliches Engagement unterstützen

Ehrenamtliches Engagement könnte z.B. dadurch unterstützt werden, dass die Möglichkeiten für Engagement durch Ehrenamtsbörsen oder ein Internet-Portal aufgezeigt, Räume bereitgestellt oder Arbeitgeber für die Bedeutung des Ehrenamts sensibilisiert werden. Arbeitgeber könnten z.B. bei der Gestaltung von Dienstplänen den „Ehrenamtlern“ entgegenkommen. Ein zweites wichtiges Handlungsfeld ist die Entwicklung inhaltlich oder von der Form her neuer Angebote, um gerade auch Jüngere an Engagement für Gesellschaft oder Natur/Umwelt heranzuführen.

Handlungsfeldziel: Familienfreundliche Angebote fördern

Maßnahmen zu diesem Ziel sollen die Attraktivität der Region als Wohn- und Lebensraum für (junge) Familien steigern. Projekte könnten z.B. zu Ausbau bzw. Anlage von Spielplätzen und Familienzentren beitragen. Es bestehen deutliche Querverbindungen zu den vorhergehenden Handlungsfeldzielen.

4.2.1.2 Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung und Tourismus“

Ein dominierender Wirtschaftszweig der Region ist die touristische Nutzung der einzigartigen Landschaften (Ostseestrände, Haff, Peenestrom, Achterland, Greifswalder Bodden) mit den darauf aufbauenden Erwerbszweigen (Gastronomie, Ferienwohnungen, Dienstleistungen, ...).

Während in einigen Bereichen noch deutliches Entwicklungspotenzial existiert, sind in anderen die natürlichen Grundlagen durch Übernutzung gefährdet. Initiativen in diesem Handlungsfeld sollten darauf abzielen, ein qualitativ hochwertiges Angebot zu schaffen, welche die natürlichen Grundlagen der Region vorsichtig und nachhaltig nutzt und durch ein angemessenes kulturelles Angebot ergänzt.

Handlungsfeldziel: Touristische Erlebarkeit der Region durch naturverträgliche Besucherlenkung verbessern

Im Achterland der Insel Usedom sowie im Hinterland der Festlandsküste der Region ist naturverträglicher („sanfter“) Tourismus ein wichtiger aber unzureichend entwickelter ökonomischer Hoffnungsträger. Naturverträgliche Freizeitangebote und -ziele sowie die verbesserte Nutzbarkeit bestehender Wander-, Reit- und Radwege (Karten, Hinweistafeln, Beschilderung, Wegebau) könnten helfen, dieses Potenzial besser zu realisieren. Insbesondere der touristische Zugang zu den Ufern von Peenestrom, Achterwasser, Haff und Greifswalder Bodden erfordert eine bessere Konzeption und Steuerung.

Handlungsfeldziel: Wassertourismus an der Küste und im Küstenvorland weiterentwickeln

Gemessen an der verfügbaren Wasserfläche und Küstenlinie ist der Wassertourismus in der Region noch sehr entwicklungsfähig. Lokale Kleinunternehmer und Interessengruppen sollen ermutigt werden, mit naturverträglichen Ansätzen zu diesem Wirtschaftszweig beizutragen.

Handlungsfeldziel: Verbesserung der touristischen Infrastruktur und klimafreundlichen Mobilität

Durch die starke Fokussierung auf die Strandbäder entstehen zu saisonalen Stoßzeiten Verkehrsbelastungen, die mit deutlichem touristischem Imageverlust für die Region einhergehen (Staus, Parkplatzmangel, Lärm, Luftverschmutzung). Umweltverträgliche, insbesondere klimafreundliche Verkehrsmodelle und -angebote sollten konzipiert und ggf. im Versuchsmaßstab umgesetzt werden. Ebenso wichtig ist die Entwicklung der Infrastruktur für alternative touristische Ziele, wie z.B. (Natur-) Wanderrouten oder thematische Ausflugsrouten abseits der Hauptverkehrsrouen.

Handlungsfeldziel: Kulturtourismus, Brauchtum fördern und traditionelles Handwerk erlebbar gestalten

Gelebtes Brauchtum, traditionelles Handwerk und ein vielschichtiges Kulturangebot sind wichtige Identifikationsmerkmale, sowohl für die Einwohner (s.o.) als auch für die Außendarstellung der Region. Als wichtige Elemente eines naturverträglichen, „sanften“ Tourismus sollten sie Besuchern z.B. in Form von Ausstellungen, Kursen, Angeboten zur aktiven Teilnahme usw. verstärkt zugänglich gemacht werden.

Handlungsfeldziel: Vernetzung, Buchbarkeit und gemeinsame Vermarktung touristischer Angebote im ländlichen Raum qualitativ und quantitativ ausbauen

Der Tourismus ist für die Region insgesamt von großer ökonomischer Bedeutung, konzentriert sich bisher aber vor allem auf die Außenküste auf der Insel Usedom. Das Achterland der Insel und das Hinterland der Festlandküste haben vor allem im Hinblick auf die Entwicklung des Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus große Potenziale. Hier kommen vor allem kleinere Anbieter in Frage.

Um attraktive Angebote trotz deren begrenzter finanzieller Möglichkeiten zu schaffen und die Sichtbarkeit bestehender und neuer Angebote zu verbessern, sind Kooperationen untereinander und mit den Tourismusverbänden sinnvoll. Wünschenswert wäre auch ein Führer, in Papierform oder als App, zu den touristischen Angeboten in der Region.

Handlungsfeldziel: Regionale Initiativen bei der Entwicklung von regionalen Produkten und Dienstleistungen unterstützen

Für dieses Ziel sind vornehmlich solche Vorhaben relevant, welche wesentlich zur wirtschaftlichen Tätigkeit kleiner, lokaler Akteure beitragen. Beispiele denkbarer Maßnahmen könnten u.a. sein: Gemeinsame Organisation der Wertschöpfungskette (Herstellung, Vermarktung, Vertrieb, Werbung), fachliche Beratung der Akteure (kaufmännisch, finanziell, technologisch, rechtlich, ...), Hilfe bei der Suche nach Räumlichkeiten und deren Bereitstellung, Wissenstransfer aus anderen Regionen. Im Ergebnis sollten die Initiativen den touristischen Wert der Region demonstrieren und stärken.

4.2.1.3 Handlungsfeld „Natur und Kultur“

Der Zusammenklang weiter Natur- und Landschaftsräume (Wald, Äcker, Weiden, Gewässer) mit kleinen, zurückhaltenden Siedlungen (Dörfer, Kleinstädte) ist ein wesentliches Merkmal unserer Region. Die typischen Ortsbilder und Landschaften sowie die daran gebundenen Erwerbszweige prägen die regionale Identität für Einheimische und Besucher. Ihr Erhalt schützt die wichtigste ökonomische Grundlage der Region. Allerdings ist für die weitere Nutzung dieses Potenzials auch eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung durch Bereicherung des kulturellen Angebots und (Wieder-)Belebung der Siedlungen unabdingbar.

Handlungsfeldziel: Belebung ortsbildprägender Bausubstanz

Gut erhaltene traditionelle Gebäudegruppen sind charakteristisch für viele Ortschaften unserer Region. Einige Beispiele sind: Dorflagen mit historischen Fischer- und Bauernhäusern, Pfarrhäusern, Schulgebäuden, Ackerbürgerhäuser und mittelalterliche Befestigungen in der Stadt Usedom, Schlösser, Herrensitze, Dorfkirchen, Mühlen, Hafenanlagen und die Bäderarchitektur der Ostseebäder. Diese Bausubstanz prägt Erscheinungsbild und Attraktivität der Region. Sie soll deshalb durch neue Konzepte zur aktiven Nutzung vor Leerstand, Verfall und Abriss bewahrt werden. Die Nutzungskonzepte sollen plausibel zu den drei Handlungsfeldern beitragen und ggf. die Notwendigkeit von Neubauten vermeiden.

Handlungsfeldziel: Regionale Identität beleben sowie kulturelle Vielfalt weiterentwickeln

Es sollen Merkmale gestärkt oder neu geschaffen werden, deren Anwesenheit, Ausübung oder Dokumentation die Identität der Region festigen. Beispiele könnten sein: Pflege von Kultur- und Naturdenkmälern, Demonstration und Dokumentation von traditioneller Landwirtschaft und Handwerk (z.B. Kleinfischer, Rohrdachdecker, Teppichweber, Seiler, Schiffbauer, Imker usw.), Volkstanz, Trachten. Ebenso sind auch zukunftsgerichtete kulturelle Initiativen erwünscht, die das Angebot erweitern, also über bloße Wiederholungen etablierter Maßnahmen hinausgehen.

Handlungsfeldziel: Artenreiche Kultur- und Naturlandschaft entwickeln

Ländliche Kulturlandschaften sowie naturbelassene Gebiete und Gewässer prägen gemeinsam die Region und schaffen mit artenreicher Flora und Fauna ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Initiativen zum Schutz und zur weiteren Entwicklung könnten z.B. beinhalten: Bewirtschaftung von Land und Gewässern mit dem Ziel, Arten zu erhalten oder verlorene wieder anzusiedeln, freiwillige Schonung von Lebensräumen bei Hausbau, Wegebau und -nutzung sowie bei Freizeitprojekten. Maßnahmen könnten auf direkte Umsetzung aber auch auf praxisnahe Konzepte und Beratung zielen.

Handlungsfeldziel: Achtsamkeit für kulturelle und natürliche Lebensräume entwickeln

Die identitätsprägenden Lebensräume der Region sind zunehmenden Belastungen (z.B. durch Siedlungsdruck, Straßenbau, Massentourismus) ausgesetzt. Zukunftsorientierte Strategien zu ihrer Gestaltung bedürfen durchaus auch entsprechender Ansätze bei privater Lebensweise und Lebensstil (z.B. persönliche Mobilität, Landnutzung, Freizeitverhalten, Baumaßnahmen, lokale Produkte usw.). Initiativen in diesem Bereich könnten z.B. die Formulierung lokaler Konzepte, Erfahrungsaustausch oder beispielgebende Umsetzung im persönlichen Bereich sein.

4.2.2 Kohärenz der Handlungsfelder und -ziele mit den Prioritäten der EU und des Landes Mecklenburg-Vorpommern

In der VO (EU) Nr. 1305/2013 werden die folgenden sechs Prioritäten genannt. Soweit diese in Handlungsfeldern der SLE aufgegriffen werden, sind diese jeweils genannt.

- Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten (Handlungsfeld: Tourismus und regionale Wertschöpfung)
- Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (Handlungsfeld: Tourismus und regionale Wertschöpfung)
- Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft (Handlungsfeld: Tourismus und regionale Wertschöpfung)
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme (Handlungsfeld: Natur und Kultur)
- Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
- Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten (Handlungsfelder: Daseinsvorsorge, Tourismus und regionale Wertschöpfung)

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR M-V 2014 bis 2020) die folgenden Prioritäten festgeschrieben. Auch hier ist wieder angegeben, durch welche Handlungsfelder diese unterstützt werden.

- Wissenstransfer und Innovation (Querschnittsziel für alle Handlungsfelder)
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Handlungsfeld: Tourismus und regionale Wertschöpfung)
- Soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung (Handlungsfeld: Daseinsvorsorge)
- Verarbeitung und Vermarktung (Handlungsfeld: Regionale Wertschöpfung und Tourismus)
- Verbesserung der Ökosysteme (Handlungsfeld: Natur und Kultur)
- Ressourcenschutz und Klimaeffizienz (Übergeordnetes Ziel für alle Handlungsfelder)

In der SLE wird stärker als im EPLR M-V auf die touristische Entwicklung vor allem im Küstenhinterland abgehoben, weil es hier insbesondere unter Arbeitsplatzgesichtspunkten größere Potenziale gibt als in der Landwirtschaft.

Im Rahmen des Verfahrens zur Einreichung und Bewertung von Projektideen wird durch das Regionalmanagement geprüft, ob die vorgesehenen Maßnahmen inhaltlich Maßnahmen des EPLR M-V entsprechen und ggf. auf andere Fördermöglichkeiten verwiesen (vgl. MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (2014)).

4.2.3 Rangfolge der Handlungsfelder

Die Potenziale und die Probleme der Region, die den Mitgliedern der LAG grundsätzlich bekannt sind und durch die Ergebnisse der SWOT-Analyse noch einmal deutlich gemacht wurden, erfordern, um sie zu nutzen bzw. um ihnen zu begegnen, vielfältige Aktivitäten in mehreren Handlungsfeldern. Die LAG hat den Handlungsfeldern und den für sie formulierten Zielen das gleiche Gewicht zugemessen und deshalb entschieden, dies im Projektauswahlverfahren durch gleiche maximal mögliche Punktzahlen deutlich zu machen.

4.3 Leitprojekte

4.3.1 Leitprojekte im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge“

In diesem Handlungsfeld werden zwei Leitprojekte benannt:

- Neues Nutzungskonzept für das Gemeindehaus („Alte Schule“) in Rankwitz
- Sanierung der Gemeinderäume des Küsterhauses von Bauer

Aus der SWOT Analyse ergibt sich ein sehr enges Nebeneinander von Bedrohungen und Chancen durch fortdauernde demografische Umschichtungen in der Region. Zur Nutzung der Chancen ergibt sich dringender Handlungsbedarf bei der zukunftsgerechten Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Der Zielerreichung in diesem Handlungsfeld kommen somit Initiativen für multifunktionale Häuser und Nutzungskonzepte besonders entgegen, wenn investive Aufwendungen und nachhaltige Bewirtschaftung plausibel sind. Der Projektvorschlag „Neues Nutzungskonzept für das Gemeindehaus („Alte Schule“) in Rankwitz“ verdeutlicht diesen Ansatz besonders, da die baulichen Investitionen ganz gezielt auf eine neue multifunktionale Nutzung ausgerichtet sind und bewusst darauf beschränkt bleiben. Das Vorhaben zeigt exemplarisch, wie durch mäßigen Aufwand aus dem gegenwärtig unternutzten Gebäude ein zentraler Anlaufpunkt werden kann. Auch die Projektidee „Sanierung der Gemeinderäume des Küsterhauses von Bauer“ zielt auf die Verwirklichung bzw. Erhaltung des multifunktionalen Potenzials eines bestehenden, aber baulich unzureichenden Gebäudes ab. Die Projekte adressieren in erheblichem Maße:

- Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung neuer Bildungsangebote, z.B. zur gelingenden selbstständigen Lebensführung
- Aspekte zur chancengleichen Teilnahme am öffentlichen Leben
- generationenübergreifende, familien- und kinderfreundliche Ansätze
- ehrenamtliche Mitgestaltung des öffentlichen Lebens und wichtiger Alleinstellungsmerkmale der Region (u.a. historische Ortsbilder, „sanfter“ Tourismus)
- darüber hinaus generieren die Leitprojekte dieses Handlungsfeldes wichtige Sekundäreffekte, da sie ein langfristig besseres Zusammenwirken kommunaler und ehrenamtlicher Arbeit ermutigen und unabdingbare materielle Voraussetzungen zur erfolgreichen Umsetzung von Projekten anderer Handlungsfelder sichern.

4.3.2 Leitprojekte im Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung und Tourismus“

Dieses Handlungsfeld beinhaltet zwei Schwerpunkte, die trotz starker Querverbindungen durchaus auch einzeln adressiert werden können. Entsprechend werden drei repräsentative Leitprojekte vorgeschlagen:

- Die digitale Destination und "Local Guides"
- Hühnermobil Usedom
- Zauntankstellen

Auch diese Projektideen verdeutlichen sehr gut, wie der LEADER Ansatz von verschiedenen Akteuren in Projekten sehr unterschiedlicher Größe umgesetzt werden kann. Das Projekt - die digitale Destination und "Local Guides" - bezieht seine Stärke u.a. daraus, dass es einen ganzheitlichen Ansatz vieler Akteure für eine innovative Produktentwicklung (regionale Wertschöpfung durch Tourismus) entwickelt, dabei aber gleichzeitig das natürliche Kapital der Region besonders schonend einsetzt. Die Projekte „Zauntankstellen“ und „Hühnermobil Usedom“ demonstrieren, wie signifikant relativ kleine Initiativen zur Zielerreichung beitragen können, indem sie Signalwirkung entwickeln, zur Nachahmung anregen bzw. notwendige Grundlagen für eine möglicherweise selbständige Weiterentwicklung legen. Die Projekte setzen Akzente über ein breites Spektrum: vom traditionellen Bereich Landwirtschaft über (inter)-nationalen Wettbewerb im Tourismus bis zu zukunftsorientierter Technologie. Sie sind realistisch konzipiert, klar ausgearbeitet und stützen sich auf ausgereiftes Faktenmaterial. Sie tragen vor allem mit folgenden Inhalten zum Handlungsfeld bei:

- Verstärkte regionale Wertschöpfung, z.T. durch bessere Vernetzung, Kooperation, Planung und Vermarktung, aber auch innovative ländliche Einkommensgrundlagen durch nachhaltige Bewirtschaftung
- Gestärkte touristische Erlebbarkeit der Region bei naturverträglicher Besucherlenkung
- Innovative Ansätze zur regionalen Wertschöpfung

4.3.3 Leitprojekte im Handlungsfeld „Natur und Kultur“

In diesem Handlungsfeld sollen die folgenden Projekte als Leitprojekte benannt werden:

- Multifunktionsgebäude im Naturerlebnispark Gristow
- Heimathof Lieper Winkel
- Lehrhof Wangelkow

Die drei Projekte sprechen die Handlungsfeldziele sehr gut an. Sie sind gut ausgearbeitet und in ihren jeweiligen Konzeptionen besonders geeignet zur Zielerreichung beizutragen. Zudem verdeutlichen sie exemplarisch, wie das LEADER Konzept von verschiedenen Akteuren umgesetzt werden kann (hier: eine Kommune, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, eine Privatperson). Schwerpunktmäßig tragen die Projekte mit folgenden Inhalten zum Handlungsfeld bei:

- Identitätsstärkung und -vermittlung durch Traditionspflege, Übertragung traditioneller Werte in ein modernes Lebensumfeld und zeitgemäße Anwendung traditioneller Arbeits- und Handwerkstechniken
- Stärkung der kulturellen und interkulturellen Bildung/Kompetenz (sowohl im klassischen als auch im erweiterten Sinne von Umwelt- und Sozialverantwortlichkeit)
- Gesamtgesellschaftliche Ausrichtung (generationenübergreifend, kinderfreundlich, Einbeziehung von Konsumenten in Produktverantwortlichkeit)
- Positive Beiträge zu Zielen anderer Handlungsfelder (z.B. regionale Wertschöpfung)

Eine Übersicht über die Leitprojekte bietet die Tabelle 9.

Tabelle 9: Übersicht der ausgewählten Leitprojekte je Handlungsfeld

Ifd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Projekt-träger	Grad der Erfüllung der Projektauswahlkriterien (in Prozent)	Zuordnung zu einem Ziel/ zu Zielen der SLE					Zuordnung zu einem Handlungsfeld der SLE			Kurzbeschreibung Projekttinhalt/-wirkung	Gesamtkosten (Euro)	Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget
				1	2	3	4	5	1	2	3			
Handlungsfeld Daseinsvorsorge														
1	Neues Nutzungskonzept für das Gemeindehaus ("Alte Schule") in Rankwitz	Gemeinde Rankwitz	54,60	x	x						x	Gemeindezentrum mit Heimatmuseum, Dorfgemeinschaftsprojekt in Kombination mit touristischem Angebot	93.450,00	75.694,50
2	Sanierung der Gemeinderäume des Küsterhauses von Bauer	Evangelische Kirchengemeinde Bauer-Wehrland	49,68	x	x						x	Pilgerherberge am baltischen Jacobsweg kombiniert mit einem öffentlichen Zentrum dörflichen Lebens	73.780,00	50.220,00
HF Regionale Wertschöpfung und Tourismus														
1	Zauntankstelle.de	Inselwerke eG	52,92		x						x	innovative E-Mobilität aus Solarstrom (regionale Wertschöpfung) zur Senkung von Treibhausgasemissionen	48.000,00	30.240,00
2	Die digitale Destination und "Local Guides"	HOP e.V.	51,17		x						x	Grundlagen und innovative Instrumente zur Teilnahme naturtouristischer Anbieter am Markt, berufsbildprägende Vernetzung von Landschaftsführern	85.000,00	53.550,00
3	Hühnermobil Usedom	Madlen Haney	39,87		x						x	Erzeugung und Direktvermarktung regionaler Produkte für regionale Wirtschaftskreisläufe mit Modellwirkung	40.000,00	21.176,47
HF Natur und Kultur														
1	Heimathof Lieper Winkel	Heimatverein Lieper Winkel e.V.	54,61	x			x			x		Aufwertung zu einem zeitgemäßen Museum regionaler Bedeutung; Identifikationsprojekt für das Gemein-	20.000,00	13.613,45

Ifd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Projekt-träger	Grad der Erfüllung der Projekt-auswahl-kriterien (in Prozent)	Zuordnung zu einem Ziel/ zu Zielen der SLE					Zuordnung zu einem Handlungs-feld der SLE			Kurzbeschreibung Projek-tinhalt/-wirkung	Gesamt-kosten (Euro)	Höhe der vorge-sehenen Mit-finanzierung aus dem LAG-Budget
				1	2	3	4	5	1	2	3			
												wesen, Stärkung eines nachhaltigen Tourismus		
2	Multifunktionsgebäude im Naturerlebnispark Gristow	Gemeinde Mesekenhagen	53,74	x	x	x	x		x			Multifunktionales Haus, Lehrpfad, historische Arten, bildungsorientierte Regionalentwicklung	411.000,00	332.910,00
3	Lehrhof Wangelkow	Verein zur Förderung solidarischer Lebensgestaltung e.V.	52,98					x	x	x		Wissensvermittlung von traditionellen landwirtschaftlichen Tätigkeiten, Erzeugung und Vermarktung von regionalen Lebensmitteln, Landschaftspflege	145.000,00	76.764,71

4.4 Erläuterung der integrierten und innovativen Merkmale der Strategie

Die Entwicklungsstrategie für die Region „Vorpommersche Küste“ weist auf drei Ebenen innovative Merkmale auf:

Prozess der Entwicklung der SLE: Die Anstöße zur Bildung der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ kamen aus der Bevölkerung, gestützt auf fachliche Empfehlungen. Die SLE ist das Ergebnis einer breiten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie gesellschaftlicher Akteure. Sie ist aus der Arbeit thematischer Arbeitsgruppen entstanden, zu denen breit eingeladen wurde und die sehr vielfältig zusammengesetzt waren. Diese Vorarbeiten sind in die Diskussionen der LAG eingeflossen, welche ebenfalls ein breites Spektrum an Akteuren aufweist.

Entwicklungs- und Handlungsfeldziele: Bei der Formulierung der Entwicklungs- und Handlungsfeldziele stand weniger der Umgang mit Defiziten und Problemen der Region als vielmehr die Nutzung ihrer Chancen im Vordergrund. Das gilt sowohl in Bezug auf die Gestaltung des demografischen Wandels als auch die Nutzung des Naturraums im Einklang mit den Erfordernissen für seinen Schutz. Die Entwicklungs- und Handlungsfeldziele sind so formuliert, dass sie die Zusammenarbeit von Akteuren aus unterschiedlichen Handlungsbereichen, z.B. Natur-Landwirtschaft-Tourismus, anregen. Dieser Gedanke steht auch hinter der Zusammenführung der beiden Handlungsbereiche 'Natur' und 'Kultur' im Handlungsfeld 'Natur und Kultur'. Die für die Entwicklung der Region wichtige Schwerpunktsetzung im Bereich Bildung ist ein weiterer innovativer Aspekt der SLE.

Umsetzung der SLE: Der breit angelegte Beteiligungsprozess hat auch dazu geführt, dass 67 Projektvorschläge mit einem breiten Themenspektrum von sehr unterschiedlichen Akteuren eingereicht wurden. Aus diesen konnten Leitprojekte ausgewählt werden, anhand derer die Bandbreite der LEADER-Aktivitäten deutlich wird. Für die Umsetzung der SLE sehr wichtig, und sowohl im Umfang als auch in der Ausgestaltung neuartig, sind die geplanten Maßnahmen zur weiteren Information, Sensibilisierung und Einbindung der Öffentlichkeit sowie zur kontinuierlichen Evaluation.

Der integrative Charakter der SLE macht sich daran fest, dass

- die Zielsetzungen und die geplanten Projekte dazu beitragen, Ziele übergeordneter Planungen, wie des Landesraumentwicklungsprogramms M-V, des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts für den Landkreis Vorpommern-Greifswald, zu erreichen und das Leitbild des Naturparks „Insel Usedom“ mit Leben zu erfüllen
- die SLE dazu beitragen soll, das im Hinblick auf Wirtschaftskraft und Infrastrukturausstattung bestehende Gefälle innerhalb der Region zu verringern und
- unterschiedlichste Akteure in LEADER-Aktivitäten eingebunden werden.

5 Aktionsplan

5.1 Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit

Das Hauptziel der Öffentlichkeitsarbeit ist die Einbindung der Öffentlichkeit in die Strategieumsetzung. Es lassen sich mehrere operative Ziele formulieren:

- Der Grad der allgemeinen Bekanntheit des LEADER-Prozesses in der Region „Vorpommersche Küste“ wird erhöht.
- Die Öffentlichkeit wird über die Inhalte und Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie, Mitwirkungsmöglichkeiten an der Strategieumsetzung sowie deren Stand informiert.
- Die Öffentlichkeit wird zur Mitwirkung an der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie motiviert, Informationen zum Verfahren zur Initiierung und Umsetzung konkreter LEADER-Vorhaben werden bereitgestellt.
- Es werden neue Projektträger und neue Ideen für konkrete Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie gewonnen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird sich insbesondere an die folgenden Zielgruppen richten:

- regionale Bevölkerung
- organisierte gesellschaftliche Akteure: u.a. aus Kommunalpolitik und -verwaltung, Landespolitik, Bildungseinrichtungen, Naturparkverwaltung und andere Landesbehörden, Natur-/Umweltschutz-, Sozial- und Wirtschaftsvereine und -verbände, ortsansässige Unternehmen
- Projektträger und regionale Partner, die bereits in die Strategieumsetzung eingebunden sind
- Urlauberinnen und Urlauber, die sich z.B. für die Entwicklung von Natur und Kultur in der Region interessieren

Akteure der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Regionalmanagement
- Vorstand und Mitglieder der LAG
- Projektträger

Für die verschiedenen Akteure werden bei Bedarf Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angeboten.

Zur Erreichung der oben beschriebenen Ziele sind verschiedene Maßnahmen geplant, die sich zum Teil an unterschiedliche Zielgruppen richten. Diese sind in der Tabelle 10 zusammengestellt, angegeben ist auch, wann die Maßnahmen durchgeführt und welche Zielgruppen damit erreicht werden sollen.

Tabelle 10: Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme	Zeitpunkt	Zielgruppen
Internet-Seite (Inhalte: Informationen zum Gebiet, Inhalten und Zielen der SLE, zur Antragstellung, zu Förderkriterien und Beispielprojekten, Pressespiegel und Download-Bereich (u.a. Projektauswahlkriterien, Formular zur Einreichung von Projektideen), Einbindung interaktiver Module,	2015, kontinuierliche Aktualisierung	Bevölkerung, organisierte Akteure, Projektträger und Partner, Urlauber

Maßnahme	Zeitpunkt	Zielgruppen
Verlinkung mit Social Media (Facebook, Google+ etc.)		
Logo für die LEADER-Region	2015	Bevölkerung, organisierte Akteure, Projektträger und Partner, Urlauber
Faltblatt zur Information über den LEADER-Prozess und die SLE	2015	Bevölkerung, organisierte Akteure
Plakate zur Präsentation der LEADER-Region und der SLE bei Veranstaltungen	2015	Bevölkerung, organisierte Akteure
Berichte in regionalen Tageszeitungen, Anzeigen- und Amtsblättern (für konkrete Themenzusammenhänge und Zeitangaben s. Monitoring)	regelmäßig	Bevölkerung, organisierte Akteure, Projektträger und Partner, Urlauber
Informationsveranstaltungen: Zielsetzung und Prozess der SLE, Projektförderung, Antragsverfahren	2016, 2018	Bevölkerung, organisierte Akteure
Abschlussveranstaltung	2020	Bevölkerung, organisierte Akteure, Projektträger und Partner
Veranstaltungen zu handlungsfeldbezogenen Themen (z.B. Sanfter Tourismus, Land-Stadt-Dialog; s.a. Monitoring)	jährlich	Bevölkerung, organisierte Akteure, Projektträger und Partner
Teilnahme an größeren regionalen und lokalen Veranstaltungen, z.B. Verbrauchermessen	nach Bedarf	Bevölkerung, organisierte Akteure
Präsentationen in Stadtrats, Amts-, Gemeinderats- und Verbandssitzungen	regelmäßig	Bevölkerung, organisierte Akteure
Newsletter (Internet, E-Mail)	regelmäßig	organisierte Akteure, Projektträger und Partner
persönliche Beratung zu Förderkonditionen und Antragsverfahren (s. Regionalmanagement)	nach Bedarf	Bevölkerung, organisierte Akteure, Projektträger und Partner

5.2 Einzelvorhaben je Handlungsfeld, deren Umsetzung 2015 und 2016 angestrebt wird

Die in der folgenden Übersicht zusammengestellten Vorhaben (Tabelle 11) sollen aus den LAG-Mitteln für die Jahre 2015 und 2016 realisiert werden. Die Auswahl basiert auf den Ergebnissen der Einschätzung der eingereichten Projektvorschläge anhand der dafür formulierten Kriterien (Kapitel 6.1). Eine abschließende Entscheidung über die Höhe der Förderung auf Basis der beschlossenen Fördersätze (s. Kapitel 6.2) erfolgt durch die LAG, nachdem die SLE für eine Mitfinanzierung ihrer Umsetzung aus dem ELER ausgewählt wurde. Sollten in diesem Verfahrensschritt weitere Mittel zur Verfügung stehen, beispielsweise weil ein größeres LAG-Budget für diesen Zeitraum bereitgestellt wird, rücken diejenigen Vorhaben nach, welche auf den nächsten Plätzen im Projektranking stehen. Insgesamt liegen 40 Projektskizzen vor, die anhand der Auswahlkriterien bewertet und als grundsätzlich förderfähig eingestuft wurden.

Tabelle 11: Einzelvorhaben in den Handlungsfeldern, für die eine Realisierung in den Jahren 2015 und 2016 vorgesehen ist

Ifd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Projekt-träger	Grad der Erfüllung der Projektauswahlkriterien (in Prozent)	Zuordnung zu einem Ziel/ zu Zielen der SLE					Zuordnung zu einem Handlungsfeld der SLE			Kurzbeschreibung Projektinhalt/-wirkung	Gesamtkosten (Euro)	Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget	
				1	2	3	4	5	1	2	3				
Handlungsfeld Daseinsvorsorge															
1	Neues Nutzungskonzept für das Gemeindehaus ("Alte Schule") in Rankwitz	Gemeinde Rankwitz	54,60	x	x							x	Gemeindezentrum mit Heimatmuseum, Dorfgemeinschaftsprojekt in Kombination mit touristischem Angebot	93.450,00	75.694,50
2	Sanierung der Gemeinderäume des Küsterhauses von Bauer	Evangelische Kirchengemeinde Bauer-Wehrland	49,68	x	x							x	Pilgerherberge am baltischen Jacobsweg kombiniert mit einem öffentlichen Zentrum dörflichen Lebens	73.780,00	50.220,00
3	Bibliotheksentwicklungskonzept	Landkreis Vorpommern-Greifswald	47,87		x		x					x	Erarbeitung und Umsetzung einer LEADER-Region übergreifenden Konzeption zur Stärkung der Bildungslandschaft im ländlichen Raum	20.000,00	16.200,00
4	Errichtung einer Service-Einheit für in der Mobilität eingeschränkte Strand- und Badegäste im Seebad Lubmin	Gemeinde Seebad Lubmin	47,16	x				x				x	Inklusionsmodell- Projekt mit schwimmfähigen Rollstühlen und einem befahrbarem Strandabgang sowie speziell konzipierten Umkleieräumen	30.000,00	24.300,00
5	Ausbau eines alten Gutshauses	Gemeinde Dersekow	41,83	x								x	Sanierung, sowie Um- und Ausbau eines Gutshauses zum multifunktionalen Gemeindezentrum	1.187.655,70	120.000,00
6	Mehrgenerationenhaus Inselmühle Usedom	Frank Haney	41,68			x						x	genossenschaftliches Mehrgenerationenwohnhaus mit sechs barrierefreien WE, offenem Gemeinschaftsbereich und multiplem Nutzungskonzept	668.265,33	120.000,00

Ifd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Projekt-träger	Grad der Erfüllung der Projektauswahlkriterien (in Prozent)	Zuordnung zu einem Ziel/ zu Zielen der SLE					Zuordnung zu einem Handlungsfeld der SLE			Kurzbeschreibung Projekttinhalt/-wirkung	Gesamtkosten (Euro)	Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget	
				1	2	3	4	5	1	2	3				
HF Regionale Wertschöpfung und Tourismus															
1	Zauntankstelle.de	Inselwerke eG	52,92		x						x		innovative E-Mobilität aus Solarstrom (regionale Wertschöpfung) zur Senkung von Treibhaus-emissionen	48.000,00	30.240,00
2	Die digitale Destination und "Local Guides"	HOP e.V.	51,17		x						x		Grundlagen und innovative Instrumente zur Teilnahme naturtouristischer Anbieter am Markt, berufsbildprägende Vernetzung von Landschaftsführern	85.000,00	53.550,00
3	Duft-, Tast-, Klangweg im Bauerngarten	Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbh	50,11	x			x				x		konzeptionelle Erweiterung und Modernisierung und Ausstellungsbereiche im Bauerngarten mit Aktivzonen für Besucher	5.900,00	4.015,97
4	Touristische Wildtierbeobachtung	HOP e.V.	49,32			x		x			x		Schaffung spezieller Einrichtungen für Wildtierbeobachtung zur wirtschaftlichen Inwertsetzung von Naturräumen durch ganzjährigen Erlebnistourismus	145.000,00	76.764,71
5	Hühnermobil Usedom	Madlen Haney	39,87		x						x		Erzeugung und Direktvermarktung regionaler Produkte für regionale Wirtschaftskreisläufe mit Modellwirkung	40.000,00	21.176,47
6	Entwicklung einer Romantik-Route	Tourismusverband Vorpommern e.V.	38,82	x							x		Entwicklung eines neuen touristischen Angebotes zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlich geprägten Region am Peenestrom	15.000,00	7.941,18

Ifd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Projektträger	Grad der Erfüllung der Projektauswahlkriterien (in Prozent)	Zuordnung zu einem Ziel/ zu Zielen der SLE					Zuordnung zu einem Handlungsfeld der SLE			Kurzbeschreibung Projektinhalt/-wirkung	Gesamtkosten (Euro)	Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget	
				1	2	3	4	5	1	2	3				
HF Natur und Kultur															
1	Unterstützung der Arbeit des Deutsch-Polnischen Akkordeonorchesters	Kreismusikschule Wolgast-Anklam	55,31	x	x					x			Interkulturelle Jugendbildung durch die Unterstützung der Arbeit des Deutsch-Polnischen Akkordeonorchesters Bewahrung von Tradition	48.655,00	39.410,55
2	Heimathof Lieper Winkel	Heimatverein Lieper Winkel e.V.	54,61	x			x			x			Aufwertung zu einem zeitgemäßen Museum regionaler Bedeutung; Identifikationsprojekt für das Gemeinwesen, Stärkung eines nachhaltigen Tourismus	20.000,00	13.613,45
3	Multifunktionsgebäude im Naturerlebnispark Gristow	Gemeinde Mesekenhagen	53,74	x	x	x	x			x			Multifunktionales Haus, Lehrpfad, historische Arten, bildungsorientierte Regionalentwicklung	411.000,00	332.910,00
4	Lehrhof Wangelkow	Verein zur Förderung solidarischer Lebensgestaltung e.V.	52,98				x	x		x			Wissensvermittlung von traditionellen landwirtschaftlichen Tätigkeiten, Erzeugung und Vermarktung von regionalen Lebensmitteln, Landschaftspflege	145.000,00	76.764,71
5	Folklorenzentrum Schloss Stolpe	Gemeinde Stolpe	52,57			x		x		x			Denkmalgerechte Sanierung zentraler Zu- und Eingangsbereiche für ein kulturelles Zentrum im Hinterland	305.011,69	120.000,00
6	Rekonstruktion Wassermühle Lissan	Stadt Lissan	50,37	x	x					x			Bildungseinrichtung für Geschichte und Traditionspflege, sozialer Treffpunkt zur Förderung des Ehrenamtes, örtlicher Mittelpunkt touristischen Erlebens	160.000,00	129.600,00

6 Regeln für die Auswahl und Begleitung von Aktivitäten / Projekten

6.1 Festlegung verbindlicher Projektauswahlkriterien

Es wird unterschieden zwischen:

- I** **Ausschlusskriterien** und
- II** **Auswahlkriterien**

Die Ausschlusskriterien (s. Tabelle 12: Mindestkriterien der ProjektauswahlTabelle 12, S. 60) dienen der Beurteilung der generellen Förderfähigkeit. Sie sind mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten. Die generelle Förderfähigkeit ist gegeben, wenn für ein Projekt alle Kriterien mit „ja“ beantwortet werden können. Wenn für ein Projekt mindestens eines der Ausschlusskriterien mit „nein“ beantwortet wird, ist es in der beantragten Form nicht förderfähig. Gegebenenfalls kann es nach Überarbeitung erneut eingereicht werden.

Anhand der Auswahlkriterien (s. Tabelle 13, S. 61) wird für ein generell als förderfähig eingestuften Projekt bewertet, wie groß sein Beitrag zur Erreichung der Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie ist. Eingeschätzt wird der Beitrag zur:

1. Umsetzung der Handlungsfeldziele
2. Erreichung übergeordneter Ziele
3. Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Die über die Bewertung des Beitrags zur Erreichung der Handlungsfeldziele hinausgehenden Kriterien wurden aus den Vorgaben der EU- und der Landesprogramme sowie den speziellen Anforderungen an LEADER-Prozesse abgeleitet.

Für jedes Kriterium sind Punkte zu vergeben:

1. Für jedes der Handlungsfeldziele in den jeweiligen Handlungsfeldern soll eine Bewertung der Zielerreichung erfolgen. Projekte, die zur Erfüllung mehrerer Handlungsfeldziele beitragen sollen höher bewertet werden. Wenn mindestens 6 von 32 (theoretisch möglichen) Punkten erreicht werden, wird der größtmögliche Zielerreichungsgrad (100%) angenommen, da bereits die Erfüllung eines Handlungsfeldziels einen Beitrag zur Zielerreichung der SLE darstellt. Für darunter liegende Punktwerte wird der Zielerreichungsgrad aus dem prozentualen Anteil der erreichten Punktzahl errechnet.
2. Für die übergeordneten Ziele soll eine Bewertung erfolgen. Die Qualitätskriterien orientieren sich vor allem am LEADER-Mehrwert. Bei 9 Qualitätskriterien sind für jedes Projekt maximal 18 Punkte erreichbar, was dem größtmöglichen Zielerreichungsgrad (100%) entspricht. Für darunter liegende Punktwerte wird der Zielerreichungsgrad aus dem prozentualen Anteil der erreichten Punktzahl errechnet.
3. Die LAG Vorpommersche Küste will Projekte, die zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen, besonders in der Projektauswahl berücksichtigen. Für die Bewertung soll die Sicherung bestehender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse bzw. die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze im direkten Zusammenhang mit dem Projekt in Betracht gezogen werden. Dabei soll die Schaffung neuer Arbeitsplätze höher bewertet werden. Maximal können 4 Punkte erreicht werden. Für darunter liegende Punktwerte wird der Zielerreichungsgrad aus dem prozentualen Anteil der erreichten Punktzahl errechnet.

Anhand der erreichten Punktzahl wird in jeder Kriteriengruppe der Grad der Zielerreichung in Prozent des maximal möglichen Wertes ermittelt. Für die Gesamtbewertung wird der ermittelte Zielerreichungsgrad in Punkten ausgedrückt (100% entsprechen 100 Punkten). Die Kriterien-
gruppen werden wie folgt gewichtet:

1. Handlungsfeldbezogene Qualitätskriterien -> 45%
2. LEADER-Qualitätskriterien -> 45%
3. Querschnittskriterium Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen -> 10%

Die Gesamtbewertung entspricht der Summe der gewichteten Punktergebnisse der drei Kriteriengruppen. Es wird eine Mindestpunktzahl von 40 Punkten festgelegt. Projekte, die mindestens 40 Punkte in der Bewertung erreicht haben, werden in die Vorhabenliste aufgenommen.

Tabelle 12: Mindestkriterien der Projektauswahl

Mindestkriterien für die Auswahl von Projekten der LAG Vorpommersche Küste			
Die Kriterien sind Ausschlusskriterien. Projekte, bei denen ein oder mehrere Kriterien mit "Nein" beantwortet werden, sind von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.			
	Kriterium	Ja	Nein
1	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele der SLE? <i>Zuordnung zu mindestens einem Entwicklungsziel</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> EZ 1 Durch attraktive Lebens- und Arbeitsumfelder den demografischen Wandel gestalten		
	<input type="checkbox"/> EZ 2 Bildungs- und Kulturangebote für alle Bevölkerungsgruppen verfügbar machen und entwickeln		
	<input type="checkbox"/> EZ 3 Die Natur schützen und erlebbar machen		
	<input type="checkbox"/> EZ 4 Den sozialen Zusammenhalt fördern und das gesellschaftliche Engagement stärken		
2	Kann das Projekt in ein Handlungsfeld der SLE eingeordnet werden? <i>Zuordnung zu einem Handlungsfeld</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Handlungsfeld 1 Daseinsvorsorge		
	<input type="checkbox"/> Handlungsfeld 2 Regionale Wertschöpfung und Tourismus		
	<input type="checkbox"/> Handlungsfeld 3 Natur und Kultur		
3	Liegt eine aussagekräftige Projektbeschreibung mit Kosten- und Finanzierungsplan vor, aus dem hervorgeht, dass die Gesamtfinanzierung und Eigenbeteiligung gesichert ist?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
4	Werden das Projekt und/oder die dadurch geschaffenen Strukturen dauerhaft Bestand haben?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
5	Sind die geplanten Ausgaben, für die eine Zuwendung beantragt wird, förderfähig im Rahmen der Verwaltungsvorschriften auf EU-, Bundes- und Landesebene?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
6	Ist eine Förderung des Neubaus von Radwegen durch das Projekt ausgeschlossen? <i>Der Neubau von Radwegen wurde ausgeschlossen, weil die hohen Kosten für den Bau von Radwegen das LAG-Budget zu stark belasten würden und weil für den Radwegebau andere Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen.</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Tabelle 13: Projektauswahlkriterien

Handlungsfeldbezogene Qualitätskriterien für die Auswahl von Projekten der LAG Vorpommersche Küste			
<p>Für jedes der Handlungsfeldziele in den jeweiligen Handlungsfeldern soll eine Bewertung der Zielerreichung erfolgen. Projekte, die zur Erfüllung mehrerer Handlungsfeldziele beitragen sollen höher bewertet werden. Wenn mindestens 6 von 32 (theoretisch möglichen) Punkten erreicht werden, wird der größtmögliche Zielerreichungsgrad (100%) angenommen, da bereits die Erfüllung eines Handlungsfeldziels einen Beitrag zur Zielerreichung der SLE darstellt. Für darunter liegende Punktwerte wird der Zielerreichungsgrad aus dem prozentualen Anteil der erreichten Punktzahl errechnet.</p> <p>Bewertung: 0 = trifft nicht zu 1 = trifft teilweise zu 2 = trifft vollständig zu</p>			
Handlungsfelder und Handlungsfeldziele <i>Das Projekt leistet einen Beitrag zu ...</i>	Erläuterung	Bewertung	
Handlungsfeld 1 Daseinsvorsorge			
1	Handlungsfeldziel 1.1 Bildungsangebote zur gelingenden selbstständigen Lebensführung erhalten und entwickeln	z.B. Kurse, Seminare, Vorträge Exkursionen, zugangsfördernde Angebote mit deutlichem Bezug zu regionalspezifischen Bedürfnissen	
	Handlungsfeldziel 1.2 Chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen	Bereitstellung lokal relevanter Informationen, Vermittlung von Kompetenzen zur Ermöglichung von Bürgerbeteiligung, Vermittlung von Medienkompetenz	
	Handlungsfeldziel 1.3 Bedarfsgerechte Angebote der Mobilität entwickeln und unterstützen	Bereitstellung von Mobilitätsangeboten zur Verringerung oder umweltfreundlicheren Gestaltung des individuellen PKW-Verkehrs oder zum Ausgleich von Mobilitätsdefiziten z.B. von Senioren, Schülern, Kleinkindern	
	Handlungsfeldziel 1.4 Generationsübergreifenden sozialen Zusammenhalt stärken	Schaffung neuer Strukturen oder Programme, die aktive Kontakte zwischen mehreren Altersgruppen fördern über existierende Strukturen (z.B. Vereine, Feuerwehr, Orchester) hinaus	
	Handlungsfeldziel 1.5 Ehrenamtliches Engagement unterstützen	z.B. Ehrenamtsbörsen, Internet-Portale, Bereitstellung von Räumen, Sensibilisierung von Arbeitgebern, neue Angebote zur Förderung des Engagements von Jüngeren	
	Handlungsfeldziel 1.6 Familienfreundliche Angebote fördern	z.B. Ausbau bzw. Anlage von Spielplätzen und Familienzentren	
Handlungsfeld 2 Regionale Wertschöpfung und Tourismus			
2	Handlungsfeldziel 2.1 Touristische Erlebbarkeit der Region durch naturverträgliche Besucherlenkung verbessern	Entwicklung naturverträglicher Freizeitangebote für das Achterland der Insel Usedom und das Hinterland der Festlandküste der Region; Verbesserung der Nutzbarkeit bestehender Infrastruktur (z.B. Karten, Hinweistafeln, Beschilderung)	
	Handlungsfeldziel 2.2 Wassertourismus an der Küste und im Küstenvorland weiterentwickeln	Förderung lokaler Kleinunternehmer und Interessengruppen im Wassertourismus unter Berücksichtigung der Naturverträglichkeit	
	Handlungsfeldziel 2.3 Verbesserung der touristischen Infrastruktur und klimafreundlichen Mobilität	Reduzierung der Verkehrsbelastung durch neue Mobilitätsangebote; Entwicklung der Infrastruktur für alternative touristische Ziele, z.B. Wanderrouten, thematische Ausflugsrouten abseits von Hauptverkehrsrouten	
	Handlungsfeldziel 2.4 Kulturtourismus, Brauchtum fördern und traditionelles Handwerk erlebbar gestalten	z.B. Ausstellungen, Kurse, Angebote zur aktiven Teilnahme	
	Handlungsfeldziel 2.5 Vernetzung, Buchbarkeit und gemeinsame Vermarktung touristischer Angebote im ländlichen Raum qualitativ und quantitativ ausbauen	Förderung von Kooperationen kleinerer Anbieter im Achterland der Insel Usedom und im Hinterland der Festlandküste untereinander und mit Tourismusverbänden; z.B. Reiseführer als App oder gedruckt	
	Handlungsfeldziel 2.6 Regionale Initiativen bei der Entwicklung von regionalen Produkten und Dienstleistungen unterstützen	Aufbau von Wertschöpfungsketten, Beratung von Akteuren, Wissenstransfer für kleine, lokale Akteure	
Handlungsfeld 3 Natur und Kultur			
3	Handlungsfeldziel 3.1 Belebung ortsbildprägender Bausubstanz	Neue Konzepte zur aktiven Nutzung von historischen Gebäuden zur Vermeidung von Leerstand, Verfall, Abriss	
	Handlungsfeldziel 3.2 Regionale Identität beleben sowie kulturelle Vielfalt weiterentwickeln	Pflege von Natur- und Kulturdenkmälern, Demonstration und Dokumentation von traditioneller Landwirtschaft und Handwerk, Volkstanz, Trachten; innovative kulturelle Initiativen, die das Angebot erweitern	
	Handlungsfeldziel 3.3 Artenreiche Kultur- und Naturlandschaft entwickeln	Maßnahmen und Konzepte in Land- und Gewässerbewirtschaftung für Arterhaltung oder Wiederansiedlung von Arten, freiwillige Schonung von Lebensräumen (Hausbau, Wegebau und -nutzung, Freizeitprojekte)	
	Handlungsfeldziel 3.4 Achtsamkeit für kulturelle und natürliche Lebensräume entwickeln	lokale Konzepte, Erfahrungsaustausch, beispielgebende Umsetzung zur Verringerung der Belastungen (z.B. durch Siedlungsdruck, Straßenbau, Massentourismus) auf identitätsprägende Lebensräume der Region	
Summe Bewertungspunkte			0
Grad der Zielerreichung			0,00%

LEADER-Qualitätskriterien für die Auswahl von Projekten der LAG Vorpommersche Küste				
Für jedes Qualitätskriterium soll eine Bewertung erfolgen. Die Qualitätskriterien orientieren sich vor allem am LEADER-Mehrwert. Bei 9 Qualitätskriterien sind für jedes Projekt maximal 18 Punkte erreichbar, was dem größtmöglichen Zielerreichungsgrad (100%) entspricht. Für darunter liegende Punktwerte wird der Zielerreichungsgrad aus dem prozentualen Anteil der erreichten Punktzahl errechnet.				
LEADER- Qualitätskriterien		Erläuterung		Bewertung
1	Das Projekt ist neuartig für die Region.	0 = Projekt ist weitverbreitet in der Region 1 = Projekt ist selten in der Region 2 = Projekt ist einzigartig in der Region		
2	Das Projekt hat Modellcharakter.	0 = Projekt ist nicht übertragbar 1 = Projekt könnte in andere Regionen übertragen werden 2 = Projekt ist als Modellprojekt geplant, Erfahrungstransfer beabsichtigt		
3	Das Vorhaben entfaltet in der Region eine besonders positive Strahlkraft.	0 = Projekt hat nur lokale Effekte am Umsetzungsort 1 = Projekt hat Effekte auf mindestens einen Teilraum der Region 2 = Projekt hat Effekte auf die gesamte LEADER-Region		
4	Mit dem Vorhaben werden auch nicht direkt an ihm Beteiligte zu gesellschaftlichem Engagement motiviert und angeregt.	0 = trifft nicht zu 1 = trifft teilweise zu 2 = trifft vollständig zu		
5	Das Projekt trägt zur Kooperation und Vernetzung von Akteuren in der LEADER-Region bei.	0 = keine Kooperationsansätze erkennbar 1 = mindestens 2 direkt beteiligte Partner aus der Region 2 = mehr als 2 direkt beteiligte Partner aus der Region		
6	Das Projekt trägt zur überregionalen Kooperation und Vernetzung von Akteuren aus anderen LEADER-Regionen in Deutschland und der EU bei.	0 = keine überregionalen Kooperationsansätze erkennbar 1 = indirekter Beitrag zur überregionalen Kooperation 2 = direkter Beitrag zur überregionalen Kooperation		
7	Das Projekt liegt schwerpunktmäßig gemäß RREP-VP 2010 nicht im Tourismusschwerpunktraum (Gemeinden: Karlshagen, Trassenheide, Zinnowitz, Zempin, Koserow, Loddin, Ückeritz, Heringsdorf) und nicht im Stadt-Umland-Raum Greifswald (Gemeinden: Behrenhoff, Diedrichshagen, Hinrichshagen, Kemnitz, Levenhagen, Loissin, Mesekehagen, Neuenkirchen, Wackerow, Weitenhagen)	0 = Projekt liegt im Tourismusschwerpunktraum 1 = Projekt liegt teilweise im Tourismusschwerpunktraum 2 = Projekt liegt außerhalb des Tourismusschwerpunktraums		
8	Das Projekt hat positive Wirkungen auf die Umwelt (einschl. Klimaschutz).	0 = keine positiven Wirkungen 1 = indirekte positive Wirkung 2 = direkte positive Wirkung		
9	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.	0 = kein Beitrag 1 = indirekter Beitrag 2 = Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind konkret in der Konzeption des Projektes verankert.		
Summe Bewertungspunkte				0
Grad der Zielerreichung				0,00%
Querschnittskriterium Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen für die Auswahl von Projekten der LAG Vorpommersche Küste				
Die LAG Vorpommersche Küste will Projekte, die zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen, besonders in der Projektauswahl berücksichtigen. Für die Bewertung soll die Sicherung bestehender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse bzw. die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze im direkten Zusammenhang mit dem Projekt in Betracht gezogen werden. Dabei soll die Schaffung neuer Arbeitsplätze höher bewertet werden. Maximal können 4 Punkte erreicht werden. Für darunter liegende Punktwerte wird der Zielerreichungsgrad aus dem prozentualen Anteil der erreichten Punktzahl errechnet.				
Bewertung: 0 = keine Arbeitsplätze erhalten/geschaffen 1 = Arbeitsplätze erhalten 2 = ein Arbeitsplatz neu geschaffen 3 = mehr als ein Arbeitsplatz neu geschaffen				
Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen <i>Das Vorhaben trägt dazu bei, ...</i>				Bewertung
1	... neue Arbeitsplätze zu schaffen.			
2	... bestehende Arbeitsplätze zu erhalten.			
Summe Bewertungspunkte				0
Grad der Zielerreichung				0,00%
Auswertung der Projektbewertung				
Anhand der erreichten Punktzahl wird in jeder Kriteriengruppe der Grad der Zielerreichung in Prozent des maximal möglichen Wertes ermittelt. Für die Gesamtbewertung wird der ermittelte Zielerreichungsgrad in Punkten ausgedrückt (100% entsprechen 100 Punkten). Die Kriteriengruppen werden wie folgt gewichtet:				
1. Handlungsfeldbezogene Qualitätskriterien -> 45%				
2. LEADER-Qualitätskriterien -> 45%				
3. Querschnittskriterium Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen -> 10%				
Die Gesamtbewertung entspricht der Summe der gewichteten Punktergebnisse der drei Kriteriengruppen.				
Gesamtbewertung des Projektes		Kriterien- ergebnis	Gewich- tung	Punkte
1	Handlungsfeldbezogene Qualitätskriterien	0,00	45%	0,00
2	LEADER-Qualitätskriterien	0,00	45%	0,00
3	Querschnittskriterium Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen	0,00	10%	0,00
Gesamtergebnis/Summe				0,00

6.2 Regeln zur Höhe der Mitfinanzierung von Aktivitäten/ Projekten zur Umsetzung der SLE

Fördervoraussetzungen

Es bestehen folgende Fördervoraussetzungen:

- Das Projekt wird nicht durch eines oder mehrere der Ausschlusskriterien ausgeschlossen.
- Das Projekt wird von der Lokalen Aktionsgruppe als förderwürdig eingestuft.
- Das Vorhaben entspricht den Fördervorgaben der EU- und des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- Die Förderung verstößt nicht gegen EU-Wettbewerbsrecht und es liegt keine EU-Doppelförderung vor.
- Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.
- Der Zuwendungsbetrag für Investitionen liegt über 2.500 Euro.

Zulässige Zuwendungsempfänger

Zulässige Zuwendungsempfänger sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen die Bundesrepublik Deutschland und die Länder
- juristische Personen des privaten Rechts
- natürliche Personen und Personengesellschaften

Art der Förderung

Die Projektförderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Anteilsfinanzierung.

Fördersätze

- Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunale Zusammenschlüsse erhalten bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Brutto = Zuschuss inklusive Umsatzsteuer)
- Eingetragene gemeinnützige Vereine, andere gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts sowie steuerbefreite Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Netto = Zuschuss ohne Umsatzsteuer)
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften erhalten bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Netto = Zuschuss ohne Umsatzsteuer)
- Für das Regionalmanagement, das für die Verwaltung der Umsetzung der Strategie für Entwicklung von der LAG eingerichtet wird, beträgt die Zuwendung 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der tatsächliche Fördersatz wird für jedes Vorhaben nach der inhaltlichen Bewertung durch die LAG festgelegt. Ausschlaggebend ist der jeweilige Beitrag zur Erreichung der mit der SLE verfolgten Ziele gemessen am Mitteleinsatz.

Förderfähige bzw. nicht förderfähige Ausgaben

Gefördert werden:

- Vorhaben zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung in der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“,

- Aktionen, welche der Vorbereitung einer gebietsübergreifenden oder transnationalen Zusammenarbeit (im Sinne eines konkreten Vorhabens) der LAG „Vorpommersche Küste“ mit einer anderen LAG oder einer Gruppe gemäß Artikel 44 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 dienen (mit höchstens 10.000 € je Kooperationsvorhaben),
- gebietsübergreifende Kooperationsvorhaben zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung,
- transnationale Kooperationsvorhaben zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung,
- die Verwaltung der Durchführung der Strategie für lokale Entwicklung, die Begleitung und Bewertung dieser Strategie gemäß Artikel 34 Absatz 3 Buchstabe g der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie die Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung.

Nicht förderfähig sind:

- Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und anderen baulichen Anlagen,
- Ausgaben für den Kauf von Lebendinventar,
- Sollzinsen,
- Planungsleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Ausgaben für Betriebskosten, soweit es sich nicht um Vorhaben des Regionalmanagements, der Begleitung und Bewertung der Strategie sowie der Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung handelt,
- Ausgaben für Beherbergungs- und Bewirtungskosten, soweit es sich nicht um Reisekosten handelt,
- Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger in Form eigener Arbeitsleistungen (Personalkosten) und Materialbereitstellungen, soweit es sich nicht um Vorhaben des Regionalmanagements, der Begleitung und Bewertung der Strategie sowie der Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung handelt,
- die Mehrwertsteuer bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts,
- Ausgaben, soweit der Zuwendungsempfänger die betreffenden Zahlungen vor dem 1. Januar 2014 getätigt hat.

Förderung bei Projektverzögerungen

Wenn sich der Beginn eines Projekts gegenüber dem geplanten Projektbeginn verzögert, hat der Projektträger das Regionalmanagement zu informieren. Die LAG entscheidet bei noch nicht bewilligten Vorhaben erneut über die Förderempfehlung, über den Verbleib des Projektes auf der Vorhabenliste und ggf. über einen neuen Förderzeitraum. Bei bereits bewilligten Vorhaben ist bei Projektverzögerungen ebenfalls das Regionalmanagement zu informieren. Nach Maßgabe anzuwendender gesetzlicher Vorgaben seitens der Bewilligungsbehörde zusammen mit einer Beschlussfassung seitens der LAG kann die Aufhebung des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Der Umgang mit Projekten, die im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel nicht ausgewählt werden konnten, ist wie folgt geregelt. Die Vorhabenträger sind aufgefordert, sich dem Wettbewerb im nächsten Jahr neu zu stellen. Projekte, die aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht unterstützt werden konnten, werden nicht neu bewertet und reihen sich in der Bewertung in die darauffolgende Vorhabenliste ein, es sei denn, die Auswahlkriterien haben sich geändert oder das Projekt wurde inhaltlich weiterentwickelt.

6.3 Darstellung des Verfahrens zur Aufbringung nationaler öffentlicher Kofinanzierungsmittel

Die nationale öffentliche Kofinanzierung muss von Kommunen aus dem kommunalen Haushalt erbracht werden. Dies ist bei Einreichung des Antrags nachzuweisen (Formular 'Erklärung zur Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils'). Für Vorhaben privater Träger werden 3 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Deckung der nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel bereitgestellt. Diese werden anteilig auf die lokalen Aktionsgruppen verteilt. Eine gesonderte Antragstellung seitens der privaten Vorhabenträger ist nicht notwendig. Es genügt der formelle Förderantrag zum geplanten Vorhaben. Eine Förderung von Vorhaben privater Träger ist nur möglich, wenn entsprechende Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen. Sind die Landesmittel zur Deckung der nationalen öffentlichen Kofinanzierung privater Vorhabenträger erschöpft, besteht die Möglichkeit, dass die Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils durch Körperschaften des öffentlichen Rechts erfolgt, falls diese sich dazu bereit erklärt.

7 Indikativer Finanzierungsplan

In Tabelle 14 ist die prozentuale Verteilung des Budgets auf die Interventionsbereiche dargestellt.

Tabelle 14: Indikativer Finanzierungsplan

Lfd. Nr.	Interventionsbereich	Anteil am Budget in Prozent
1	Management	20
2	Sensibilisierungsmaßnahmen	3
3	Anbahnung von Kooperationsvorhaben	2
4	Handlungsfeld „Daseinsvorsorge“	25
5	Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung und Tourismus“	25
6	Handlungsfeld „Natur und Kultur“	25

Der für das Management vorgesehene Anteil enthält die Personalkosten für das einzurichtende Management, Sach- und Reisekosten, Raummieten sowie Mittel für Aufträge an Dritte, insbesondere für Studien und Evaluationen.

Dem Budgetanteil für Sensibilisierungsmaßnahmen liegt eine überschlägige Kostenschätzung für die geplanten Maßnahmen (s. Kapitel 5) zugrunde.

Der Budgetanteil für die Anbahnung von Kooperationsvorhaben mit anderen LEADER-Regionen (s. Kapitel 2, 4.1) wurde auf der Grundlage der Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode und anderen LEADER-Regionen angesetzt.

Für die Budgetverteilung im Indikativen Finanzierungsplan entfallen ca. 75% anteilig auf die drei Handlungsfelder. Es erfolgt die Aufstellung einer handlungsfeldübergreifenden Vorhabenliste nach Rangfolge der Bewertung, sprich im absoluten Ranking. Die LAG Vorpommersche Küste behält sich vor, in späteren Förderjahren andere Verfahrensweisen der Budgetverteilung, zum Beispiel nach Handlungsfeldern, zu beschließen.

8 Monitoring: Vorkehrungen zur Bewertung der Strategieumsetzung und zur Überprüfung der Erreichung der Ziele der SLE

Die Lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ überprüft die Umsetzung der Strategie mit Hilfe eines kontinuierlich durchgeführten Monitorings in den Bereichen „Handlungsfelder und –ziele“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“. Für das Monitoring wurden in Anlehnung an den Leitfaden der LEADER-Vernetzungsstelle zur Selbstevaluierung (vgl. BUNDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG UND DEUTSCHE VERNETZUNGSSTELLE (2014)). Ziele bzw. Kriterien zur Überprüfung der Zielerreichung, Indikatoren, Zielgrößen und Termine zur Erreichung der Ziele formuliert. Die Ergebnisse des Monitorings werden im jährlichen Tätigkeitsbericht der LAG dargelegt.

Das Monitoring dient der Überprüfung der Zielerreichung. Gleichzeitig sollen damit auch Anpassungsbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten für die SLE identifiziert werden. So kann es sinnvoll sein, Handlungsfeldziele und/oder Kriterien der Zielerreichung zu ergänzen, wenn sich ein entsprechender Bedarf abzeichnet. Auch in den Bereichen „Prozess und Struktur“ und „Aufgaben des „Regionalmanagements“ könnten bei Bedarf Änderungen vorgenommen werden.

8.1 Handlungsfelder und -ziele

In den folgenden drei Abschnitten werden die Kriterien vorgestellt, anhand derer die Erreichung der Ziele in den Handlungsfeldern

- Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung und Tourismus
- Natur und Kultur

überprüft werden soll und es werden jeweils die Termine genannt, zu denen vorgegebene Zielgrößen erreicht werden sollen. In der letzten Spalte sind die entsprechenden Indikatoren aufgeführt.

8.1.1 Handlungsfeld: Daseinsvorsorge

Handlungsfeldziel			
Kriterium/Kriterien für Zielerreichung	Termin	Zielgröße/n	Indikator/en
Bildungsangebote zur gelingenden selbstständigen Lebensführung erhalten und entwickeln			
Durchführung einer Studie zum Bedarf an Bildungsangeboten zur gelingenden selbstständigen Lebensführung	2016	1 Studie	Studie durchgeführt: ja/nein
Entwicklung von Bildungsangeboten zur Stärkung von Lebensführungskompetenzen	bis 2020	2 Bildungsangebote	Zahl der neuen Bildungsangebote zur Stärkung von Lebensführungskompetenzen
Chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen			
Entwicklung von Angeboten zur Stärkung der Kompetenzen und der Bereitschaft zur Beteiligung an gesellschaftlichen Diskussionsprozessen	bis 2017 2018 bis 2020	mindestens 1 neues Angebot mindestens 1 neues Angebot	Zahl der neuen Angebote zur Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote entwickeln und unterstützen			
Durchführung einer Studie zu konkreten Mobilitätsbedürfnissen in ausgewählten Gemeinden	2016	1 Studie	Studie zu Mobilitätsbedürfnissen durchgeführt: ja/nein
Entwicklung von Angeboten für mobilitätseingeschränkte Personen	bis 2020	mindestens 1 neues Angebot	Zahl der neuen Angebote für mobilitätseingeschränkte Per-

Handlungsfeldziel			
Kriterium/Kriterien für Zielerreichung	Termin	Zielgröße/n	Indikator/en
			sonen
Generationenübergreifenden sozialen Zusammenhalt stärken			
Förderung des gemeinsamen Handelns von Alt und Jung	bis 2017 2018 bis 2019	1 Projekt 2 Projekte	Zahl der umgesetzten Projekte Förderung des gemeinsamen Handelns von Alt und Jung
			Zahl der Personen (differenziert nach Alter/Generation), welche die neuen Möglichkeiten genutzt haben
Ehrenamtliches Engagement unterstützen			
Schaffung neuer Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement	bis 2017 2018 bis 2020	mindestens 1 Projekt mindestens 1 Projekt	Zahl der Projekte zur Förderung ehrenamtlichen Engagements
Familienfreundliche Angebote fördern			
Steigerung der Attraktivität der Region als Wohn- und Lebensraum für (junge) Familien	bis 2020	mindestens 1 Projekt zur Steigerung der Attraktivität der Region als Wohn- und Lebensraum für (junge) Familien	Zahl der Projekte zur Steigerung der Attraktivität der Region als Wohn- und Lebensraum für (junge) Familien

8.1.2 Handlungsfeld: Regionale Wertschöpfung und Tourismus

Handlungsfeldziel			
Kriterium/Kriterien für Zielerreichung	Termin	Zielgröße/n	Indikator/en
Touristische Erlebbarkeit der Region durch naturverträgliche Besucherlenkung verbessern			
Erstellung einer Naturerlebniskarte für Wanderer und Radfahrer mit Routenvorschlägen, Anreisetipps, Informationen zu Sehenswertem und Einkehrmöglichkeiten	bis 2017	1 Naturerlebniskarte	Karte erstellt: ja/nein
Verbesserung der Besucherinformation und -lenkung zu Natursehenswürdigkeiten an Achterwasser und Haff	bis 2020	mindestens 2 Naturerlebnisorte mit gutem Besucherinformationsangebot	Zahl der neu geschaffenen Naturerlebnisorte
Wassertourismus an der Küste und im Küstenvorland weiterentwickeln			
Ausbau der Infrastruktur für naturverträglichen Wassertourismus	2017 bis 2020	mindestens 1 Projekt zur Verbesserung der Infrastruktur für naturverträglichen Wassertourismus	Zahl der umgesetzten Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur für naturverträglichen Wassertourismus
Touristische Infrastruktur verbessern und klimafreundliche Mobilität stärken			
Durchführung eines Modellprojekts zur klimaverträglichen Anreise (z.B. Shuttle-Dienst)	bis 2020	1 Projekt zur klimaverträglichen Anreise	Modellprojekt zur klimaverträglichen Anreise durchgeführt: ja/nein
			Menge an CO ₂ , die dadurch eingespart wird
Durchführung eines Modellprojekts zur klimaverträglichen Mobilität in der Region	bis 2020	1 Projekt zur klimaverträglichen Mobilität	Zahl der umgesetzten Projekte zur klimaverträglichen Mobilität in der Region

Handlungsfeldziel			
Kriterium/Kriterien für Zielerreichung	Termin	Zielgröße/n	Indikator/en
			Menge an CO ₂ , die dadurch eingespart wird
Kulturtourismus, Brauchtum fördern und traditionelles Handwerk erlebbar gestalten			
Schaffung neuer kultureller Angebote für Urlauber in der Region	bis 2016 2017 bis 2018 2019 bis 2020	1 Angebot 1 Angebot 1 Angebot	Zahl der neu geschaffenen kulturellen Angebote für Urlauber
Vernetzung, Buchbarkeit und gemeinsame Vermarktung touristischer Angebote im ländlichen Raum qualitativ und quantitativ ausbauen			
Durchführung von Veranstaltungen zur Vernetzung der Akteure	2016 2018	1 Veranstaltung 1 Veranstaltung zur Vernetzung der Akteuren im Tourismus	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen zur Vernetzung von Akteuren im Tourismus
Initiativen bei der Entwicklung von regionalen Produkten und Dienstleistungen unterstützen			
Entwicklung zusätzlicher regionaler Produkte und/oder weiterer Verkaufsstätten	bis 2020	mindestens 2 zusätzliche regionale Produkte	Zahl der neu entwickelten regionalen Produkte
		mindestens 1 weitere Verkaufsstätte	Zahl der neu eingerichteten Verkaufsstätten
Durchführung von Veranstaltungen zur Vernetzung und Schulung der Akteure im Regionalmarketing	2016 2018	1 Veranstaltung 1 Veranstaltung	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen zur Vernetzung und Schulung von Akteuren im Regionalmarketing
			Zahl der beteiligten Akteure

8.1.3 Handlungsfeld: Natur und Kultur

Handlungsfeldziel			
Kriterium/Kriterien für Zielerreichung	Termin	Zielgröße/n	Indikator/en
Ortsbildprägende Bausubstanz beleben			
Erhaltung und Nutzung ortsbildprägender Gebäude	bis 2018 bis 2020	Realisierung von Projekten in 2 Ortschaften 3 Ortschaften	Zahl der Ortschaften, in denen Projekte Erhaltung und Nutzung ortsbildprägender Gebäude umgesetzt wurden
			Zahl ortsbildprägender Gebäude mit neuer Nutzung
Regionale Identität fördern sowie kulturelle Vielfalt weiterentwickeln			
Erweiterung der Berichterstattung in regionalen Medien zum Thema: Leben in der Region 'Vorpommersche Küste'	jährlich	mindestens 4 Beiträge pro Jahr	Zahl der Beiträge zum Thema "Leben in der Region „Vorpommersche Küste“ in regionalen Medien
Förderung des kulturellen Erbes und des Brauchtums	bis 2020	mindestens 1 Projekt	Zahl der umgesetzten Projekte zur Förderung des kulturellen Erbes und

Handlungsfeldziel			
Kriterium/Kriterien für Zielerreichung	Termin	Zielgröße/n	Indikator/en
			des Brauchtums
Verbesserung des Image der Region	bis 2020	mindestens 1 Projekt	Zahl der umgesetzten Projekte, die dazu beitragen, der Region ein attraktives, zeitgemäßes Image zu geben
Vermittlung des maritimen Charakters der Region	bis 2020	mindestens 1 Projekt	Zahl der umgesetzten Projekte, die dazu beitragen, den maritimen Charakter der Region vermitteln
Einrichtung oder (Weiter-)Entwicklung von Stätten des Kulturschaffens und seiner Präsentation	2018	mindestens 1 Kulturstätte	Zahl der Kulturstätten in der Region
			Zahl der Kulturschaffenden, die dort tätig sind
Erstellung einer Übersicht der Kulturschaffenden in der Region	2017	1 Übersicht der Kulturschaffenden	Übersicht erstellt: ja/nein
Erhöhung der Zahl der Kunstschaffenden, die sich an vernetzenden Veranstaltungen beteiligen	bis 2017 bis 2020	um 10% um 30%	Zahl der beteiligten Kunstschaffenden
Artenreiche Kultur- und Naturlandschaften entwickeln			
Verbesserung der Lebensbedingung für in ihrem Bestand bedrohte Vogelarten	bis 2020	Entwicklung der Lebensräume von mindestens 2 Vogelarten	Zahl der Vogelarten
Beteiligung von Landwirten an der modellhaften Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung einer artenreichen Kulturlandschaft	bis 2018	1 Maßnahme, 1 Landwirtschaftlicher Betrieb 1 Maßnahme, 1 Landwirtschaftlicher Betrieb	Zahl der durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe an der Entwicklung einer artenreichen Kulturlandschaft
	2019 bis 2020		Zahl der beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe
Achtsamkeit für kulturelle und natürliche Lebensräume entwickeln			
Förderung des Engagements für die Erhaltung kultureller Lebensräume	bis 2020	Projekte zur Förderung des Engagements in mindestens 3 Ortschaften	Zahl der Projekte Förderung des Engagements für die Erhaltung kultureller Lebensräume
			Zahl der Ortschaften, die in solche Projekte einbezogen wurden
Förderung der Akzeptanz für Maßnahmen zur Entwicklung einer artenreichen Kultur- und Naturlandschaft sowie einer höheren Wertschätzung einer vielfältigen Natur	bis 2020	4 Projekte zur Förderung positiver Einstellungen zur biologischen Vielfalt	Zahl der Projekte zur Förderung der Akzeptanz von Maßnahmen zum Artenschutz
			Zahl der Projekte zur Förderung der Wertschätzung biologischer Vielfalt

8.2 Prozess und Struktur

Um die Ziele der SLE zu erreichen, müssen effektive und effiziente Organisations- und Arbeitsstrukturen geschaffen und eine kontinuierliche, umfassende Beteiligung der Bevölkerung sichergestellt werden. Ob dies der Fall ist, wird anhand der folgenden Kriterien überprüft.

Prozess- und Strukturziele		
Kriterium/Kriterien für Zielerreichung	Termin	Zielgröße/n
Kontinuierliche, umfassende Beteiligung der Bevölkerung		
Zahl der eigenen öffentlichen Veranstaltungen zur Information über die SLE	2016 bis 2019	je zwei Veranstaltungen pro Jahr
Zahl der Teilnehmer an diesen Veranstaltungen	2016 bis 2019	30 pro Veranstaltung
Zahl der Veranstaltungen anderer, bei denen über die SLE informiert wurde	2015 bis 2019	je nach Möglichkeit
Zahl der Zugriffe auf die Internet-Seite zur SLE „Vorpommersche Küste“	ab 2015	jährliche Steigerung um 10%
Zahl der unterschiedlichen Arten von Materialien, die in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden	ab 2015	1 Plakat (Auflage 100) 1 Faltblatt (Auflage: 2000)
Einbindung und Vernetzung gesellschaftlicher Akteure		
Zahl der organisierten gesellschaftlichen Akteure (Kommunen, Vereine, Verbände), die direkt an der Umsetzung der SLE beteiligt sind	bis 2020	25 Akteure
Zahl der Unternehmen, die direkt an der Umsetzung der SLE beteiligt sind	bis 2020	15 Unternehmen
Zahl der organisierten Akteure (Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen), die zwar nicht direkt an der Umsetzung der SLE beteiligt sind, mit denen aber von Seiten der LAG und/oder des Regionalmanagements ein regelmäßiger Austausch stattfindet	bis 2020	25 Akteure
Vernetzung mit anderen LEADER-Regionen		
Zahl der Regionen, mit denen es feste Vereinbarungen zur Zusammenarbeit gibt	bis 2018 bis 2020	2 Regionen 4 Regionen
Zahl der Regionen, mit denen es einen informellen inhaltlichen Austausch gibt	bis 2020	6 Regionen
Effektive Arbeitsstrukturen und Prozesse in der LAG		
Regelmäßige Bewertung der Arbeit durch die LAG-Mitglieder (Fragebogen)	2017, 2019	hohe Zufriedenheit; Anregungen für Verbesserungen
Abschließende Evaluation des SLE-Umsetzungsprozesses und der Arbeit der LAG durch externes Gutachten	2020	
Effizienter Einsatz der Leader-Mittel		
Prozentualer Anteil der LEADER-Mittel an den Gesamtkosten der Projekte	2020	70 %
Optimierung der SLE		
Zahl der Sitzungen zur Überprüfung und Anpassung der Leader-Strategie	2017 2019	je eine Sitzung je eine Sitzung

8.3 Aufgaben des Regionalmanagements'

Inwieweit das Regionalmanagement seine in 2.1 und 2.2 definierten Aufgaben erfüllt, wird anhand der folgenden Kriterien überprüft.

Aufgaben des Regionalmanagements		
Kriterium/Kriterien für Zielerreichung	Termin	Zielgröße/n
Beratung potenzieller Projektträger und Prüfung der Förderfähigkeit von Projekten		
Zahl der beratenen Projektträger	2016 bis 2019	15 pro Jahr
Zahl der auf Förderfähigkeit überprüften Projekte	2015 bis 2019	alle eingereichten Projektvorschläge
Vertretung der LAG gegenüber regionalen Akteuren		
Zahl der Kommunen, in denen in einem kommunalen Gremium vom Regionalmanagement über die SLE informiert wurde	2015 bis 2020	alle Ämter und Städte, möglichst viele Gemeinden in der Region
Zahl anderer organisierter Akteure, die vom Regionalmanagement über die SLE informiert wurden	2015 bis 2020	5 pro Jahr
Zahl der Unternehmen, die vom Regionalmanagement über die SLE informiert wurden	2015 bis 2020	3 pro Jahr
Durchführung von und Mitwirkung an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen		
Zahl der durchgeführten eigenen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	2016 bis 2019	2 Veranstaltungen pro Jahr
Zahl der Teilnehmer an diesen Veranstaltungen	2016 bis 2019	250 Teilnehmer
Durchführung einer Abschlussveranstaltung	2020	1 Veranstaltung
Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, an denen das Regionalmanagement mitgewirkt hat	2016 bis 2019	2 Veranstaltungen pro Jahr
Durchführung anderer Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit		
Erstellung einer Internet-Seite	2015	1 Internet-Seite
Erstellung eines Logos	2015	1 Logo
Erstellung eines Faltblatts	2015	1 Faltblatt
Herausgabe eines Newsletters	ab 2015	4 pro Jahr, bei Bedarf mehr
Zahl der herausgegebenen Pressemitteilungen	2016 bis 2019	6 Pressemitteilungen pro Jahr
Zahl der Berichte in regionalen und/oder lokalen Medien über den SLE-Prozess	2016 bis 2019	8 Berichte pro Jahr
Inhaltlicher Austausch mit anderen Leader-Regionen		
Zahl der LEADER-Regionen, mit denen sich das Regionalmanagement inhaltlich austauscht	2020	5 LEADER-Regionen
Laufende Evaluation der Arbeit der LAG und des Regionalmanagements		
Zahl der vorgelegten Evaluationsberichte	2015 bis 2020	1 Bericht pro Jahr
Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen		
Zahl der Qualifizierungsmaßnahmen, an denen das Regionalmanagement teilgenommen hat	2016 bis 2019	1 Qualifizierungsmaßnahme pro Jahr

8.4 Geplante Zeiträume/ geplanter Turnus für die Bewertung der Strategieumsetzung

In den Abschnitten 8.1 bis 8.3 wurden bereits Kriterien benannt, anhand derer die Qualität und der Stand der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung der SLE kontinuierlich über die gesamte Förderperiode überprüft werden. Das kontinuierliche Monitoring wird im Rahmen einer Selbstevaluierung jeweils zum Ende der Jahre 2016, 2017, 2019 und 2020 unterstützt. Zur Halbzeit der Förderperiode im Jahr 2018 ist zusätzlich eine umfassende Evaluation zum Stand der Erreichung der Handlungsfeldziele sowie zur Wirksamkeit a) des Prozesses und der Arbeitsstrukturen und b) des Regionalmanagements geplant. Eine zweite umfassende Evaluation, dann als Fremdevaluation, soll zum Ende der Förderperiode 2021/2022 stattfinden.

8.5 Geplante Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz über den Stand der Strategieumsetzung

Es sind eine Reihe von Maßnahmen zur Information und Einbindung der Öffentlichkeit geplant (s. 5.1 sowie 8.2 und 8.3). Die Ergebnisse der umfassenden Zwischen- und der Schlussevaluation werden in Berichten festgehalten, die der Öffentlichkeit über das Internet und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz in schriftlicher Form vorgelegt werden.

Quellenverzeichnis

Literatur

AMT FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG VORPOMMERN (2010) (Hrsg.): Rahmenkonzept für die Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen im Stadt-Umland-Raum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Greifswald.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, STATISTIK-SERVICE NORDOST (Hrsg.) (2015): Sonderauswertung der SGB-II-Quote auf Ebene der Ämter des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2011 bis 2013.

BUNDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG UND DEUTSCHE VERNETZUNGSSTELLE (Hrsg.) (2014): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox.

EUROPÄISCHES PARLAMENT UND EUROPÄISCHER RAT (A) (Hrsg.) (2013): Amtsblatt der Europäischen Union. Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

EUROPÄISCHES PARLAMENT UND EUROPÄISCHER RAT (B) (Hrsg.) (2013): Amtsblatt der Europäischen Union. Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

K&P TOURISMUSBERATUNG MÜNCHEN GMBH (2014): Fortschreibung des Tourismuskonzeptes „Insel Usedom“, Endbericht.

LANDESAMT FÜR FORSTEN UND GROßSCHUTZGEBIETE MECKLENBURG-VORPOMMERN, NATURPARK INSEL USEDOM & LANDKREIS OSTVORPOMMERN (Hrsg.) (2002): Naturparkplan Insel Usedom. Malchin.

LANDKREIS OSTVORPOMMERN (Hrsg.) (2008): Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Ostvorpommern. Anklam.

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD (Hrsg.) (2012): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Anklam.

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD (Hrsg.) (2015): Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) – Entwurf. Anklam.

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (A) (Hrsg.) (2015): Naturschutz zwischen Bodden und Randowtal - Naturschutzobjekte im Landkreis Vorpommern-Greifswald - Teil 1: Naturräume und raumbedeutsame Schutzgebiete. Broschüre.

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (B) (2015): Flächen und Flächenanteile der Schutzgebiete in der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“. Anklam.

LOKALE AKTIONSGRUPPE LEADER DER REGION OSTVORPOMMERN (2007): Ostvorpommern – Land und Mehr. Gebietsbezogene Lokale Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum in Ostvorpommern. Anklam.

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, BAU UND LANDESENTWICKLUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg.) (2005): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.

MINISTERIUM FÜR ENERGIE, INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN UNTER MITWIRKUNG DES REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES VORPOMMERN (2012): „Wirtschaftliche Entwicklung für Vorpommern“. Herausforderungen und Handlungsansätze. Strategische Grundlage für die Arbeitsgruppe 3 „Regionale Entwicklung Vorpommern“ im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern. Berlin, Grimmen, Schwerin.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg.) (2014): Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V). Schwerin.

PROJECT M GMBH / LORENZ TOURISMUSBERATUNG GMBH (2007): Tourismuskonzept Usedom 2015 - Kurzfassung. Usedom.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN (Hrsg.) (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern. Greifswald.

RÜMENAPP, Jens (2014): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Schlussbericht. Hamburg. Berlin.

STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (A) (Hrsg.) Statistische Berichte. Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern 2013. Schwerin.

STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (B) (Hrsg.) Statistische Berichte. Betriebe mit ökologischem Landbau in Mecklenburg-Vorpommern 1999, 2003, 2007, 2010. Schwerin.

TOURISMUSVERBAND VORPOMMERN E.V. UND TOURISMUSVERBAND INSEL USEDOM E.V. (Hrsg.) (2012): Arbeitspapier zum Potential des Tourismus im Landkreis Vorpommern-Greifswald. o.O.

Internet-Quellen

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.): Arbeitsmarktstatistik. Verfügbar unter
<http://statistik.arbeitsagentur.de>
Zuletzt geprüft am 26.3.2015.

LANDGESELLSCHAFT MECKLENBURG-VORPOMMERN MBH (Hrsg.) (2014): Evaluierung GLES der
LAG Ostvorpommern. Online verfügbar unter:
http://www.kreis-vg.de/media/custom/2164_2430_1.PDF?1426482946
Zuletzt geprüft am 26.03.2015.

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD (Hrsg.): Fortlaufende Bildungsberichterstattung. Online
verfügbar unter:
<http://www.bl-vg.de>
Zuletzt geprüft am 26.3.2015.

STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (Hrsg.): Amtliche Sozialberichterstattung.
Online verfügbar unter:
<http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de>
Zuletzt geprüft am 26.3.2015.

STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (C) (Hrsg.) SIS Online- und Regional-
datenbank. Online verfügbar unter:
<http://sisonline.statistik.m-v.de>
Zuletzt geprüft am 26.03.2015.

Anhang

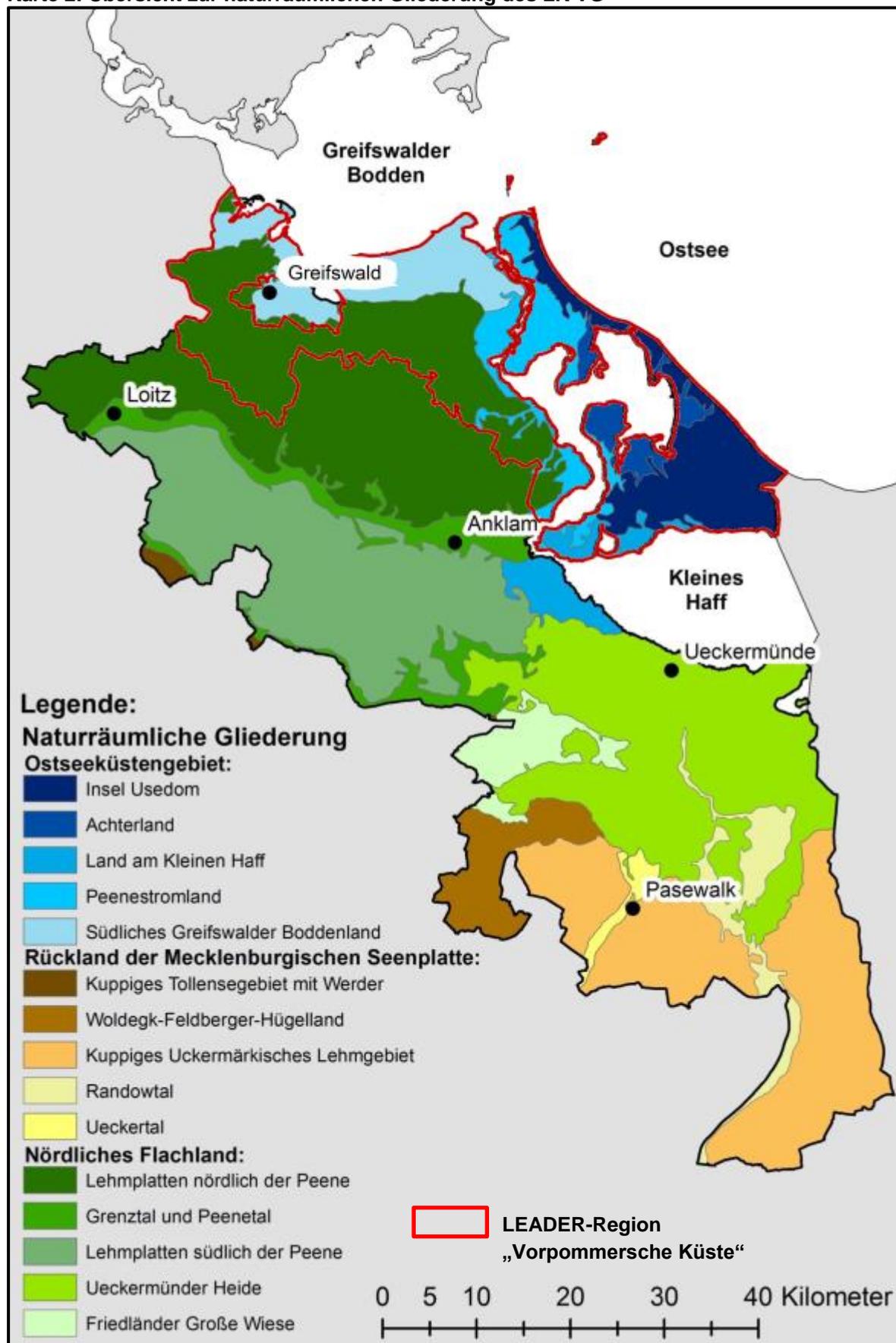
Tabelle 15: Bevölkerung und Fläche der Gebietskörperschaften der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ am 31.12.2013

Gemeinde / Amt Amtsfreie Gemeinde	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohner / km ²
Buggenhagen	239	27	9
Krummin	246	10	23
Lassan, Stadt	1.524	28	54
Lütow	379	16	23
Sauzin	438	7	66
Wolgast, Stadt	12.355	62	201
Zemitz	729	31	24
Amt Am Peenestrom	15.910	181	88
amtsfreie Gemeinde Heringsdorf	8.895	38	234
Behrenhoff	761	24	31
Dargelin	357	16	23
Dersekow	1.065	26	41
Diedrichshagen	508	17	29
Hinrichshagen	825	10	83
Levenhagen	374	13	28
Mesekehagen	1.038	26	41
Neuenkirchen	2.323	23	101
Wackerow	1.355	32	43
Weitenhagen	1.493	21	71
Amt Landhagen	10.099	208	49
Brünzow	620	16	38
Hanshagen	916	10	95
Katzow	611	26	23
Kemnitz	1.101	19	57
Kröslin	1.796	22	80
Loissin	784	15	51
Lubmin	2.034	14	147
Neu Boltenhagen	618	24	25
Rubenow	829	35	24
Wusterhusen	1.164	19	61
Amt Lubmin	10.473	200	52
Karlshagen	3.148	5	621
Mölschow	775	15	51
Peenemünde	243	26	10
Trassenheide	910	7	140
Zinnowitz	3.970	9	449
Amt Usedom-Nord	9.046	62	146
Benz	998	24	41
Dargen	533	28	19
Garz	245	10	24
Kamminke	277	3	94
Korswandt	592	13	46
Koserow	1.696	6	281
Loddin	1.006	6	166
Mellenthin	458	19	24
Pudagla	446	13	34

Gemeinde / Amt Amtsfreie Gemeinde	Einwohner	Fläche in km²	Einwohner / km²
Rankwitz	607	31	20
Stolpe auf Usedom	368	15	25
Ückeritz	999	14	73
Usedom, Stadt	1.803	39	47
Zempin	957	3	290
Zirchow	586	10	61
Amt Usedom-Süd	11.571	234	49
LEADER-Region „Vorpommersche Küste“	65.994	923	71

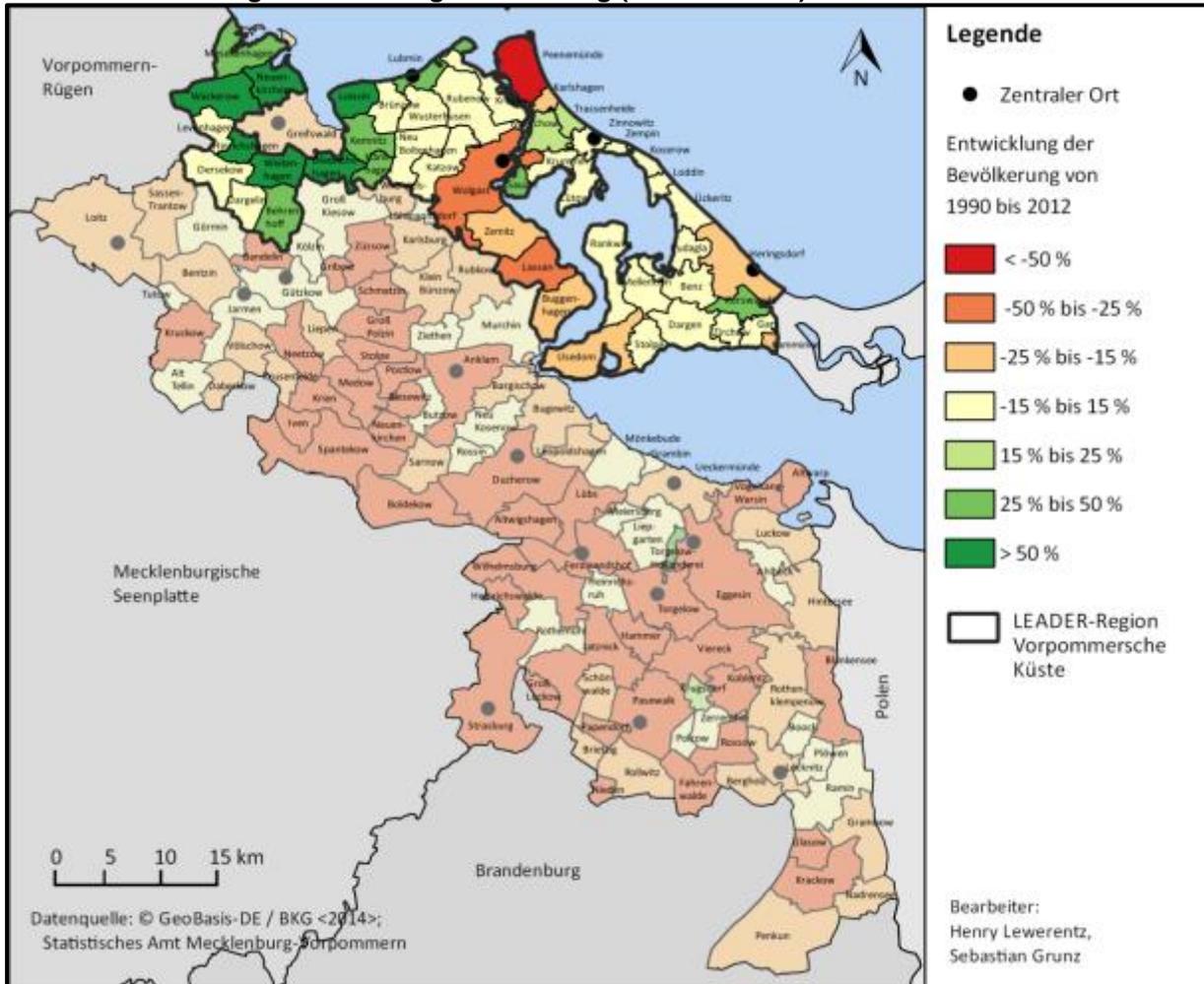
Quelle: STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (A)

Karte 2: Übersicht zur naturräumlichen Gliederung des LK VG

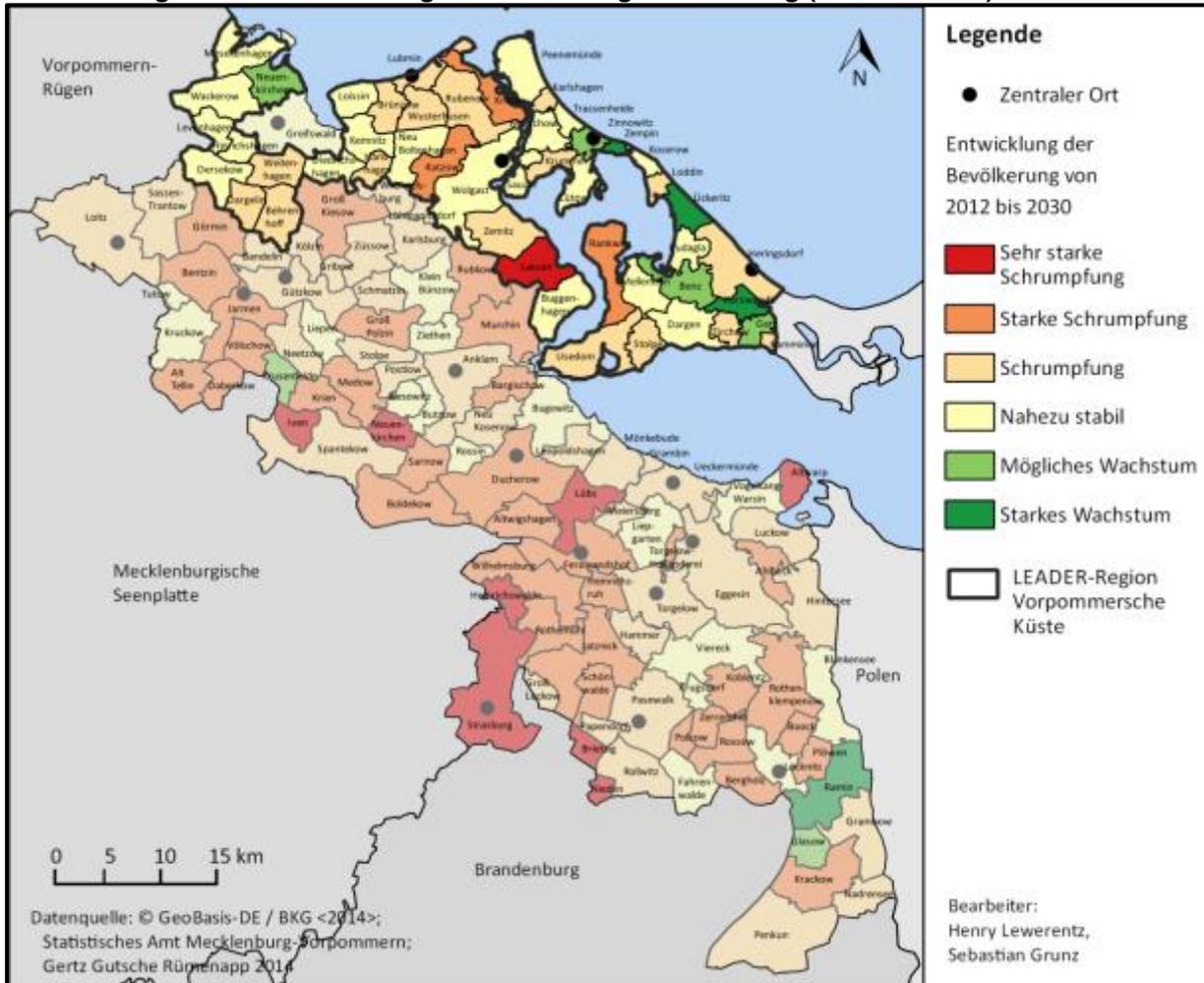


Quelle: LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (2015), mit Ergänzungen

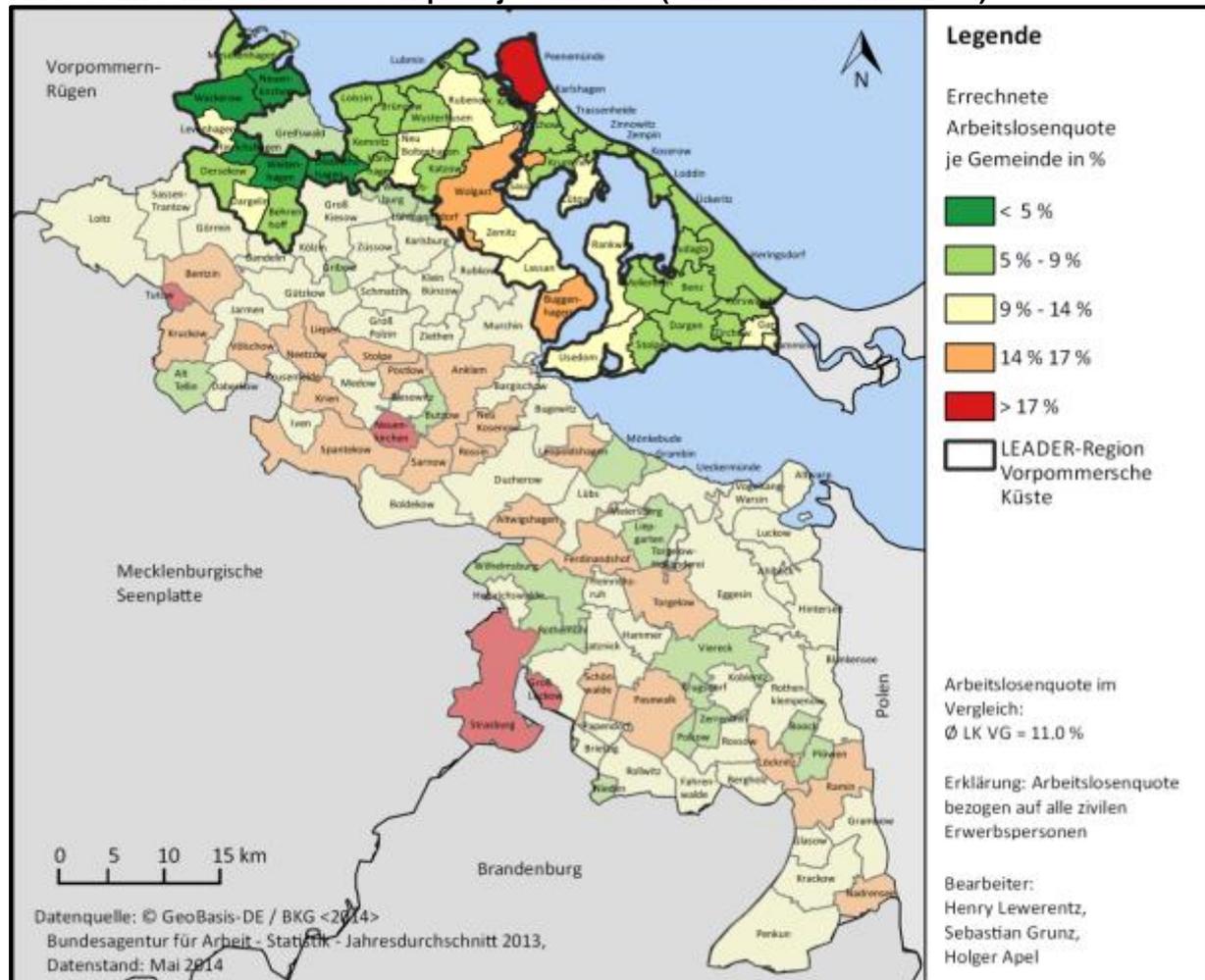
Karte 3: Kleinräumige Bevölkerungsentwicklung (1990 bis 2012)



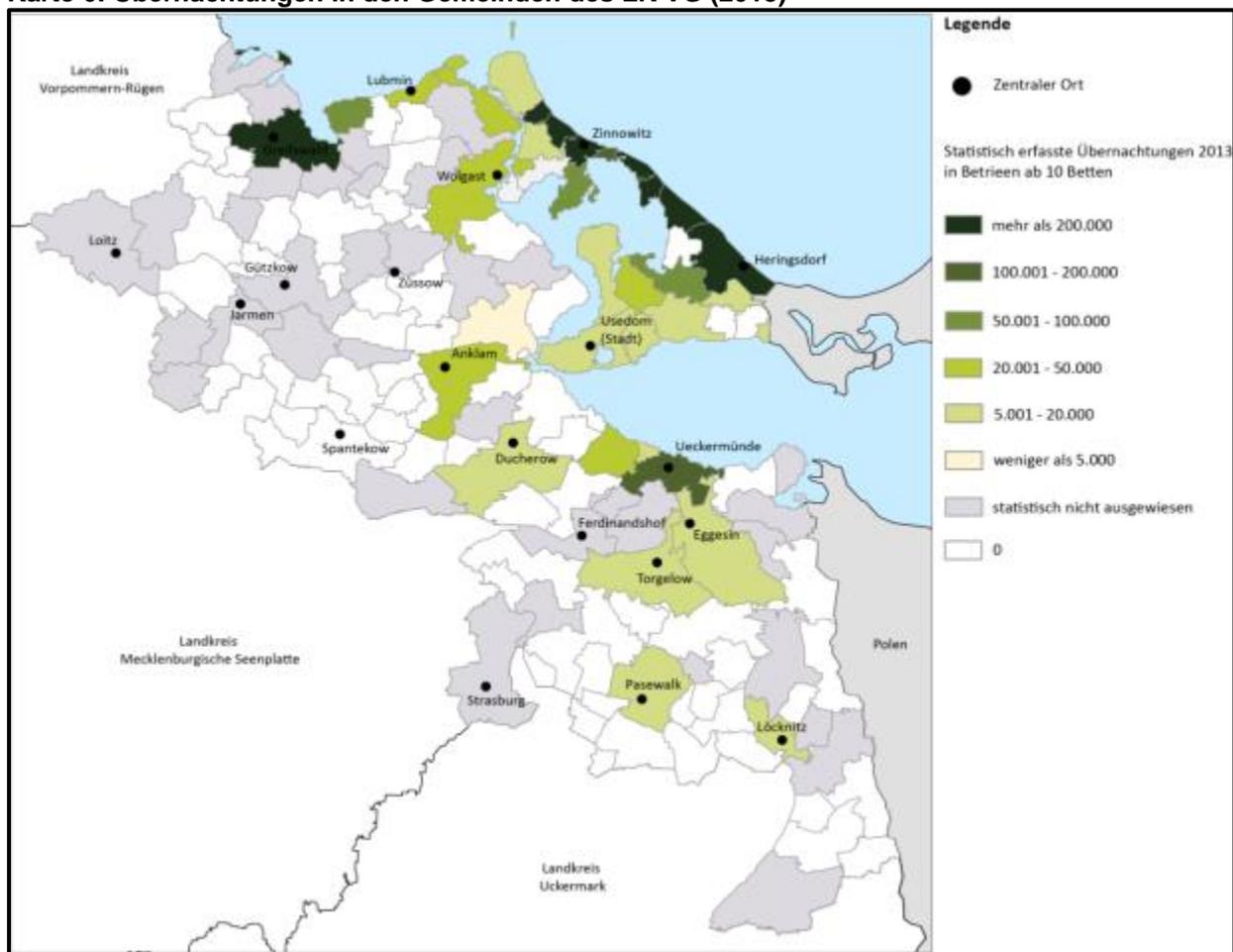
Karte 4: Prognose der kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung (2012 bis 2030)



Karte 5: Errechnete Arbeitslosenquote je Gemeinde (Jahresdurchschnitt 2013)



Karte 6: Übernachtungen in den Gemeinden des LK VG (2013)



© BTE & UmweltPlan 2014; Datenrundlage: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Letter of intent LAG-Wolin



LIST INTENCYJNY

w sprawie realizacji projektów współpracy

pomiędzy

Lokalną Grupą Działania „Partnerstwo w rozwoju”, z siedzibą przy ul. Świerczewskiego 4a
w Wolinie

a

.....
.....

Artykuł 1

1. Strony wyrażają wolę współpracy w obszarze kultury, sportu, promowania dziedzictwa kulturalnego i przyrodniczegoitp. w perspektywie finansowej UE 2014-2020.
2. Strony zobowiązują się do wypracowania założeń i realizacji projektów współpracy w w/w obszarach w ramach wsparcia Europejskiego Funduszu Rolnego na rzecz Rozwoju Obszarów, instrument LEADER.

Artykuł 2

1. Szczegółowe zasady współpracy oraz przedsięwzięć podejmowanych na podstawie niniejszego listu intencyjnego, będą przedmiotem odrębnych ustaleń pomiędzy stronami.
2. List intencyjny nie pociąga za sobą jakichkolwiek zobowiązań prawnych dla którejkolwiek ze stron.

Artykuł 3

Niniejszy list intencyjny sporządzono w dwóch egzemplarzach w języku polskim oraz w dwóch egzemplarzach w języku niemieckim, po jednym egzemplarzu dla każdej ze stron.

.....
.....

Wolin, dn.

Intentions - Schreiben

Zielgerichtet für die Realisierung der gemeinsamen Projekte und Zusammenarbeit.

zwischen

lokale Aktive-Gruppe (Partnerschaftliche Entwicklung)
mit dem Sitz: ul. Świerczewskiego 4a 72-510 Wolin
und

Artikel 1

- Die Vertragspartner äußern ein Wunsch für gemeinsame Zusammenarbeit auf dem Kultur und Sport Ebenen, sowie Promotion der Kultur - Natur Erbe u.s.w. in Finanzperspektive EU 2014-2020
- Die Vertragspartner sind verpflichtet für die Ausarbeitung geplanten Richtlinien und dessen Realisierung in den o/g Bereichen im Rahmen der Europäischen Landwirtschaftlichen Förderung für die Entwicklung ländlichen Regionen - Instrument LEADER

Artikel 2.

Die Einzelheiten zukünftiger Zusammenarbeit und Unternehmungen werden unter den beiden Partnern weiteren, separaten Sitzungen besprochen.
Der vorliegende Intentions-Brief hat auf keine Weise für beide Partner rechtliche Folgen oder Verpflichtungen

Artikel 3.

Der vorliegende Brief ist in 2 Egz. auf polnisch und Deutsch verfasst und jeweils in einem Egz. ausgehängt.

Geschäftsordnung

der Lokalen Aktionsgruppe LEADER „Vorpommersche Küste“

§ 1 Name, Zuständigkeitsbereich und Sitz

(1) Der Name der Lokalen Aktionsgruppe lautet:

„ Vorpommersche Küste“.

- (2) Der Zuständigkeitsbereich des LEADER Aktionsgebiets umfasst im Landkreis Vorpommern-Greifswald die Amtsbereiche Landhagen, Lubmin, Am Peenestrom, Usedom-Nord, Usedom-Süd sowie die amtsfreie Gemeinde Ostseebad Heringsdorf.
- (3) Die Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe ist das LEADER-Regionalmanagement, das durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald getragen wird und seinen Sitz in der Kreisverwaltung hat.

§ 2 Ziele und Aufgaben

- (1) Die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung ländlicher Räume versteht sich im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern (EPLR M-V) 2014-2020 als übergeordnetes Ziel, wobei folgende landespolitische Schwerpunkte gesetzt werden:
- Entwicklung des ländlichen Raums als attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld
 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
 - Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme sowie der Ressourceneffizienz und Klimaresistenz

Die Lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ orientiert sich mit ihrer Strategie für Lokale Entwicklung an den zuwendungsrechtlichen und fachlichen Maßgaben der Förderschwerpunkte zur Entwicklung ländlicher Räume auf Ebene der Europäischen Union sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommern und setzt diese im regionalen LEADER-Ansatz um.

- (2) Die Lokale Aktionsgruppe erarbeitet und beschließt gemäß dem „bottom-up“-Prinzip eine Strategie für die Lokale Entwicklung des Aktionsgebietes im Förderzeitraum 2014-2020, die den lokalen Bedürfnissen und den in der Region vorhandenen Potenzialen Rechnung trägt. Sie dient der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen.
- (3) Die Lokale Aktionsgruppe wählt die im Rahmen der Strategie für Lokale Entwicklung zu fördernden Projekte aus. Dabei orientiert sich die Lokale Aktionsgruppe an den in der

Strategie für Lokale Entwicklung aufgenommenen Projektauswahlkriterien, unter besonderer Berücksichtigung der zu erwartenden Nachhaltigkeit hinsichtlich der ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Folgen.

§ 3 Organisationsstruktur

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ ist ein nicht rechtsfähiger Verbund lokaler und regionaler Akteure.
- (2) Die Lokale Aktionsgruppe wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und zwei Stellvertreter/innen. Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe und vertritt diese nach außen. Bei dessen Verhinderung nehmen der/die Stellvertreter/innen ihre Obliegenheiten wahr. Scheidet der/die Vorsitzende oder einer/eine der Stellvertreter/innen aus, so hat die Lokale Aktionsgruppe unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.
- (3) Für das Monitoring und die Evaluierung der Umsetzung der Strategie für Lokale Entwicklung und zur Überprüfung der sozioökonomischen Wirkungen und des methodischen Ansatzes kann das Regionalmanagement im Auftrag der Lokalen Aktionsgruppe externe Aufträge vergeben.
- (4) Die Bildung von projektbezogenen, temporären Arbeitsgruppen ist möglich.

Alle Interessenten und potentiellen Projektträger haben die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren. Einladungen, Protokolle zu den Sitzungen, Projektauswahlkriterien, Bewertungsmuster, Prioritätenlisten sowie deren Bewilligungsstand können beim Regionalmanagement eingesehen werden. Unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange werden diese auch auf der Website der Lokalen Aktionsgruppe veröffentlicht.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe besteht aus maximal 31 stimmberechtigten Mitgliedern und minimal aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus weiteren Mitgliedern ohne Stimmrecht. Mindestens 51 % der Stimmen bei den Auswahlentscheidungen kommen von Partnern, bei denen es sich nicht um Behörden handelt. Die ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe wird durch den informellen Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher regionaler öffentlicher und privater Einrichtungen, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art, gesichert. Die aktuelle Mitgliederliste wird vom Regionalmanagement geführt und ist dort einsehbar.
- (2) Jedes Mitglied kann bis zu zwei Personen dauerhaft zu seinem/ihrem Stellvertreter benennen. Nur diese benannten Personen sind dann zur Stellvertretung berechtigt. Wer nicht oder nicht rechtzeitig an den Sitzungen teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen muss, zeigt dies dem Vorsitzenden vor der Sitzung an. Gegebenenfalls unterrichtet er unverzüglich seinen Stellvertreter und übergibt ihm die Einladung mit beigefügten Unterlagen.
- (3) Bei jeder Entscheidung und Beschlussfassung der Lokalen Aktionsgruppe müssen mindestens 51 % der Stimmen von Partnern kommen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt. Weder Behörden im Sinne nationaler Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppe

dürfen über mehr als 49% der Stimmrechte verfügen.

- (4) Die namentlich benannten Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe verpflichten sich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen der Strategie für Lokale Entwicklung zurückzustellen, um eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten. Das offensichtliche Verfolgen von Eigen- oder Privatinteressen gegenüber dem LEADER-Entwicklungsprozess zieht den Ausschluss aus der Lokalen Aktionsgruppe nach sich.
- (5) Durch den Beschluss einer 2/3 Mehrheit der beschlussfähigen Lokalen Aktionsgruppe ist die Aufnahme neuer LAG- Mitglieder jederzeit möglich, sofern die unter Absatz 1 festgelegte Anzahl der Mitglieder nicht überschritten wird. Dabei ist die unter § 4 Absatz 3 genannte Stimmenverteilung sicherzustellen.
- (6) Die Mitgliedschaft wird beendet durch:
 - a. schriftlich gegenüber der/dem Vorsitzenden erklärtem Austritt
 - b. Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe mit 2/3 Mehrheit
 - c. automatischen Ausschluss nach zweimaligem unentschuldigtem Fehlen bei Mitgliederversammlungen.
 - d. viermaliges Nichterscheinen eines Mitglieds bei LAG-Sitzungen in Folge auch bei entschuldigtem Fehlen, sofern viermalig in Folge auch dessen benannter Stellvertreter an der LAG-Sitzung nicht teilnimmt. Das Ausscheiden aus der LAG erfolgt in diesem Fall automatisch.

§ 5 Arbeitsweise der Lokalen Aktionsgruppe

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ berät in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens zweimal im Jahr. Sie entscheidet über die Gestaltung und Steuerung des Gesamtprozesses, über die Förderwürdigkeit der Einzelprojekte sowie über vorliegende Anträge der Einzelprojekte und über die Weiterleitung der Förderanträge an die Bewilligungsbehörde.
- (2) Der Termin und der jeweilige Ort für die Sitzung der Mitgliederversammlung werden mit der Einladung durch den Vorsitzenden und dem Regionalmanagement bekanntgegeben. Der/die Vorsitzende bereitet, in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement, die Sitzung vor.
- (3) Die Ladungen gelten als ordnungsgemäß, wenn Einladungen mindestens 4 Wochen vor der Sitzung auf elektronischem Weg übermittelt wurden und die Tagesordnung mit den Unterlagen den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Sitzung auf elektronischem Weg übermittelt wurden. In dringenden Fällen kann auf 7 Tage verkürzt werden.
- (4) Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ sind grundsätzlich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nichtöffentlichen Teil gegliedert.
- (5) Zur Sicherstellung eines transparenten und nicht diskriminierenden Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller förderwürdiger Projekte, gemäß der Zielkonformität der Stra-

terie für Lokale Entwicklung, die Möglichkeit zu einer kurzen persönlichen Vorstellung des Projektes während einer Mitgliederversammlung.

- (6) Um eine kontinuierliche Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe sicherzustellen, sind für Institutionen und Einrichtungen namentlich festgelegte Vertreter als Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe zu benennen.
- (7) Die Ergebnisse der Sitzungen sind vom Regionalmanagement zu protokollieren, durch den/die Vorsitzende/n oder die Stellvertreter/innen gegenzuzeichnen und allen Mitgliedern zuzustellen.
- (8) Das Protokoll wird auf der nächsten Mitgliederversammlung durch Beschluss bestätigt.

§ 6 Beschlussfassung

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde, mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind sowie die unter § 4 Absatz 3 genannte Stimmenverteilung sichergestellt ist.
- (2) Die Beschlussfähigkeit ist vor Beginn der Sitzung und vor jedem Einzelbeschluss durch den/die Vorsitzende/n oder deren Stellvertreter/in festzustellen.
- (3) Die Lokale Aktionsgruppe fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit dies nicht anderweitig geregelt ist. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Bei dem Abstimmungsverfahren wird generell eine offene Abstimmung durchgeführt, voraus gesetzt kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied erhebt dagegen Einwände. In diesem Falle wird eine geheime Abstimmung vorgenommen.
- (4) Ist die Lokale Aktionsgruppe nach erster ordnungsgemäßer Ladung nicht beschlussfähig, wird unter Verkürzung der Ladungsfrist von einer Woche und Hinweis in der Tagesordnung erneut geladen. Die Lokale Aktionsgruppe ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, unter Berücksichtigung des Mindestquorums von 51% der Wirtschafts- und Sozialpartner, beschlussfähig.
- (5) Der Projektträger selbst ist von der Stimmabgabe ausgeschlossen. Auszuschließen sind alle Entscheider, die selbst, ihre Angehörigen (im Sinne des Zeugnisverweigerungsrecht) oder von ihnen vertretene natürliche oder juristische Personen, potentielle Antragsteller sind. Ebenfalls vom Abstimmungsverfahren wegen Befangenheit auszuschließen sind Personen, die unmittelbar an der Projektentwicklung beteiligt waren oder sich einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil aus dem Projekt verschaffen können. Kein Interessenkonflikt besteht bei kommunalen Vertretern, wenn es um Projekte in der Gemeinde geht, es sei denn, die Gemeinde selbst ist Projektträger. Die LAG-Mitglieder sind verpflichtet Interessenskonflikte gegenüber der/dem LAG-Vorsitzenden vor der Abstimmung anzuzeigen. In Fällen der Nichtanzeige eines Interessenkonfliktes, entscheidet die LAG per Beschluss.
- (6) Bei dringenden Einzelfragen, die eine Sitzung nicht zwangsläufig erfordern, kann als In-

strument der Beschlussfassung ein elektronisches Abstimmungsverfahren durchgeführt werden. Dieses wird in zwei Stufen gefasst. Der Vorstand muss der Durchführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens in erster Stufe zustimmen. Danach wird in der zweiten Stufe zur Einzelfrage selbst durch alle LAG-Mitglieder entschieden. Der Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Mitglieder können sich innerhalb von 7 Arbeitstagen äußern. Über die getroffenen Entscheidungen wird in der nächsten Mitgliederversammlung informiert. Bei „Nichtmeldung“ im Umlaufverfahren in der gesetzten Frist, wird die Stimme wie „nicht anwesend“ behandelt. Daher wird diese nicht gewertet.

§ 7 Aufgaben des Regionalmanagements

- (1) Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit und Führung der laufenden Geschäfte bedient sich die Lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ eines Regionalmanagements.
- (2) Das Regionalmanagement unterstützt die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe, ist Ansprechpartner/in für potenzielle Projektantragsteller, Projektträger, Bewilligungsbehörden, Ministerien sowie für die Vernetzungsstellen auf Bundes- und EU-Ebene und steuert und koordiniert die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe durch:
 - a. Beratung von Projektträgern zu LEADER-Förderschwerpunkten sowie bei Antragstellung, Überprüfung der Förderfähigkeit von Projektanträgen sowie Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und Verwaltungsstellen des Landes, Koordination und Abstimmung der Projektanträge mit anderen (EU-) Förderprogrammen
 - b. Beratung und Unterstützung des Vorstandes und der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe
 - c. Vorbereitung von Projektanträgen zur Abstimmung in der Lokalen Aktionsgruppe mit entsprechender Beschlussvorlage
 - d. Organisation, Moderation, Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe und der Arbeitsgruppen sowie anderer Beteiligungsformen wie Bürgerforen, Ideenwerkstätten, Runden Tischen, zur Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie für Lokale Entwicklung
 - e. Öffentlichkeits- und Pressearbeit
 - f. Kontrolle und Dokumentation der Projektumsetzung sowie der Zielerreichung der Strategie für Lokale Entwicklung
 - g. Netzwerkarbeit mit anderen LEADER - Regionen und Landesarbeitskreis
 - h. Vertretung der Lokalen Aktionsgruppe in Gremien und Fachausschüssen
 - i. Monitoring der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements
 - j. Finanz- und Verwaltungsmanagement der Projekte und der Geschäftsstelle
 - k. Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
- (3) Das Regionalmanagement berichtet der LAG regelmäßig über den laufenden Geschäftsbetrieb und dokumentiert die kontinuierliche Einbeziehung der Öffentlichkeit.

§ 8 Allgemeine Grundsätze

- (1) Der sprachlichen Gleichstellung wegen gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen jeweils in weiblicher und männlicher Form.
- (2) Die Änderung der Geschäftsordnung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss. Der Mehrheitsbeschluss erfordert die Zustimmung von 2/3 aller Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“.
- (3) Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch die konstituierende Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ am 27.01.2015 in Kraft.

Martin Schröter

Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“

Mitglieder- und Stellvertreterliste der Lokalen Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“

Zusammensetzung: 25 Mitglieder, davon 19 Wirtschafts- und Sozialpartner und 6 Vertreter der öffentlichen Verwaltung sowie 13 namentlich benannte Stellvertreter/innen

LAG-Mitglieder

Nr.	Vor- und Zuname	Institution	Wirtschafts-/Sozialpartner	Behörde	Interessengruppe	Benannte Stellvertreter
1.	Birgitt Abelt-Klaedtke	Amt Lubmin		X	Öffentliche Verwaltung	Astrid Holzhüter
2.	Rainer Adam	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland BUND e.V.	X		Natur	Uwe Fiedler
3.	Rolando Albert	Ev. Kirchengemeinden Kemnitz und Hanshagen	X		Kirche	Matthias Ballke
4.	Birgit Berge	Förderverein zur Erhaltung von St. Nikolai zu Bauer in Wehrland e.V.	X		Kirche	Klaus Berge
5.	Rene Bergmann	Amt Usedom Süd		X	Öffentliche Verwaltung	Janine Neumann Sven Wellnitz
6.	Marco Biedeweg	Amt Usedom Nord		X	Öffentliche Verwaltung	
7.	Stefan Fricke	Kirchengemeinden Zirchow und Morgenitz	X		Kirche	

Nr.	Vor- und Zuname	Institution	Wirtschafts-/Sozialpartner	Behörde	Interessengruppe	Benannte Stellvertreter
8.	Heinz-Erich Gödecke	Privatperson	X		Kultur	
9.	Dr. Volker Gummelt	Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis	X		Kirche	
10.	Frank Haney	Privatperson	X		Wirtschaft/ Unternehmen	
11.	Madlen Haney	Privatperson	X		Privatperson	
12.	Dr. Michael Harcks	Privatperson	X		Privatperson	Joachim Heine- mann
13.	Dr. Klaus Kögler	Heimatverein Lieper Winkel e.V.	X		Kultur	Jörn Dahms
14.	Axel Kolax	Landkreis Vorpommern-Greifswald		X	Öffentliche Verwaltung	Ralf Rosenow
15.	Cornelie Müller-Gödecke	Privatperson	X		Kultur	
16.	Elke Quandt	Amt am Peenestrom		X	Öffentliche Verwaltung	

Nr.	Vor- und Zuname	Institution	Wirtschafts-/Sozialpartner	Behörde	Interessengruppe	Benannte Stellvertreter
17.	Gunter Reinhold	Heimat- und Geschichtsverein Usedom Stadt	X		Kultur	Edelgard Menge
18.	Michael Rieck	Privatperson	X		Wirtschaft/Unternehmen	
19.	Martin Schröter	HOP Transnationales Netzwerk Odermündung e.V.	X		Tourismus	
20.	Angelika Seidel	IHK Neubrandenburg	X		Wirtschaft/ Unternehmen	
21.	Nicole Spittel	Tourismusverband Vorpommern e.V.	X		Tourismus	Fanny Holzhüter
22.	Silvia Voigt	Regionalgesellschaft Usedom Peene mbH	X		Wirtschaft/Unternehmen	
23.	Ulf Wigger	Naturpark Insel Usedom		X	Öffentliche Verwaltung	
24.	Kerstin Winter	Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.	X		Sozialer Bereich	Mirko Weit
25.	Kristin Wolf	Tourismusverband Insel Usedom e.V.	X		Tourismus	Marlies Seiffert

Beschluss zur Einrichtung eines qualifizierten Managements

Lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“
Geschäftsstelle
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Amt für Kreisentwicklung
Demminer Straße 71-74

	Termin	Insg. Für	Geg. Ent.	Bemerkungen
Sitzung der LAG „Vorpommersche Küste“	24.03.2015	22	22 \ \	öffentlich

Einrichtung eines qualifizierten Managements

Beschluss:

Mit Bezug auf den Kreistagsbeschluss Nr. 31-2/14 vom 22.09.14 des Landkreises Vorpommern Greifswald beschließt die LAG „Vorpommersche Küste“ zur professionellen Umsetzungsbegleitung der Strategie für lokale Entwicklung gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Einrichtung eines Regionalmanagements in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

In der Förderperiode 2014-2020 soll die Aufgabenerfüllung des Regionalmanagement mittels in einer Vollzeitstelle „LEADER Regionalmanager/in“ sowie einer Personalstelle „Sachbearbeiter/in Büroverwaltung der LAG“ mit 0,5 Vollzeitäquivalenten gesichert werden. Für die zu besetzenden Stellen sollen öffentliche Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden.



Martin Schröter, LAG Vorsitzender

Anklam, 24.03.2015

Beschluss des Kreistages Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des LEADER-Förderprogramms

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 31-2/14

7. **Umsetzung des Programms LEADER („Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raumes“) im Landkreis Vorpommern Greifswald**
Vorlage: 110/2014

Beschluss

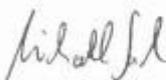
Der Kreistag beauftragt die Landrätin, alle Voraussetzungen zur Initiierung, Begleitung und Umsetzung des EU-Förderprogrammes LEADER in der Förderperiode 2014-2020 auf dem Territorium des Landkreises-Vorpommern-Greifswald zu schaffen.

Dazu gehören insbesondere:

- Die materielle, finanzielle und personelle Sicherstellung des Regionalmanagements LEADER durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald für künftig drei LEADER Regionen im Landkreis,
- Die Beantragung der seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewährten Fördermöglichkeiten für das Regionalmanagement sowie für die Erstellung der Entwicklungsstrategie für eine neue LEADER-Region im Landkreis

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kreisentwicklung.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Tabelle 16: Verfahren für die Auswahl von LEADER-Vorhaben

Vorhabenträger (V)	Regionalmanagement (RM)	Lokale Aktionsgruppe (LAG)	Bewilligungsbehörde (B)
reicht seine Projektskizze beim (RM) ein	prüft die Idee anhand der Ausschlusskriterien Ergebnis: a) das Vorhaben ist förderfähig, ggf. wird der (V) bei der Überarbeitung der Projektidee beraten b) das Vorhaben ist im Rahmen von LEADER nicht förderfähig, ggf. werden andere Fördermöglichkeiten genannt		
überarbeitet ggf. seine Projektskizze und reicht sie erneut ein	prüft die Skizze erneut gibt die Projektskizze, wenn das Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist, an die LAG weiter		
stellt seine Projektskizze in der LAG vor		diskutiert die Projektskizze, ggf. wird (V) zur Überarbeitung aufgefordert	
überarbeitet ggf. die Projektskizze		bewertet die Projektskizze anhand der Auswahlkriterien wenn die Projektskizze die erforderliche Punktzahl erreicht, wird der (V) zur Einreichung eines Förderantrags aufgefordert	
erstellt einen formalen Projektantrag, wenn Vorhaben zur Umsetzung vorgesehen	berät (V) bei der Antragstellung	erstellt eine Liste der Vorhaben, die im nächsten Haushaltsjahr gefördert werden sollen und reicht diese an die zuständigen Stellen weiter	
reicht den Antrag bei (B) ein			prüft den Antrag Ergebnis: a) es besteht noch Nach-

Vorhabenträger (V)	Regionalmanagement (RM)	Lokale Aktionsgruppe (LAG)	Bewilligungsbehörde (B)
			besserungsbedarf b) der Antrag kann in der Form bewilligt werden
führt ggf. Nachbesserungen durch			
			prüft den Antrag ggf. erneut erteilt ggf. den Zuwendungsbescheid

Presseartikel zur LEADER-Informationsveranstaltung am 16.09.2014

Förderperiode 2014 bis 2020 hat begonnen

Neue Strategie für die lokale Entwicklung

Vorpommern. Mit dem Wettbewerbsauftrag zur Einreichung von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung (SLE) ist jetzt der Startschuss für die neue LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 gefallen. Zur Förderung von Vorhaben nach dem LEADER-Prinzip stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern circa 79 Millionen Euro aus dem Europäischen Land-

wirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bereit. Diese werden entsprechend des Proportionalitätsprinzips (Einwohnerzahlen) und des Bewertungsergebnisses der eingereichten SLE den LEADER-Regionen zugewiesen. Der ELER schreibt vor, dass sich die Aktionsgruppen mit ihren Strategien einem Wettbewerb stellen müssen, um als LEADER-Re-

gion bestätigt zu werden. Der Einsendeschluss der Strategien ist der 31. März 2015. Nach erfolgreicher Bewertung können dann wieder, entsprechend der vorher festgelegten Kriterien und Handlungsfelder und in Abstimmung mit den Zielen in der ELER-Verordnung, konkrete Entwicklungsmaßnahmen gefördert werden. Die gegenwärtig tätige Lokale Aktionsgruppe „Ostvorpom-

mern“ lädt hiermit alle Akteure, die zukünftig ehrenamtlich mit dem LEADER-Förderprogramm arbeiten und ihre LEADER-Region aktiv unterstützen möchten, zu einer öffentlichen Interessensbekundung am 16. September um 18 Uhr nach Anklam ein. In Abstimmung mit den ELER-Vorgaben zur Gebietskulisse einer LEADER-Region richtet sich die Veranstaltung an die Amtsbereiche

Usedom-Nord, Usedom-Süd, Am Peenestrom, Landhagen, Lubmin, Anklam-Land, Jarmen-Tutow, Peenetal/Lowitz, Züssow sowie Heringsdorf und Anklam Stadt. Aus organisatorischen Gründen wird um zeitnahe Anmeldung bis zum 29. August gebeten. Unmittelbar nach der Anmeldefrist wird allen Interessierten eine Einladung mit genauen Angaben zum Veranstaltung-

ort übermittelt. Die telefonische oder schriftliche Anmeldung ist bei Ulrike Lierse - LEADER Regionalmanagement, Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe „Ostvorpommern“, Landkreis Vorpommern-Greifswald - Amt für Kreisentwicklung, Mühlenstraße 18a, 17389 Anklam, Telefon: 03834 8760-3118, E-Mail: ulrike.lierse@kreis-vg.de, möglich.

03.09.2014 AK

Presseartikel zum LEADER-Workshop am 07.10.2014

Fördermittelanträge

Kürzere Wege

Anklam. Nach der gut besuchten LEADER-Eröffnungsveranstaltung Mitte September konnten sich die Organisatoren auch beim jüngsten Workshop in Anklam über großes Interesse freuen. 70 regionale Akteure informierten sich über den weiteren Planungsprozess für die neue LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020. Beschlossen wurde hier zunächst, die aktuelle LEADER-Region „Ostvorpommern“ zu teilen. Denn die durch LEADER angestrebte regionsspezifische Förderung ist aufgrund der verschiedensten Strukturen mit einer Gebietsteilung optimal möglich und würde kleinteiliger, themenspezifischer und den regionalen Bedarfen entsprechend umgesetzt werden. Damit besteht die nun ehemalige LEADER-Region „Ostvorpommern“ künftig aus zwei LEADER-Regionen. Die Titel müssen allerdings noch durch die Lokalen Aktionsgruppen festgelegt werden. Eine LEADER-Region wird die Ämter Am Peenestrom, Landhagen, Lubmin, Usedom-Nord, Usedom-Süd sowie die amtsfreie Gemeinde Heringsdorf umfassen. Zur anderen LEADER-Region gehören dann die Ämter Ank-

lam-Land, Züssow, Jarmen-Tutow, Peenetal-Loitz und die Stadt Anklam. Im Vergleich zu anderen landesweiten Förderprogrammen bietet LEADER mit seinem „bottom-up“ Prinzip, bei dem man von speziellen Details ausgeht und schrittweise über immer umfassendere Strukturen die Gesamtstruktur eines Systems errichtet, eine Chance zur zielgerichteten Strategieausrichtung. Dabei können die ehrenamtlich mitwirkenden Akteure eigenständig über Handlungsziele und somit auch über den Einsatz der LEADER-Fördermittel entscheiden. Für den weiteren Planungsprozess ist bereits der nächste Workshop separat für beide LEADER-Regionen geplant, bei welchem es um die Bildung von Arbeitsgruppen, Handlungsfeldern und der Gründung der Lokalen Aktionsgruppen geht. Nähere Informationen hierzu erhalten Interessenten bei: Ulrike Lierse – Regionalmanagement, Lokale Aktionsgruppe LEADER Ostvorpommern, Telefon 03834 8760-3118, E-Mail: Ulrike.Lierse@kreis-vg.de oder unter www.kreis-vg.de/Wirtschaft/LEADER.

Workshop

14 Uhr. Die Verbesserung der touristischen Infrastruktur und die Gestaltung der Lebensqualität auf dem Lande – LEADER – ist das flexibelste Instrument zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Mit dem Startschuss der neuen LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 haben in dieser Woche etwa 100 interessierte Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit genutzt, sich umfassend über LEADER zu informieren. Ziel der Veranstaltung war es, ein möglichst weitgehendes Verständnis zum regionalen Förderansatz zu vermitteln sowie alle Akteure, die zukünftig ehrenamtlich ihre Region aktiv unterstützen möchten, aufzurufen,

sich am Planungsprozess einer LEADER-Strategie, zu beteiligen. LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Sowohl für die Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe, in der Vertreter öffentlicher und privater Interessen agieren, als auch für die gemeinsame Erstellung einer Lokalen Strategie findet am 7. Oktober 2014 ab 17 Uhr ein erster Workshop in Anklam statt. Im Auftrag der bestehenden Lokalen Aktionsgruppe »Ostvorpommern« sind alle zukünftigen LEADER-Akteure dazu einladen. Anmeldung sind bis 2. Oktober 2014 möglich.

Ehrenamt: Den ländlichen Raum mitgestalten

Anklam. Die Verbesserung der touristischen Infrastruktur und die Gestaltung der Lebensqualität auf dem Lande – LEADER ist das flexibelste Instrument zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Mit dem Startschuss zur neuen LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 haben jetzt etwa 100 interessierte Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit genutzt, sich umfassend über LEADER zu informieren. Ziel der Veranstaltung war es, ein möglichst weitgehendes Verständnis

zum regionalen Förderansatz zu vermitteln sowie alle Akteure, die zukünftig ehrenamtlich ihre Region aktiv unterstützen möchten, aufzurufen, sich am Planungsprozess einer LEADER-Strategie, zu beteiligen. LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Begleitet wird LEADER von sogenannten Lokalen Aktionsgruppen (LAGn), die jeweils auch Träger einer entsprechenden Strategie sind

und eigenständig über den Einsatz der entsprechenden Fördermittel entscheiden können. Sowohl für die Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe, in der Vertreter öffentlicher und privater Interessen agieren, als auch für die gemeinsame Erstellung einer Lokalen Strategie findet am 7. Oktober ab 17 Uhr ein erster Workshop in Anklam statt. Im Auftrag der bestehenden Lokalen Aktionsgruppe »Ostvorpommern« sind alle zukünftigen LEADER-Akteure dazu einladen.

Presseartikel zur LAG-Gründung am 27.01.2015



Restaurierung gewünscht: Der Heimathof in Rankwitz. Foto: Henrik Nitzsche



Eine Idee: Ein Geschichtspfad zum Schlossberg Usedom. Foto: Ingrid Nadler



Ein Sanierungsfall: Die Wassermühle in Lissan. Foto: Eckhard Oberdörfer



Birgt Potenzial: Der Schlosspark in Ludwigsburg. Foto: Dietmar Lilienthal

Träger von 65 Projekten hoffen auf Fördergelder von der EU

Drei lokale Aktionsgruppen im Landkreis sichten die eingereichten Vorschläge. Martin Schröter wurde als Vorsitzender für die Region Usedom und das Festland gewählt.

Von Tom Schröter

Wolgast – Fördermittel sind in der Region Vorpommern rar geworden. Kein Wunder, dass zum Beispiel viele Vereine und Institutionen auf Mittel aus jenen Fördertöpfen hoffen, die noch von Seiten der Europäischen Union eröffnet werden. Das EU-Förderprogramm namens Leader bietet eine der wenigen verbliebenen Möglichkeiten, Zuschüsse für innovative Projekte im ländlichen Raum zu bekommen. Gespeist wird das Leader-Programm aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Eler).

Die neue Leader-Förderperiode läuft von 2014 bis 2020. „In diesem Zeitraum stehen für den Landkreis Vorpommern-Greifswald aus diesem Programm etwa zwölf Millionen Euro zur Verfügung. Da der Kreis neuerdings in drei Leader-Regionen eingeteilt ist, entfallen auf jede dieser Regionen also rund vier Millionen Euro“, informiert Sebastian Grunz.

Grunz, beim Landkreis beschäftigt, fungiert kommissarisch als Regionalmanager der Leader-Region „Vorpommersche Küste“. Diese schließt die Bereiche der Ämter Am Peenestrom, Landhagen, Lubmin, Usedom-Nord, Usedom-Süd sowie die amtsfreie Gemeinde Ostseebad Heringdorf ein. Die lokale Aktionsgruppe für die Region „Vorpommersche Küste“ hat sich am Dienstagabend in Wolgast konstituiert.



Wir müssen uns entscheiden: Wollen wir das Geld mit der Gießkanne verteilen oder etwas Spezielles fördern?“

Martin Schröter, Leiter der Aktionsgruppe

Ihr gehören aktuell 27 Mitglieder an. Bei der Wahl des Vorsitzenden setzte sich Martin Schröter vom Transnationalen Netzwerk Odermündung HOP mit Sitz in Wolgast gegen Karl-Heinz Schröder aus Neppermin durch, der ebenfalls für die Funktion kandidiert hatte. Als Schröters Stellvertreter wurden



Der Kreis ist in drei Leader-Regionen eingeteilt, auf die jeweils etwa vier Millionen Euro aus dem Fonds entfallen.“

Sebastian Grunz, Regionalmanager

der Rankwitzer Klaus Kögler und Michael Rieck aus Neuenkirchen bei Greifswald gewählt.

Wie Schröter sagte, gehe es ihm „um eine nachhaltige, naturnahe wirtschaftliche Entwicklung und um ein Bekenntnis zu Innovation. Wir müssen uns entscheiden: Wollen wir das Geld mit der Gießkanne

verteilen oder etwas Spezielles fördern?“ Besondere Potenziale sieht Schröter im Amt Am Peenestrom – speziell im Naturbeobachtungstourismus im Lissaner Winkel.

Auf die Mitglieder der Aktionsgruppe wartet viel Arbeit. Laut Sebastian Grunz liegen für die Region „Vorpommersche Küste“ insgesamt 65 Projektvorschläge vor, die von den Mitgliedern zu sichten und zu bewerten sind. „Die Projekte sind qualitativ und inhaltlich sehr unterschiedlich“, sagt der Regionalmanager. Es gehe etwa um den Bau von Mehrgenerationenhäusern, die Herrichtung von Dorfspielplätzen, den Radwegbau, die Sanierung eines Gemeindezentrums und eine Klubhaus-Sanierung. Andere Vorhaben betrafen ein Hütermobil, einen Tauschring, einen Geschichtspfad auf den Usedomer Schlossberg, die Restaurierung des Heimathofes Rankwitz, die Sanierung des Schlossparks in Ludwigsburg und der historischen Lissaner Wassermühle oder den Aufbau eines Pfarrgartens in Kemnitz.

Doch nicht nur mit der Bewertung der Projektvorschläge hat sich die Aktionsgruppe zu befassen. Bis Ende März muss ein Strategiepapier vorliegen, das als Fahrplan für die lokale Entwicklung mittels Leader gilt. Dabei können sich die Akteure auf Ideen stützen, die 2014 in Workshops entwickelt wurden. Das Leader-Programm verfolgt ausdrücklich das Ziel, die örtliche Bevölkerung in den Erarbeitungsprozess einzubinden.



OZ Grafik: O. Maaß

EU-Programm Leader

Das EU-Förderprogramm Leader ist ein Förderinstrument, mit dem lokalen und regionalen Bedürfnissen entsprochen werden kann. Handlungsfelder sind der demografische Wandel und seine Folgen, der Erhalt des kulturellen, identitätsstiftenden Erbes oder der Schutz natürlicher Ressourcen.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde in die drei Leader-Regionen „Vorpommersche Küste“, „OVP 1“ und „Region Stettiner Haff“ unterteilt (Siehe: nebenstehende Karte). Zur Region „Vorpommersche Küste“ zählen die Amtsbeiräte Am Peenestrom, Landhagen, Lubmin, Usedom-Süd, Usedom-Nord und die Gemeinde Heringdorf.

Projektbeschreibung LEADER-Förderperiode 2014-2020



**Projektdatenblatt zur LEADER – Projektidee
für die Vorhabensliste der LAG Vorpommersche Küste 20...**

1. Projekttitlel - kurze prägnante Bezeichnung, möglichst eine Zeile

--

2. Projektträger

Antragsteller/in	Name/Institution	
	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	Rechtsform (Doppelklick)	Wählen Sie ein Element aus.
Ansprechpartner/in	Name, Vorname	
	Tel. / Fax	
	E-Mail	
Fachliche Eignung	Stellen Sie sich als Projektträger kurz vor. Beschreiben Sie Ihre besonderen Kompetenzen / Erfahrungen bezogen auf den Projektinhalt. Wodurch sind Sie befähigt, das Projekt zielführend umzusetzen?	

3. Projektbeschreibung

Ausgangssituation – Erläutern Sie, wie die Idee zum Projekt entstanden ist. Wozu dient das Projekt und warum wird es durchgeführt? Beschreiben Sie die gegenwärtige Situation. Leiten Sie daraus den Handlungsbedarf ab.

--

Projektziele/Wirkung

Was hat sich nach Ende des Projektes im Vergleich zur Ausgangslage wie verändert?	
Für wen oder was haben sich die Bedingungen wie verbessert?	
Beschreiben Sie den Mehrwert für die Region	

Ansprechpartnerin: Berit Müller, Regionalmanagerin, Tel.: 03834 8760 3120, E-Mail: berit.mueller@kreis-vg.de,
Anschrift: LAG Vorpommersche Küste, c/o LK Vorpommern-Greifswald, Mühlenstr.18e, 17389 Anklam

Gegenstand der Förderung – Wozu werden die Fördermittel eingesetzt? -

--

Umsetzung des Vorhabens – Wie wird das Vorhaben durchgeführt? -

--

Kooperationspartner(innen) / Unterstützer(innen)/ Netzwerkpartner(innen)	
---	--

Durchführungsort(e)	Amt	
	PLZ Ort / Ortsteil	
	Straße / Hausnummer	

Durchführungszeitraum	Beginn:		Fertigstellung	
Zeitplan				

Nutzungskonzept (incl. Aussagen zur Tragfähigkeit und Folgekostenbetrachtung für die Zeit der Zweckbindung)

--

4. Bezug zu den Entwicklungszielen und Handlungsfeldern der Strategie für lokale Entwicklung (SLE) „Mensch Natur Kultur (er)leben“

Zur Erreichung welcher Entwicklungsziele leistet das Projekt einen Beitrag? Mehrfachnennung möglich	- Durch attraktive Lebens- und Arbeitsumfelder den demografischen Wandel gestalten	<input type="checkbox"/>
	- Bildungs- und Kulturangebote für alle Bevölkerungsgruppen verfügbar machen und entwickeln	<input type="checkbox"/>
	- Die Natur schützen und erlebbar machen	<input type="checkbox"/>
	- Den sozialen Zusammenhalt fördern und das gesellschaftliche Engagement stärken	<input type="checkbox"/>
	- Die wirtschaftliche Entwicklung auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für dauerhafte Arbeitsplätze verbessern	<input type="checkbox"/>

Handlungsfelder – wählen Sie ein Handlungsfeld aus, dem Ihre Projektidee vorrangig zuzuordnen ist (Doppelklick)	Wählen Sie ein Element aus
---	----------------------------

Welcher konkreter Beitrag wird zur Erreichung der in der SLE unter Pkt. 4.2 genannten Handlungsfeld-/feldzielen geleistet? – Benennen Sie die Handlungsfeldziele aus der SLE, deren Erreichung durch Ihr Projekt unterstützt wird und Beschreiben Sie in welcher Form dies geschieht

Benennung Ziel (e)	Beitrag Zielerreichung durch Projekt
<i>Beispiele - bitte überschreiben</i> a) Unterstützungsstrukturen für gesell. Engagement ausbauen b)	Dauerhaftes Beteiligungsangebot entwickelt

Benennen Sie prüfbare Indikatoren zur Zielerreichung	Kriterium/Indikator	Zielwert
	Schaffung von Arbeitsplätzen (direkt) Sicherung von Arbeitsplätzen (direkt) <i>Beispiele für weitere Indikatoren:</i> Anzahl der Veranstaltungen Anzahl der jährlichen Nutzer Anzahl der Publikationen	

Weitere Beiträge zur regionalen Entwicklungsstrategie

a) Gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben(Inklusion, Geschlechter- und Generationengerechtigkeit)	<input type="checkbox"/>	
---	--------------------------	--

Anspruchspartnerin: Berit Müller, Regionalmanagerin, Tel.: 03834 8760 3120, E-Mail: berit.mueller@kreis-vg.de
 Anschrift: LAG Vorpommersche Küste, o/o LK Vorpommern-Greifswald, Mühlenstr.18e, 17389 Anklam

b) Umwelt- und Klimaschutz (positive Umweltwirkung)	<input type="checkbox"/>	
c) Kooperation und Vernetzung von Akteuren in der LEADER-Region und mit anderen LEADER Regionen	<input type="checkbox"/>	
d) Stärkung des regionalen Zusammenhaltes (LEADER-Region als Einheit, Stadt-Land-Verbindung)	<input type="checkbox"/>	
e) Förderung eines positiven Images der Region (überregionale Ausstrahlung)	<input type="checkbox"/>	
f) Innovation	<input type="checkbox"/>	
g) Modellhaftigkeit (Übertragbarkeit auf andere Regionen/Akteure)	<input type="checkbox"/>	
h) Öffentliche Wirksamkeit (in der Region)	<input type="checkbox"/>	
i) Dauerhaftigkeit (mit Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus)	<input type="checkbox"/>	

5. Verwendungszweck - Was? (Ziel/Zweck) soll Wo? (räumliche Ausdehnung) Wodurch? (Instrumente und Methoden) Mit wem? (Kooperationspartner/innen) Für wen (Nutznießer/innen) in welchem Zeitraum erreicht werden? – Es handelt sich um eine Kurzfassung ihre Projektbeschreibung ((max. 5 Zeilen)

6. Planungsstand

Planungsunterlagen Bitte als Anlage befügen	Genehmigungsplanung	<input type="checkbox"/>
	Entwurfsplanung	<input type="checkbox"/>
	Projektskizzen	<input type="checkbox"/>
	Andere Unterlagen – bitte benennen	

Genehmigungen	Voranfrage Bau- / Umnutzungsgenehmigung	<input type="checkbox"/>
	Genehmigung erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Wenn erforderlich, Genehmigung liegt vor	<input type="checkbox"/>
	wurde beantragt	<input type="checkbox"/>
	muss beantragt werden	<input type="checkbox"/>
	Voranfrage Denkmalschutz	<input type="checkbox"/>
	Genehmigung / Stellungnahme erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Wenn erforderlich, Stellungnahme liegt vor	<input type="checkbox"/>
	wurde beantragt	<input type="checkbox"/>
	muss beantragt werden	<input type="checkbox"/>
	Voranfrage Umweltschutz	<input type="checkbox"/>
	Genehmigung / Stellungnahme erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Wenn erforderlich, Stellungnahme liegt vor	<input type="checkbox"/>
	wurde beantragt	<input type="checkbox"/>
	muss beantragt werden	<input type="checkbox"/>

Eigentum	Projekträger ist Eigentümer	<input type="checkbox"/>
	Wenn nein, Nutzungsvertrag ist abgeschlossen	<input type="checkbox"/>
	Nutzungsvertrag soll abgeschlossen werden mit:	
	für wieviel Jahre?	

Abstimmung Entscheidungsgremium	Beschluss des Entscheidungsgremiums liegt vor	<input type="checkbox"/>
	Wenn nein, Beschlussfassung ist vorgesehen für:	

Stellungnahme der Gemeinde - nur wenn der Antragsteller keine kommunale Gebietskörperschaft ist	liegt vor	<input type="checkbox"/>
	wird erstellt	<input type="checkbox"/>

7. Finanzierung des Projektes und Sicherung der Nachhaltigkeit

Ausgabenplan auf Grundlage Kostenschätzung entsprechend Angeboten (Hochbauten ggf. nach Kostengruppen lt. DIN 276 aufschlüsseln, Tabelle mit Doppelklick aktivieren)

Kostengruppen nach DIN 276	oder Einzelpositionen	Brutto
200 Herrichten und Erschließen		
300 Bauwerk		
400 Bauwerk – Techn. Anlagen		
500 Außenanlagen		
600 Ausstattung und Kunstwerke		
Baunebenkosten		
Gesamtkosten		0,00 €

Finanzierungsplan für juristische Personen des öffentlichen Rechtes

(max. Fördersatz 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Brutto))

(Tabelle mit Doppelklick aktivieren)

Ausgaben	gesamt	davon	Haushaltsjahr 20	Haushaltsjahr 20
Brutto			0,00 €	
Fördersatz (Prozent)	0,00%		0,00%	0,00%
höchst möglicher Zuschuss	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Eigenmittel	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Drittmittel, die zur Kofinanzierung eingesetzt werden dürfen				
nat. öffentl. KoFi	0,00 €		0,00 €	0,00 €
durch Antragsteller(in) aufzubringende Mittel	0,00 €		0,00 €	0,00 €

Finanzierungsplan für natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des privaten Rechtes (max. Fördersatz 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Netto))

Finanzierungsplan für eingetragene gemeinnützige Vereine, gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie steuerbefreite Körperschaften (max. Fördersatz 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Netto)),

(Tabelle mit Doppelklick aktivieren)

Ausgaben	gesamt	davon	Haushaltsjahr 20	Haushaltsjahr 20
Brutto		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Netto		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fördersatz (Prozent)		0,00%	0,00%	0,00%
höchst möglicher Zuschuss		0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon nat. öffentl. KoFi		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenmittel		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Drittmittel, die zur Kofinanzierung eingesetzt werden dürfen				
Erstattung Mehrwertsteuer		0,00 €	0,00 €	0,00 €
durch Antragsteller(in) aufzubringende Mittel, wenn MwSt. erstattet wird		0,00 €	0,00 €	0,00 €
durch Antragsteller(in) aufzubringende Mittel, wenn MwSt. nicht erstattet wird		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Angaben zur Finanzierung

Ist die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert?	
Wie und durch wen werden die Eigenmittel zur Verfügung gestellt?	
Werden durch das Projekt Einnahmen generiert?	
Durch wen wird die nat. öffentliche Ko-Finanzierung übernommen?	

Anspruchpartnerin: Berit Müller, Regionalmanagerin, Tel.: 03834 8760 3120, E-Mail: berit.mueller@kreis-vg.de
 Anschrift: LAG Vorpommersche Küste, c/o LK Vorpommern-Greifswald, Mühlenstr.18e, 17389 Anklam

Seite 7

Falls Drittmittel eingesetzt werden, wer ist der Drittmittelgeber?	
Wie und durch wen werden die Folgekosten finanziert?	

Folgende Unterlagen sind der Projektidee beigelegt

- Planungsunterlagen / Skizzen / Bilder
- Bauvorbescheid oder/und sonstige Nachweise über bau-, natur-, und/oder denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit
- Kostenschätzung bzw. Unterlagen, die die Grundlage für die Kostenschätzung herangezogen worden sind, z.B. Angebote
- Beschluss der Gremien zur Durchführung und Finanzierung des Vorhabens bei juristischen Personen
- Stellungnahmen der Kommunen bei privaten Trägern
- Aktueller Auszug (nicht älter als ein Jahr) aus dem Vereins- oder Handelsregister bei juristischen Personen des privaten Rechtes
- De-minimis-Erklärung, wenn durch das Projekt Einnahmen zu erwarten sind

8. Hinweise und Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass:

- das LEADER-Regionalmanagements verpflichtet ist, alle Unterlagen und Daten der Projektidee den Mitgliedern der LAG „Vorpommersche Küste“ zur Herbeiführung des Votums zur Verfügung zu stellen und eigene Recherchen zum Projektgegenstand vorzunehmen,
- die benötigten Eigenmittel, die nationale Ko-Finanzierung sowie weitere Mittel für die Zwischenfinanzierung des Projektes zum Zeitpunkt der geplanten Beantragung des Projektes gesichert und die Eigentumsfragen geklärt sein müssen.

-
 Meine Projektangaben können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der LAG verwendet sowie zu Zwecken des Monitorings und der Evaluierung an Dritte weitergegeben werden.

JA

NEIN

 Datum

 rechtsverbindliche Unterschrift

Anspruchspartnerin: Berit Müller, Regionalmanagerin, Tel.: 03834 8760 3120, E-Mail: berit.muellen@kreis-vg.de
 Anschrift: LAG Vorpommersche Küste, c/o LK Vorpommern-Greifswald, Mühlenstr.18e, 17389 Anklam

Seite 8

Erläuterung zum Projektdatenblatt

Das Projektauswahlverfahren erfolgt in einem zweistufigem Prozess, bei welchem potentielle Antragsteller zunächst ihre Projektidee in einem der SLE angepassten Projektdatenblatt beschreiben. Im zweiten Schritt sind für die erfolgreich bewerteten Projekten formelle Förderanträge auszufüllen, welche umfassendere und verbindliche Angaben voraussetzen.

Die Bewertung des Projektes im Projektdatenblatt erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppe Vorpommersche Küste“ anhand von Projektauswahlkriterien, welche im Einklang mit der Strategie für Lokale Entwicklung (SLE) stehen. Die Projektauswahlkriterien können auf den Seiten 59 - 61 der SLE unter: http://www.kreis-vg.de/media/custom/2164_2507_1.PDF?1427973597 eingesehen werden.

Um als LEADER-Projekt von der Lokalen Aktionsgruppe berücksichtigt werden zu können, ist zunächst das vorliegende Projektdatenblatt auszufüllen. Sofern nach Abschluss des Projektauswahlverfahrens das Projekt positiv bewertet und ein entsprechender Fördersatz übermittelt wurde, kann der Antragsteller seinen formellen Förderantrag bei der LEADER-Geschäftsstelle abgeben. Dieser Förderantrag ist unter folgendem Link abzurufen: www.lu.regierung-mv.de/ile-formulare

Neben den für den Antragsteller relevanten Anlagen gemäß dem formellen Förderantrag sind hierbei Bewilligungsbescheide anderer Förderungen, Beschluss des zuständigen Organs, Eigentumsnachweis, Nutzungsberechtigung, Baugenehmigung/ Nachweise über die bau-, natur- und/oder denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit, behördliche Erlaubnis, UVP-Ergebnis, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Vergleichsangebote einzureichen.

Dieser Förderantrag bildet die Grundlage jedes Projektes, welches in der verbindlichen Prioritätenliste zum 31.10. des laufenden Jahres beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt eingereicht wird.

Tabelle 17: zusammenfassende Darstellung des Entstehungsprozesses der SLE

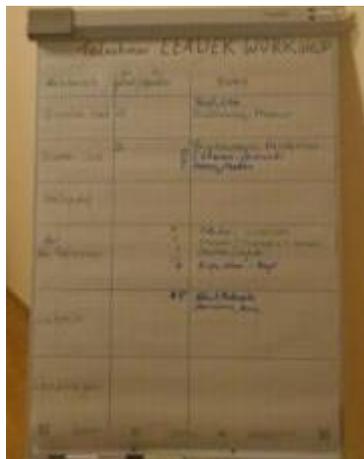
Datum	Veranstaltung	Inhalte
16.09.2014	Informationsveranstaltung zum LEADER-Förderprogramm	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum regionalen LEADER-Förderansatz sowie Anregung der Akteure zur Mitwirkung • Teilnahme: rund 100 interessierte Bürger/-innen
07.10.2014	1. Workshop zur Erstellung der SLE	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion der zukünftigen LEADER-Gebietskulisse • Befürwortung der Teilung der bisherigen LEADER-Region „Ostvorpommern“ um bessere regionsspezifische Förderung zu ermöglichen • Beteiligung: etwa 70 regionale Akteure (darunter LAG-Mitglieder der Region „Ostvorpommern“ sowie am LEADER-Prozess interessierte Akteure)
19.11.2014	1. Workshop in neuer Gebietskulisse	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation SWOT-Analyse und Vorschläge für thematische Schwerpunktsetzung in neuer LEADER-Förderperiode (basierend auf den Ergebnissen der Evaluierung der Region „Ostvorpommern“) • Ergänzung der SWOT-Analyse durch Akteure • Diskussion der thematischen Schwerpunkte • Ermittlung regionsspezifischer Bedarfe und Handlungsschwerpunkte • Teilnahme: 23 Personen
15.01.2015	Workshop im Handlungsfeld Natur und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Handlungsfelder durch Handlungsfeldziele • Möglichkeit zur Ergänzung der SWOT-Analyse • Mitarbeit von etwa 20 regionalen Akteuren je Workshop
20.01.2015	Workshop im Handlungsfeld Tourismus und regionale Wertschöpfung	
22.01.2015	Workshop im Handlungsfeld Daseinsvorsorge	
27.01.2015	Konstituierende Sitzung der LAG „Vorpommersche Küste“	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung der LAG „Vorpommersche Küste“ auf Basis der Geschäftsordnung • Wahl LAG-Vorsitz • Beteiligung: 27 lokale und regionale Akteure
29.01.2015	1. Treffen der Strategiegruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion und Erarbeitung inhaltlicher Bestandteil der SLE • Spezifizierung der SWOT-Analyse unter Berücksichtigung der Anmerkungen aus den öffentlichen Veranstaltungen <p>Diskussion und Ausarbeitung von Vorschlägen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektauswahlkriterien • Entwicklungsziele • Leitbild für die Region
10.02.2015	1. Sitzung der LAG „Vorpommersche Küste“	<p>u.a. Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsziele • Wichtung der Handlungsfelder und Ziele • Projektauswahlkriterien

Datum	Veranstaltung	Inhalte
04.03.2015	2. Treffen der Strategiegruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion des Ergebnisses der Projektbewertung • Identifizierung von Leitprojekten • Vorbereitung der LAG-Sitzung
05.03.2015	2. Sitzung der LAG „Vorpommersche Küste“	u.a. Beschluss: <ul style="list-style-type: none"> • Förderkonditionen • Projektranking • Leitprojekte
17.03.2015	3. Treffen der Strategiegruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion und Beratung zum Entwurf der Strategie
24.03.2015	3. Sitzung der LAG „Vorpommersche Küste“	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss der Strategie für Lokale Entwicklung für die LEADER-Region „Vorpommersche Küste“

Fotodokumentation des Beteiligungsverfahrens im Rahmen der Strategieerstellung



16.09.2014:
Informationsveranstaltung
zum LEADER-Programm -
Anklam



07.10.2014: Workshop zur
LEADER-Gebietskulisse -
Anklam



19.11.2014: SWOT-Workshop
- Wolgast



19.11.2014: SWOT-Workshop
- Wolgast



19.11.2014: SWOT-Workshop
- Wolgast



19.11.2014: SWOT-Workshop
- Wolgast

Fotodokumentation des Beteiligungsverfahrens im Rahmen der Strategieerstellung



15.01.2015: Workshop im HF Natur und Kultur - Wolgast



20.01.2015: Workshop im HF Tourismus und regionale Wertschöpfung - Wolgast



22.01.2015: Workshop im HF Daseinsvorsorge - Wolgast



27.01.2015: Gründung der LAG „Vorpommersche Küste“ - Wolgast



29.01.2015: 1. Treffen der Strategiegruppe – Usedom Stadt



10.02.2015: 1. Sitzung der LAG „Vorpommersche Küste“ - Wolgast



05.03.2015: 2. Sitzung der LAG „Vorpommersche Küste“ - Wolgast



24.03.2015: 3. Sitzung der LAG „Vorpommersche Küste“ - Wolgast

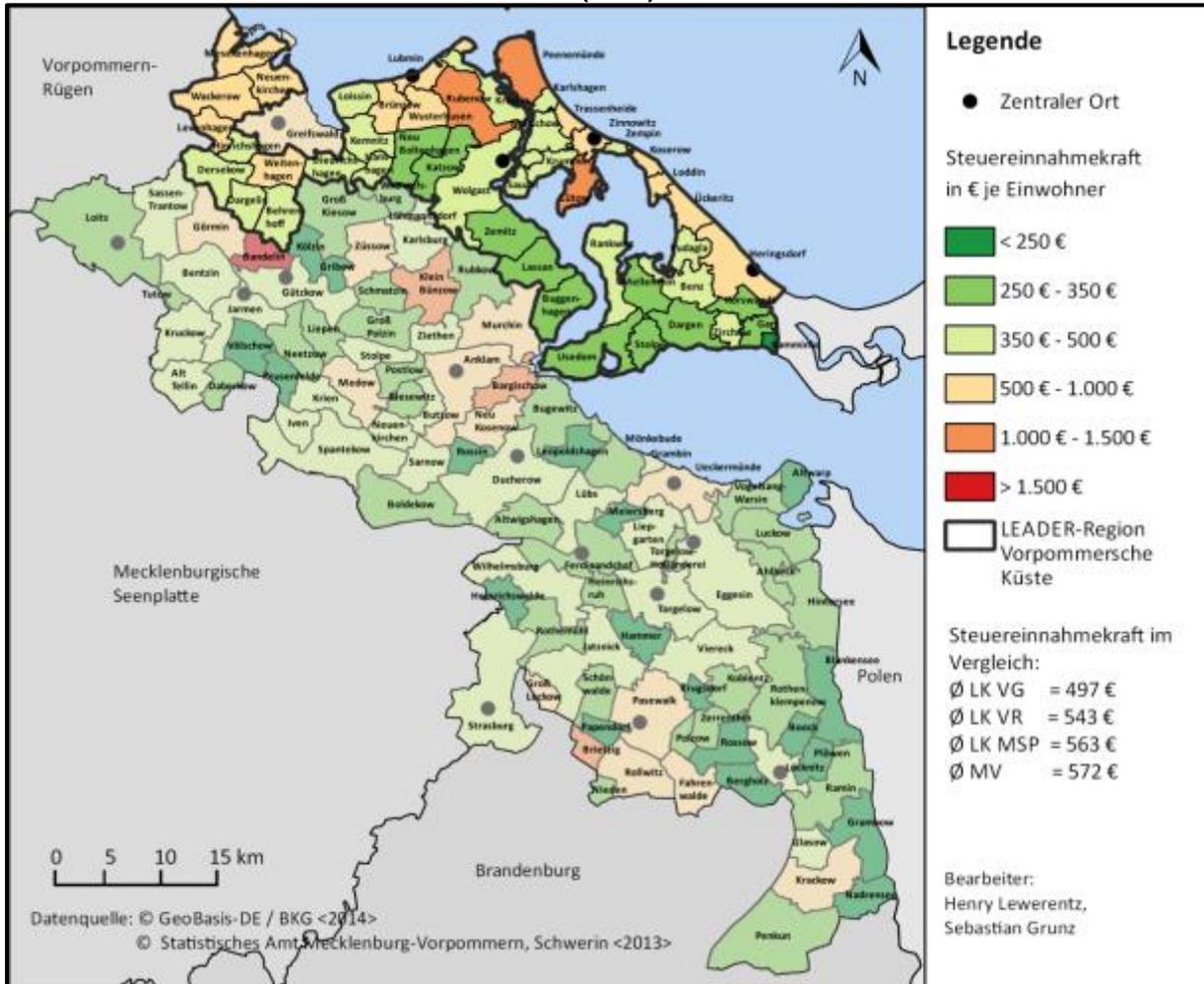


24.03.2015: 3. Sitzung der LAG „Vorpommersche Küste“ - Wolgast

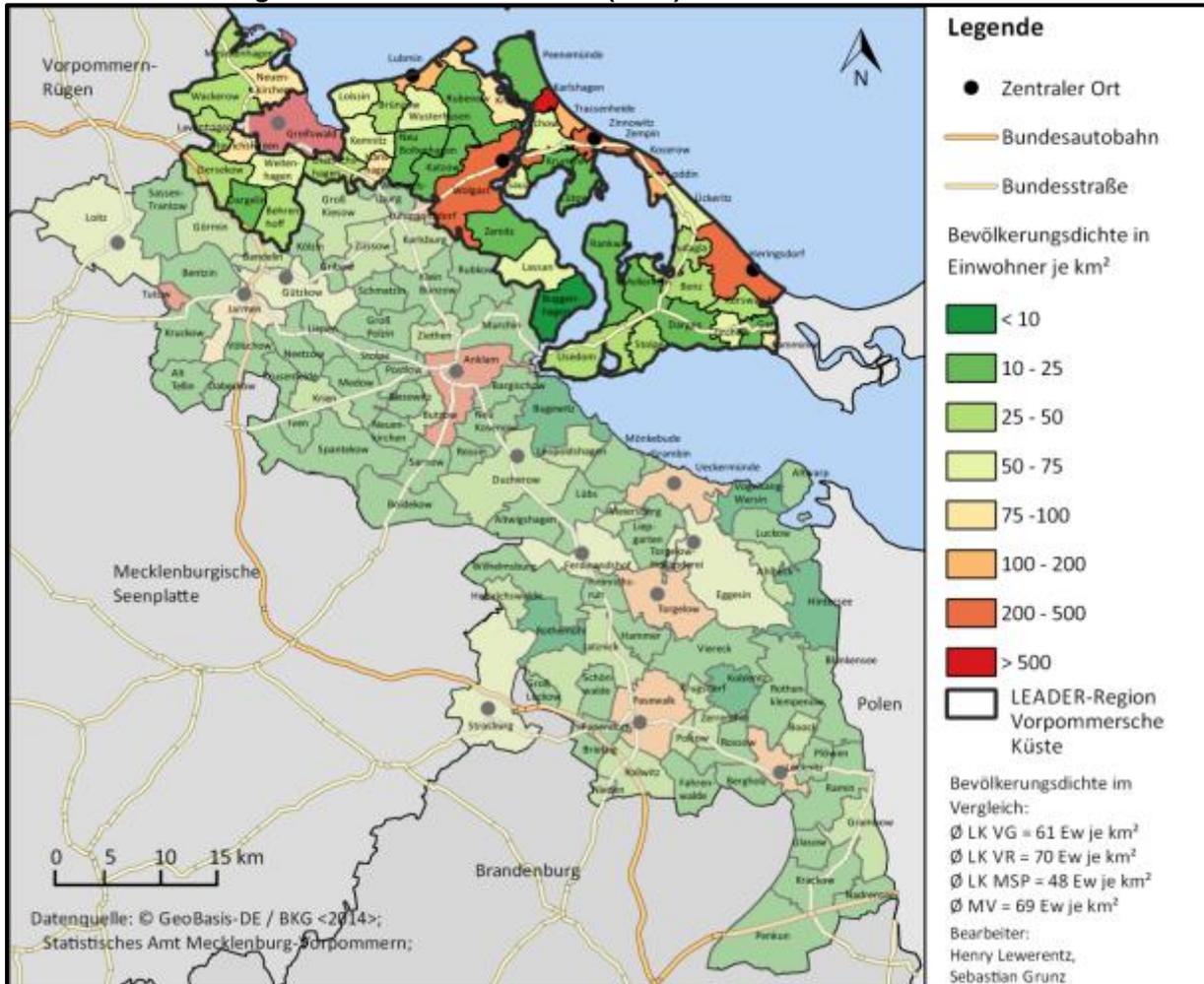
Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands Vorpommern zu SLE

A	12°30'	B	13° East	C	13°30'	D
						
				Regionaler Planungsverband Vorpommern		
				Der Vorsitzende		
	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Name, Telefon			Datum
		SG200 – 500.19				23.03.2015
<p>Stellungnahme zur Strategie für lokale Entwicklung für die Region „Vorpommersche Küste“</p>						
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>						
<p>der Regionale Planungsverband Vorpommern begrüßt die Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Vorpommersche Küste“ zur Entwicklung des Ländlichen Raumes.</p>						
<p>Der Ländliche Raum der Planungsregion Vorpommern steht angesichts der demographischen Entwicklung und damit verbundenen allgemeinen Strukturschwächen vor großen Herausforderungen. Deshalb bedarf es einer Vielzahl von Maßnahmen unter Mitwirkung vieler unterschiedlicher Akteure, um Entwicklungspotenziale zu erkennen und zu nutzen und in der Folge den Ländlichen Raum lebendig zu halten und zukunftsfähig zu gestalten.</p>						
<p>Die LAG „Vorpommersche Küste“ knüpft mit der vorliegenden Strategie der Lokalen Entwicklung zielgerichtet an die Ergebnisse früherer LEADER-Förderperioden an, so dass eine Verstärkung der positiven Entwicklungsprozesse erreicht werden kann. Außerdem sollen neue, bisher nicht erschlossene Potenziale ihre Wirkung entfalten. Die avisierten Projekte und die damit verbundenen Netzwerkarbeiten können dazu beitragen, die gesellschaftlichen Bedingungen im Ländlichen Raum zu verbessern und den Anschluss an weiterentwickelte Regionen in Deutschland nicht zu verpassen.</p>						
<p>Die vorgelegte Strategie der Lokalen Entwicklung steht in Übereinstimmung mit den Zielstellungen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für die Planungsregion Vorpommern. Die aufgeführten Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Zielstellungen. Von ihnen sind nachhaltige Synergieeffekte für den Ländlichen Raum der Planungsregion Vorpommern zu erwarten.</p>						
<p>Der Regionale Planungsverband Vorpommern ist gern bereit, die Lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ bei raumordnerischen Fragen zu unterstützen.</p>						
<p>Mit freundlichen Grüßen</p>						
						
				Dr. Arthur König		
<p>RPV Vorpommern Der Vorsitzende Am Gorzberg Haus 8 17469 Greifswald Telefon 0 38 34 - 51 40 39-0 Fax 0 38 34 - 51 49 39-70 poststelle@afripv.nv-regierung.de www.rpv-vorpommern.de Sparkasse Vorpommern BLZ 150 505 00 Konto 230 007 171</p>						
A	12°30'	B	13° East	C	13°30'	D

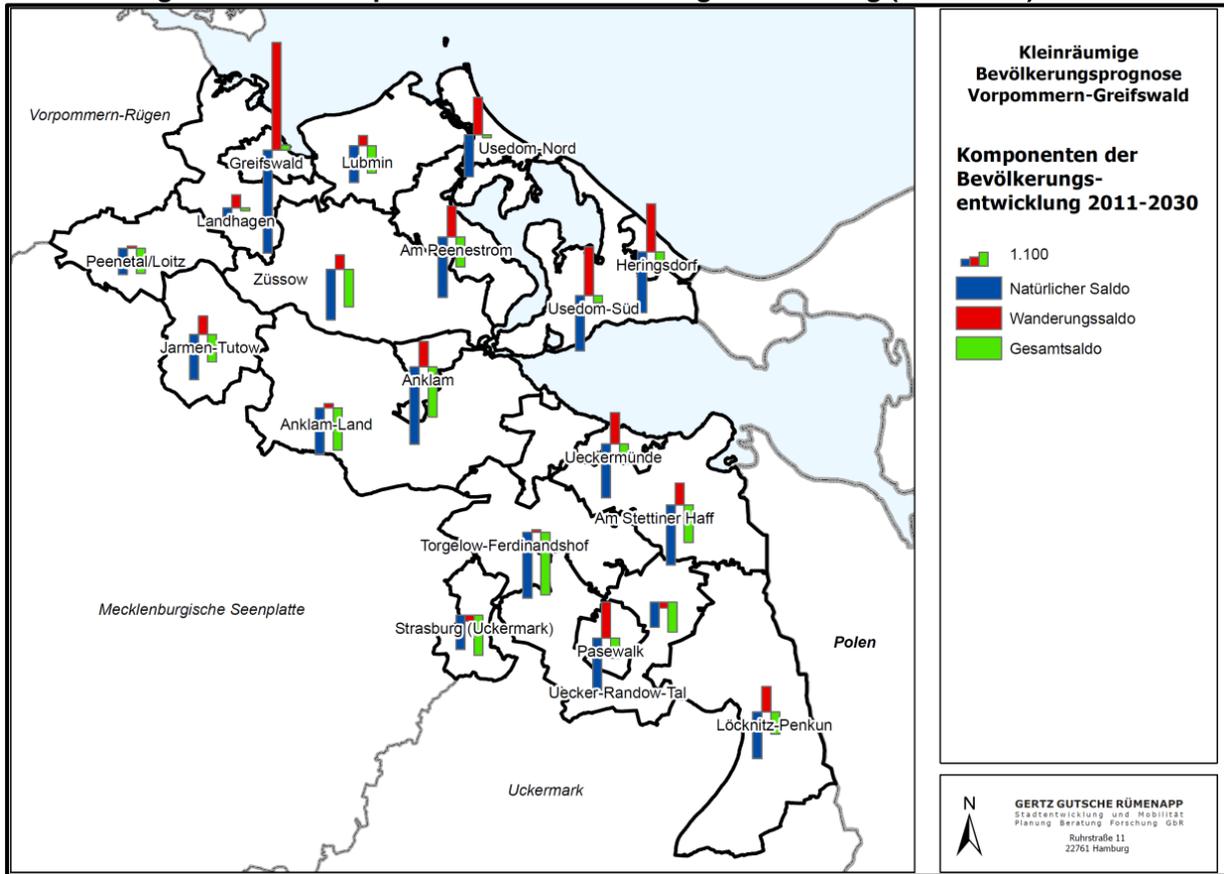
Karte 7: Steuereinnahmekraft der Gemeinden (2013)



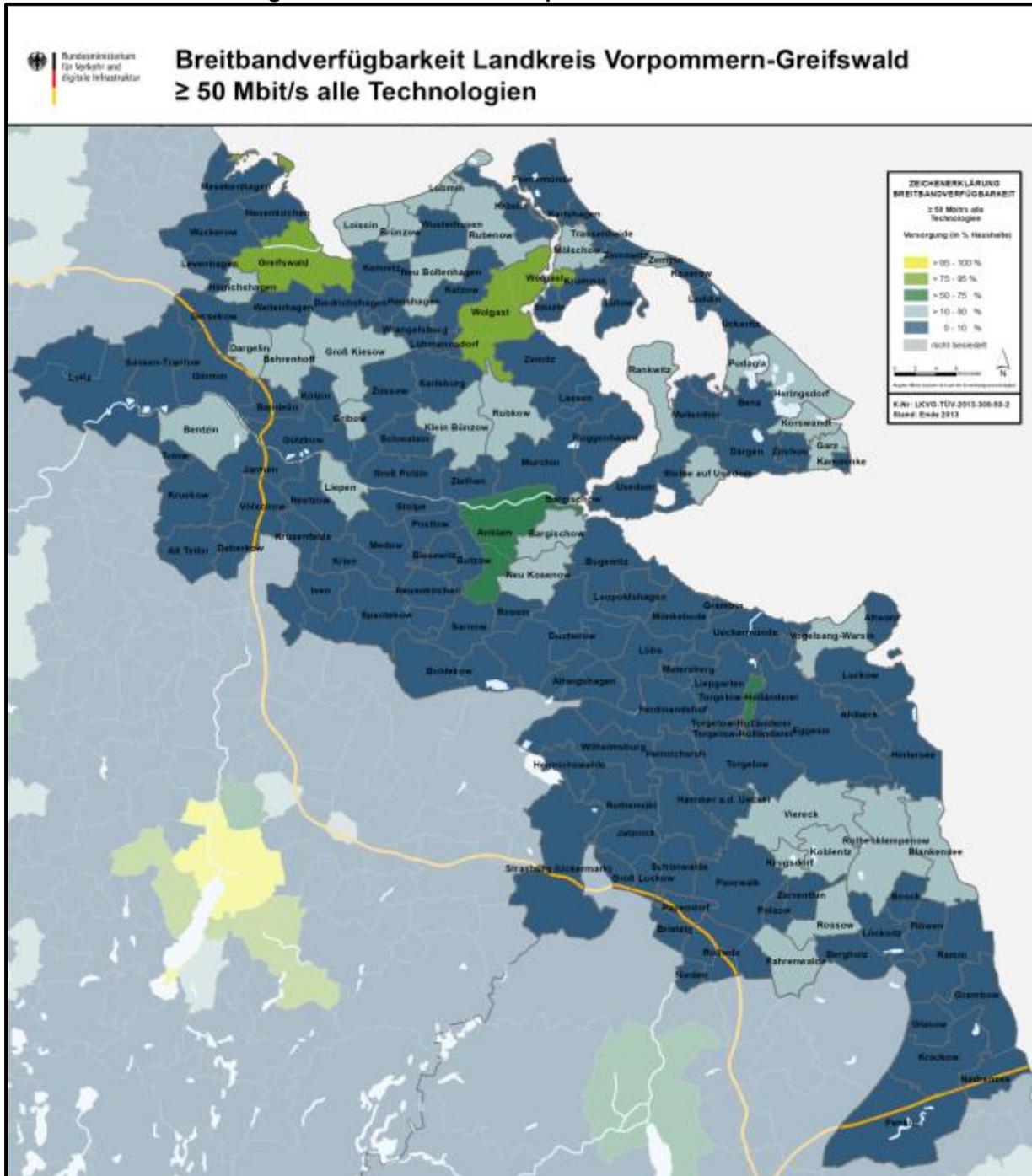
Karte 8: Bevölkerungsdichte in den Gemeinden (2012)



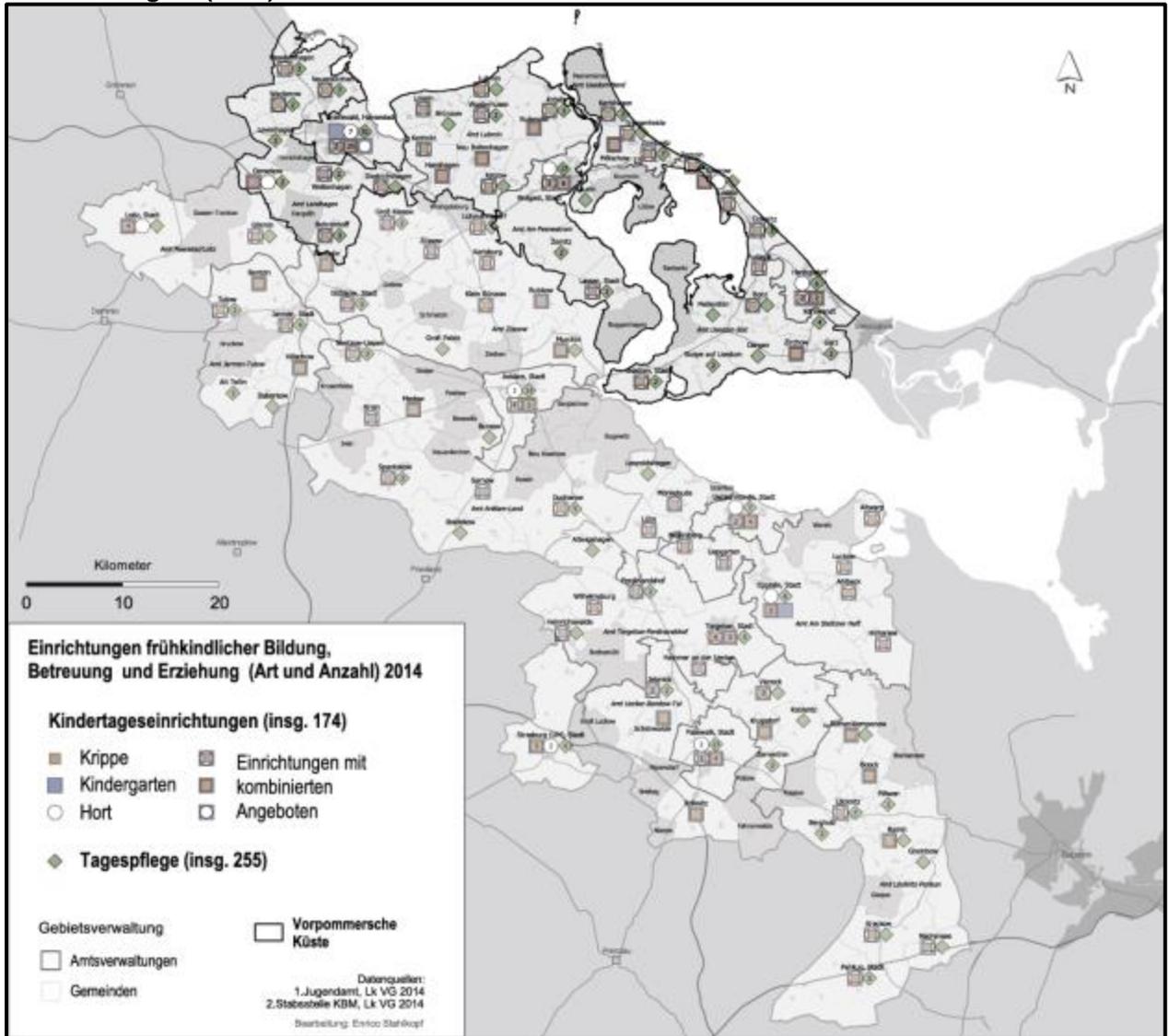
Karte 9: Prognose nach Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (2011-2030)



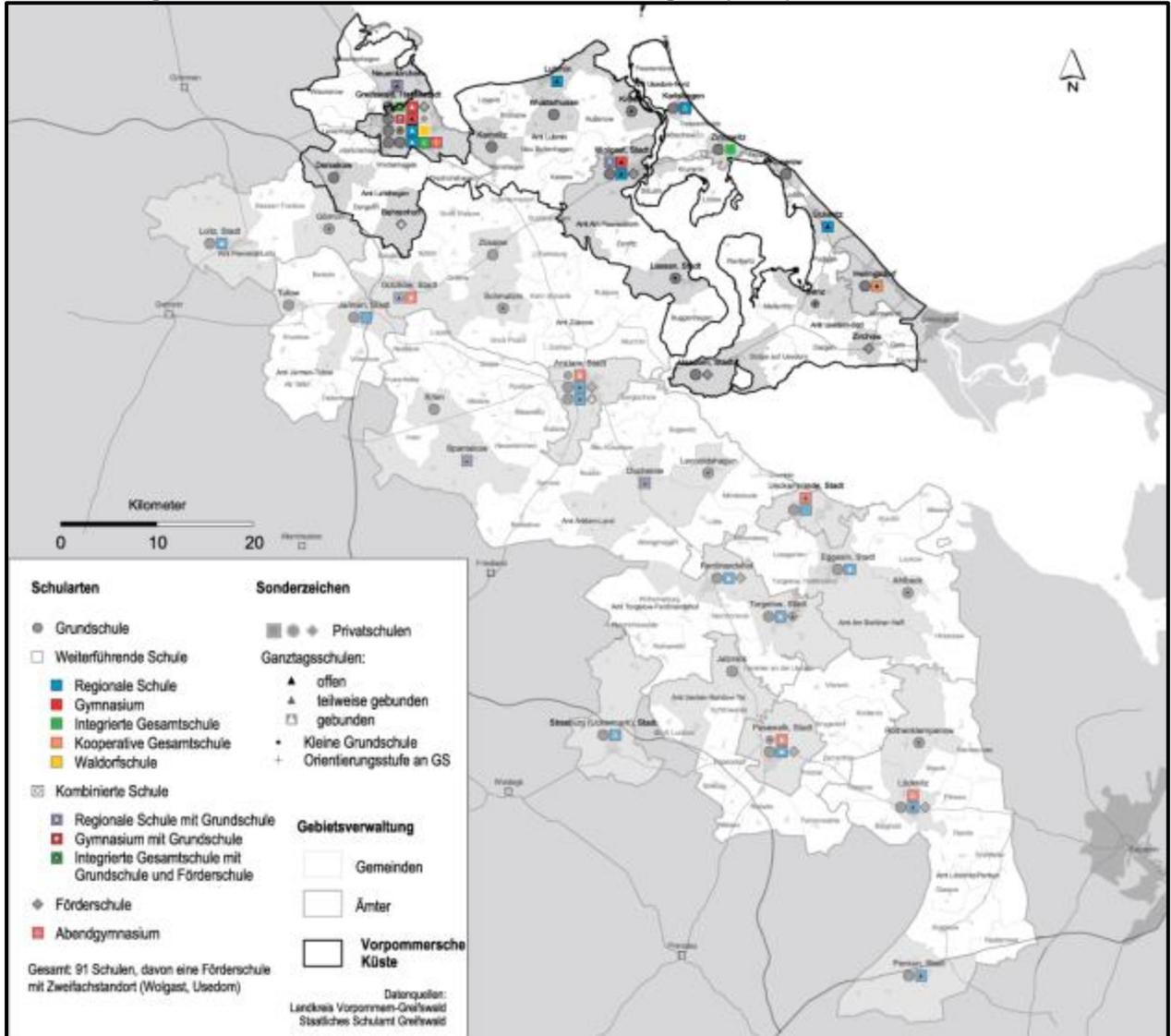
Karte 11: Breitbandverfügbarkeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald



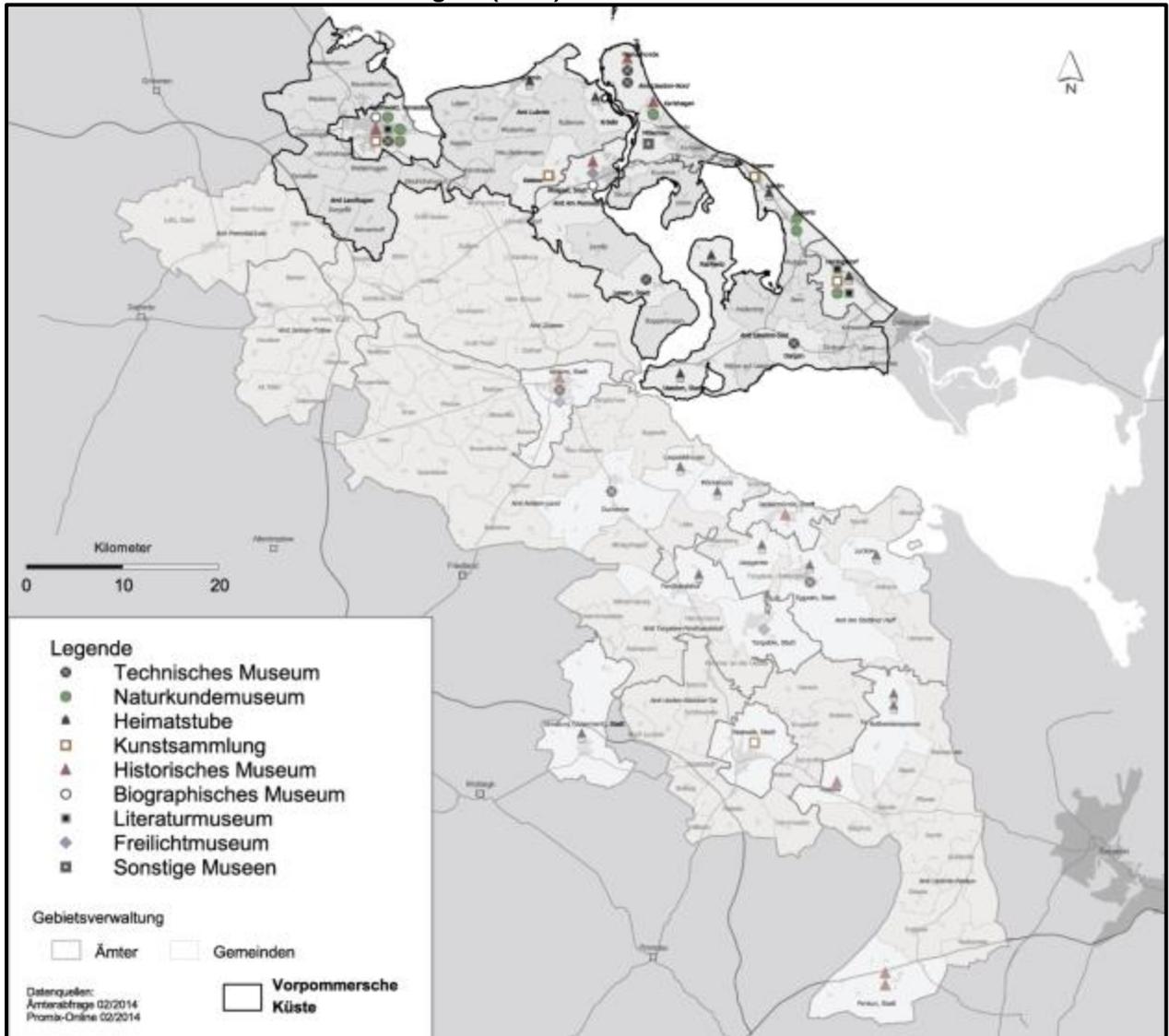
Karte 12: Einrichtungen und Angebote frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung in der LEADER-Region (2014)



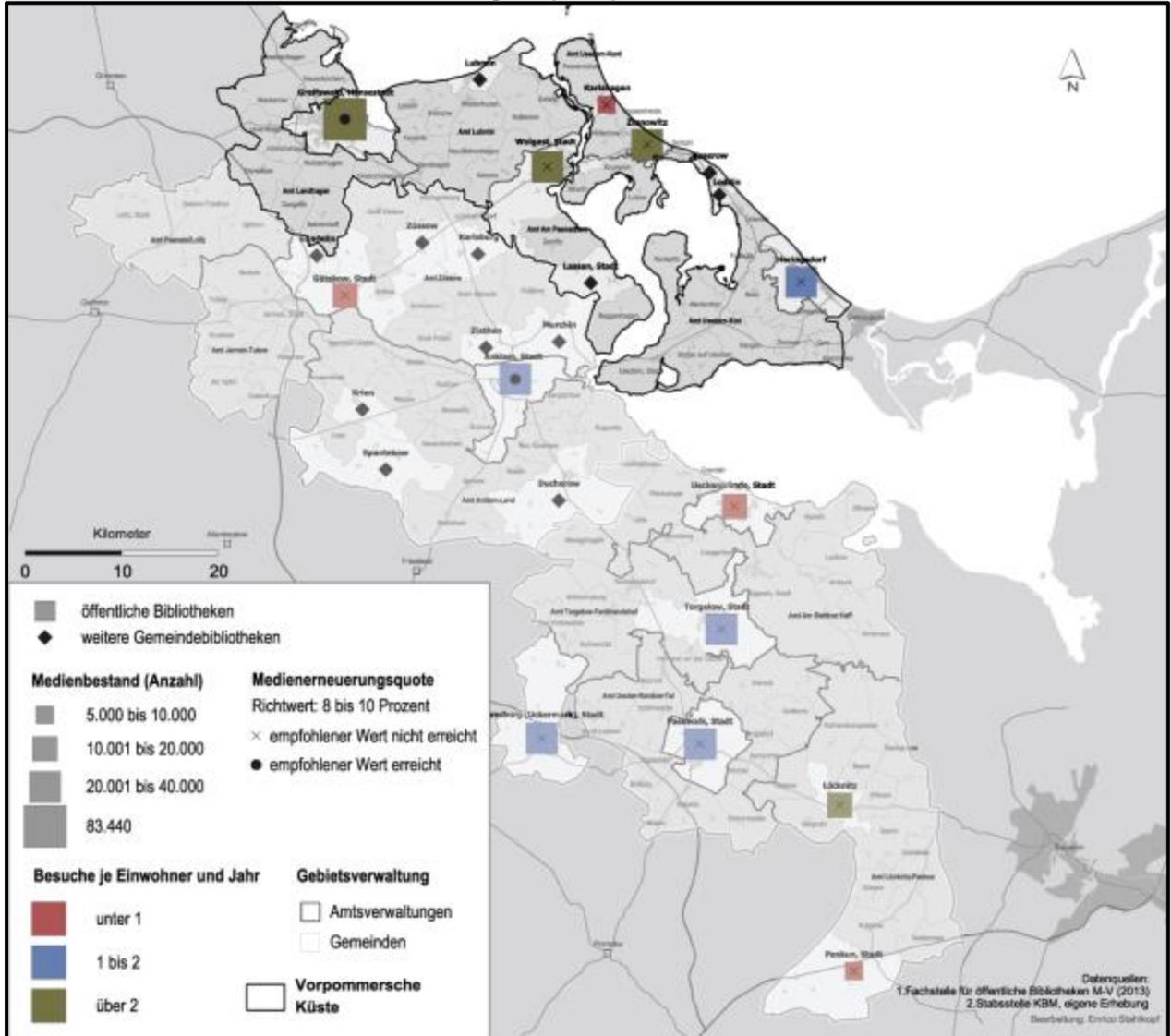
Karte 13: Allgemeinbildende Schulen in der LEADER-Region (2015)



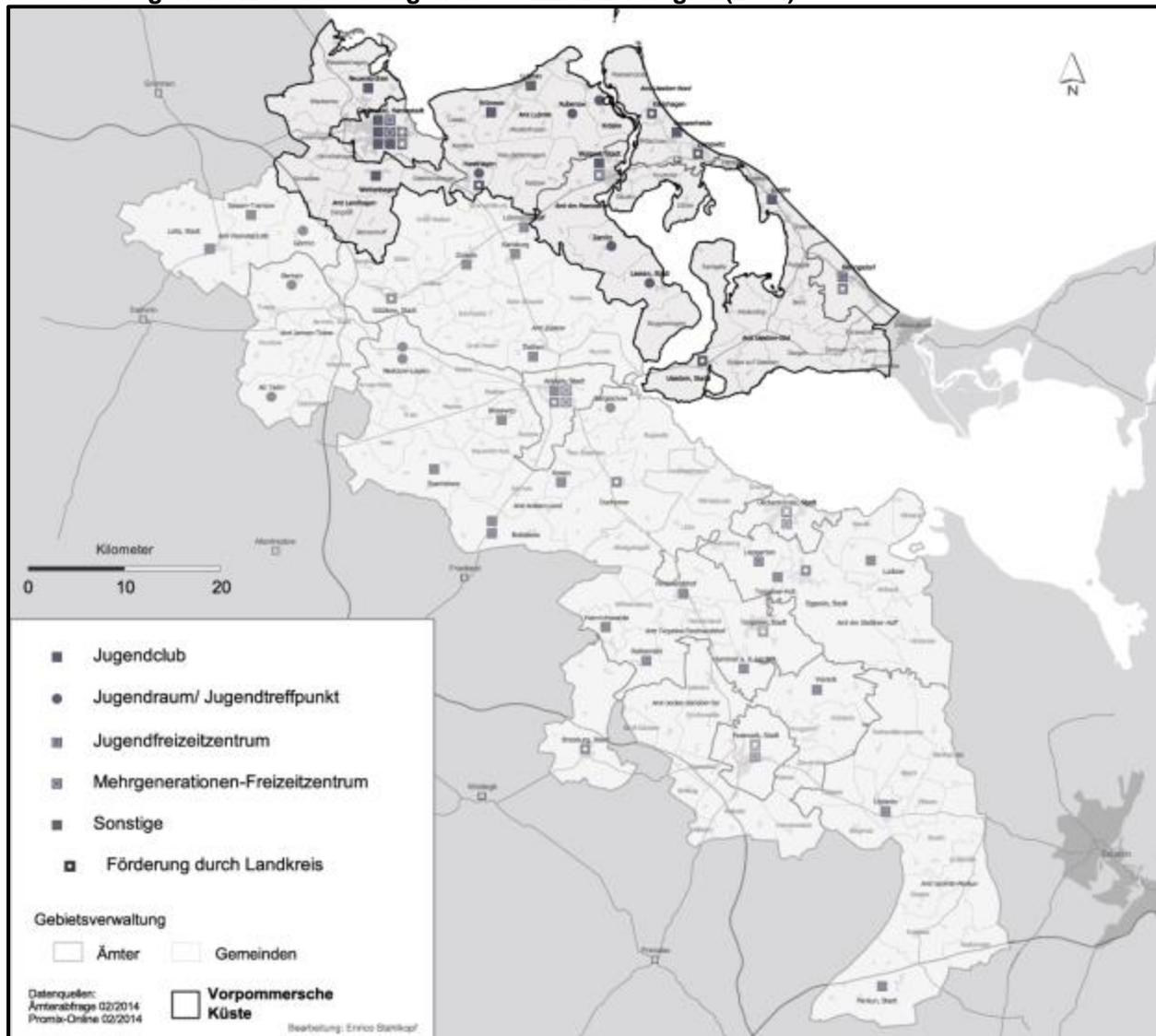
Karte 14: Museen in der LEADER-Region (2014)



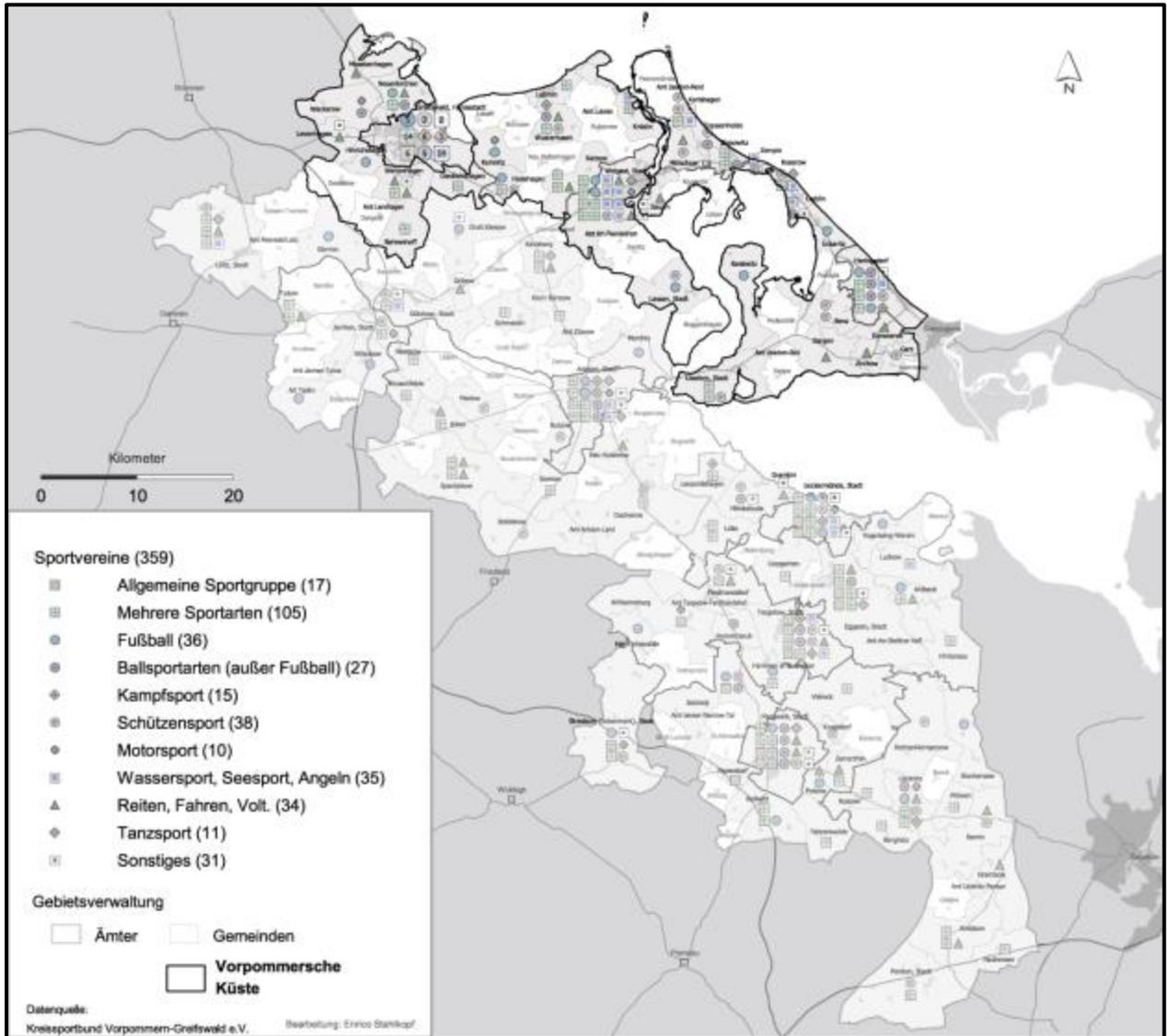
Karte 15: Bibliotheken in der LEADER-Region (2013)



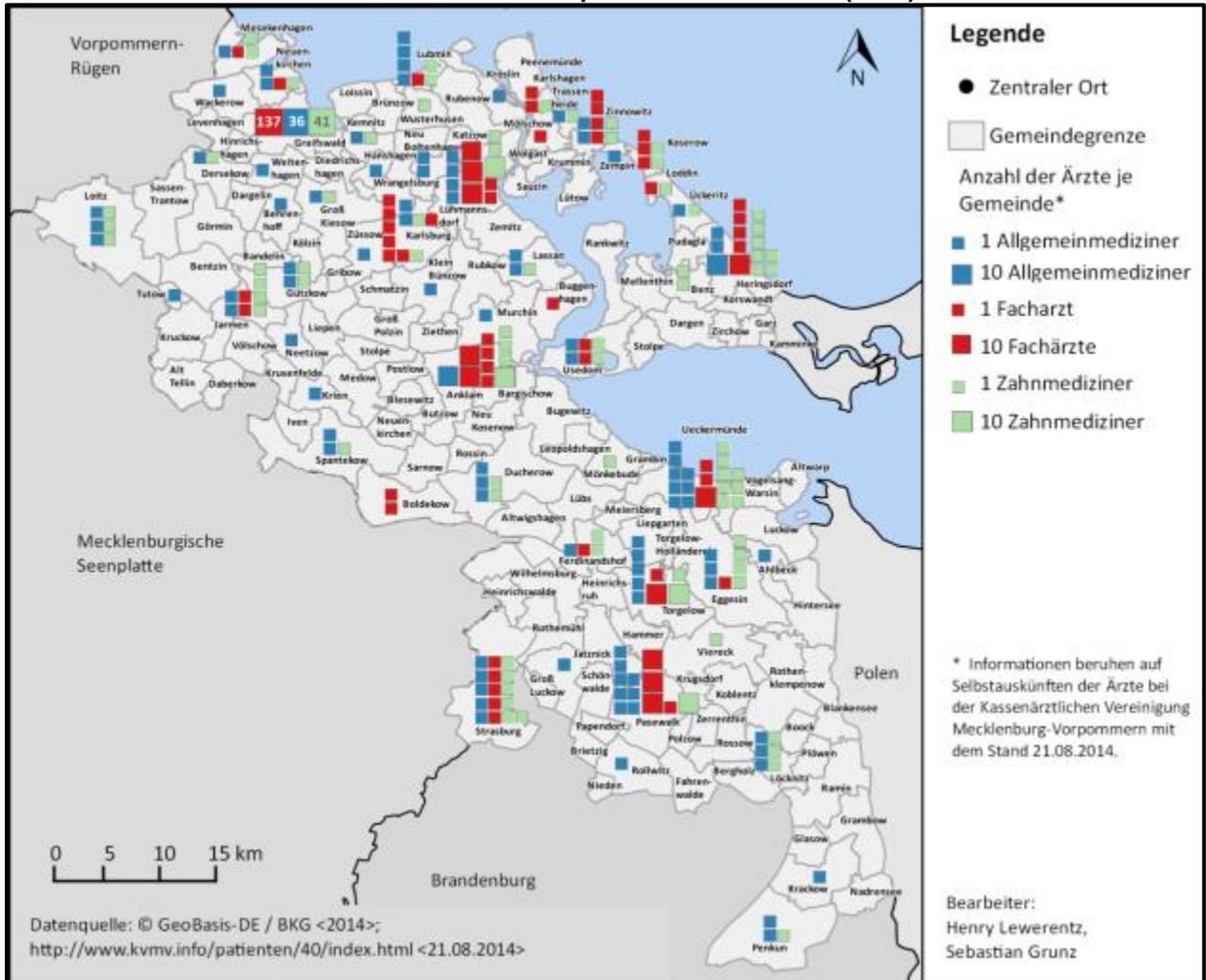
Karte 16: Jugendfreizeiteinrichtungen in der LEADER-Region(2014)



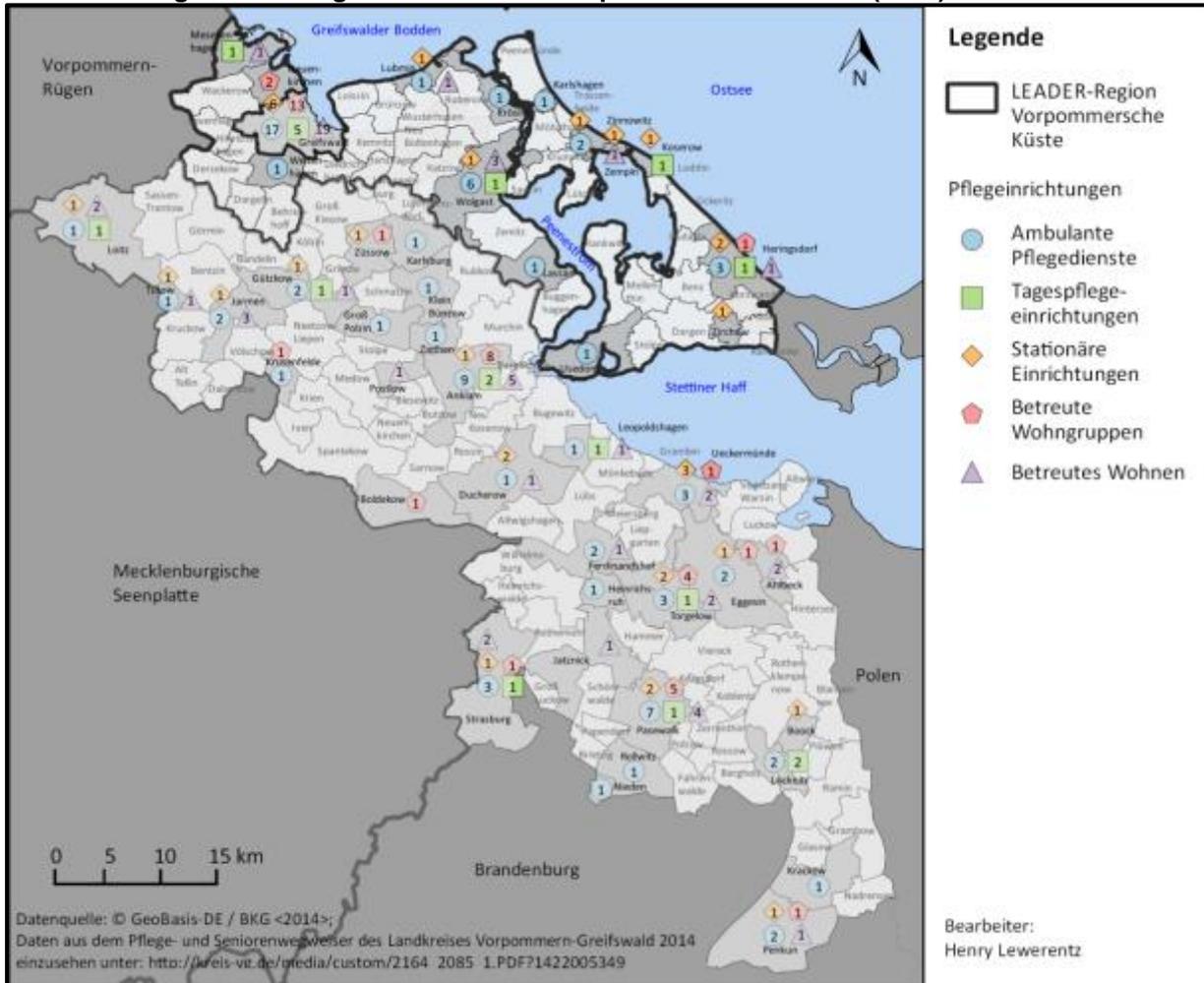
Karte 17: Sportvereine in der LEADER-Region (2013)



Karte 18: Praktizierende Ärzte im Landkreis Vorpommern-Greifswald (2014)



Karte 19: Pflegeeinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald (2014)



Karte 20 und Karte 21: Nationale und internationale Schutzgebiete

